

Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG 2022

Hinweise

Mit dem vorliegenden Lagebericht setzt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) die Transparenzanforderungen gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) um. Dabei wird auch der für die Lageberichterstattung auf Konzernebene geltende Deutsche Rechnungslegungs Standard Nummer 20 (Konzernlagebericht) beachtet.

Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

2	Lagebericht der DZ BANK AG
6	Grundlagen der DZ BANK AG
16	Wirtschaftsbericht
27	Nachtragsbericht
28	Personalbericht und Nachhaltigkeit
30	Prognosebericht
38	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
42	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
168	Jahresabschluss der DZ BANK AG
170	Bilanz zum 31. Dezember 2022
172	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
173	Anhang
218	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
219	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht der DZ BANK AG

6	Grundlagen der DZ BANK AG	27	Nachtragsbericht
6	Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	28	Personalbericht und Nachhaltigkeit
6	6 GenoBanken/Verbund	28	Personalbericht
6	6 Firmenkundengeschäft	28	28 Erklärung zur Unternehmensführung
7	7 Privatkundengeschäft		
8	8 Kapitalmarktgeschäft		
8	8 Transaction Banking		
10	Steuerung der DZ BANK	30	Prognosebericht
10	10 Steuerungseinheiten	30	Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
11	11 Governance	30	30 Entwicklung Weltwirtschaft
14	14 Steuerungskennzahlen	30	30 Entwicklung Vereinigte Staaten
15	15 Steuerungsprozess	31	31 Entwicklung Euro-Raum
16	Wirtschaftsbericht	31	31 Entwicklung Deutschland
16	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	32	32 Entwicklung Finanzsektor
17	Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	33	Entwicklung der Finanzlage
18	Ertragslage	33	33 Ergebnislage
18	18 Ertragslage im Überblick	36	Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz DZ BANK Gruppe
19	19 Ertragslage im Einzelnen	38	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
23	23 Anzahl der Niederlassungen	38	Chancenmanagement
24	Vermögenslage	38	Chancenpotenziale
26	Finanzlage	38	38 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen
		39	39 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen
		39	39 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

42	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	84	Kapitaladäquanz
		84	Strategie, Organisation und Verantwortung
		85	Ökonomische Perspektive
		89	Normative Perspektive
		95	Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten
42	Konzept der Offenlegung	97	Sektor Bank
43	DZ BANK Gruppe	97	Kreditrisiko
43	Überblick	97	Definition
	43 Risikomanagementsystem	98	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
	45 Risikofaktoren und Risiken	98	Risikofaktoren
	49 Risikoprofil und Risikoappetit	100	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
50	Grundlagen des Risikomanagements	100	Risikomanagement
	50 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	110	Kreditvolumen
	50 Risikokultur	117	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen
	51 Risikoappetit	119	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen
	51 Risikostrategien	120	Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt
	51 Risikoorientierte Unternehmensführung	120	Risikolage
	60 Instrumente des Risikomanagements	121	Beteiligungsrisiko
65	Übergreifende Risikofaktoren	121	Definition und Geschäftshintergrund
	65 Regulatorische Risikofaktoren	122	Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen
	67 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	122	Risikofaktoren
	70 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK	122	Risikomanagement
		122	Beteiligungsbuchwerte und Risikolage
71	Bewältigung akuter globaler Krisen	123	Marktpreisrisiko
	71 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen	123	Definition
	71 Maßnahmen des Risikomanagements	123	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
71	ESG-Risiken	124	Risikofaktoren
	71 Ausbau des ESG-Risikomanagements	124	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
	72 Klima- und Umweltrisiken	125	Management des Marktpreisrisikos
	74 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung	127	Management des Marktliquiditätsrisikos
		128	Risikolage
75	Liquiditätsadäquanz		
	75 Strategie		
	75 Ökonomische Perspektive		
	82 Normative Perspektive		

- 129 **Bauspartechinisches Risiko**
 129 Definition
 129 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
 130 Risikofaktoren
 130 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement
 130 Risikolage
- 130 **Geschäftsrisiko**
 130 Definition und Geschäftshintergrund
 131 Risikostrategie
 131 Risikofaktoren
 131 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
 131 Risikomanagement
 132 Risikolage
- 132 **Reputationsrisiko**
 132 Definition und Geschäftshintergrund
 132 Risikostrategie
 133 Risikofaktoren
 133 Verantwortung und Risikomanagement
- 133 **Operationelles Risiko**
 133 Definition
 133 Geschäftshintergrund und Risikostrategie
 134 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
 134 Zentrales Risikomanagement
 136 Unterarten des operationellen Risikos
 140 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs
 140 Verluste
 141 Risikolage
- 142 **Sektor Versicherung**
- 142 **Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung**
 142 Risikostrategie
 142 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
- 143 **Versicherungstechnisches Risiko**
 143 Definition und Geschäftshintergrund
 144 Risikofaktoren
 145 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben
 146 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit
 147 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben
 149 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs
 149 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung
 150 Risikolage
- 150 **Marktrisiko**
 150 Definition und Geschäftshintergrund
 151 Risikofaktoren
 152 Risikomanagement
 156 Kreditvolumen
 159 Risikolage
- 160 **Gegenparteiausfallrisiko**
 160 Definition und Geschäftshintergrund
 160 Risikofaktoren
 160 Risikomanagement
 161 Risikolage
- 161 **Reputationsrisiko**
 161 Definition und Geschäftshintergrund
 161 Risikofaktoren
 161 Risikomanagement
- 162 **Operationelles Risiko**
 162 Definition und Geschäftshintergrund
 162 Zentrales Risikomanagement
 163 Komponenten des operationellen Risikos
 166 Risikolage
- 166 **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**

I Grundlagen der DZ BANK AG

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die DZ BANK richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg ist die Stärkung der Position der Genossenschaftsbanken in ihrem Markt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Dabei arbeitet die DZ BANK entlang definierter Handlungsfelder an diversen Maßnahmen.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch wird durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie die Nachhaltigkeitskonferenz, gewährleistet. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken in diesem Bereich wird in den kommenden Jahren auch vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen zunehmen.

Durch Verbundgremien wird eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt: Der Zentrale Beirat soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Im inländischen Firmenkundengeschäft entwickelt die DZ BANK ihr Angebot und ihre Prozesse stetig weiter. Der 2022 implementierte „MetaMarktplatz“, der über den „VR GeschäftsNavigator“ zur Verfügung steht, ergänzt das Angebot der DZ BANK Gruppe als digitale Plattform für das Meta-/Konsortialgeschäft. Mit Hilfe des „MetaMarktplatzes“ sollen die Effizienz in der Anbahnungsphase gesteigert und zusätzliche Marktpotenziale erschlossen werden. Über 550 Volksbanken Raiffeisenbanken haben das Onboarding bereits durchlaufen und somit die Möglichkeit erhalten, über die Plattform geeignete Partner – andere Genossenschaftsbanken oder Unternehmen der DZ BANK Gruppe – zu finden.

Auf Basis des europaweiten Verfahrens Request-to-Pay (RTP) entwickelt die DZ BANK den Zahlungsverkehr für ihre Firmenkunden und deren Privatkunden weiter. RTP schlägt die „Brücke“ zwischen Rechnungsstellung und -zahlung und ermöglicht es Rechnungsstellern, den Überweisungsprozess zu digitalisieren.

Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren und die Transformation der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie zu begleiten, waren neben den Digitalisierungsthemen weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Bei Bedarf sollen die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt werden: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen. Die DZ BANK greift bei der Eröffnung lokaler Konten oder Finanzierungen in lokaler Währung auch auf Partnerbanken vor Ort zurück. Um die aus Sicht der DZ BANK steigende Nachfrage nach kleinvolumigen Exportfinanzierungen für die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bedienen zu können, nutzt die DZ BANK das Portal SmaTiX (Small Ticket Express) der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH.

Die DZ BANK hat im ersten Halbjahr 2022 zusätzliche Wachstumspotenziale im inländischen und ausländischen Firmenkundengeschäft identifiziert. Dazu zählen unter anderem der Ausbau der Geschäftsoportunitäten rund um Erneuerbare Energien in Europa und der Ausbau der Außenhandelsfinanzierung.

Im Förderkreditgeschäft bietet die DZ BANK verschiedene Beratungs-, Prozess- und Digitalisierungsleistungen rund um das Thema öffentliche Fördermittel an, die auf EU-, Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden. Dabei arbeitet sie vor allem mit der KfW, den Landesförderinstituten sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen.

1.3 Privatkundengeschäft

Auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts bietet die DZ BANK im Privatkundengeschäft für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäfts. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Themen wie Nachhaltigkeit abdecken. Emittiert werden in diesem Kontext beispielsweise sogenannte karitative Zertifikate, bei denen ausgewählte Organisationen einen Sponsoringbetrag von der DZ BANK erhalten. Ebenfalls im Produktfokus liegt das Depot B als Lagerstelle für Wertpapiere. Hierfür hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETF's und Aktien in das Produktangebot aufgenommen.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Aktienkursen, Charts oder Unternehmensnachrichten. Zudem wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung auch ein Online-Trading-Angebot. Dieses ist sowohl in der VR Banking App als auch in der eBrokerage-Anwendung „VR-ProfiBroker“ integriert, mit denen der Anwender ein Informations- und Produktangebot, Zugriff auf das Research der DZ BANK und Produktvorschläge erhält. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Das DZ BANK Derivateportal komplettiert das Produkt- und Informationsangebot.

1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Sekundärmarkt- und Primärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Das umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Die DZ BANK arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an dem weiteren Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG (Environment, Social, Governance). Mit einem begleiteten Emissionsvolumen von mehr als 45 Mrd. € gehörte die DZ BANK im Jahr 2022 zu den führenden Konsortialbanken im Markt für Euro-denominierte nachhaltige Anleihen und Schuldscheindarlehen. Im Dezember wurde die DZ BANK erneut als einer der Federführer für die Begleitung einer weiteren sozialen Anleihe der Europäischen Union im Rahmen des sogenannten SURE-Programms mandatiert.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen weiter. Auch die Eigengeschäftsplattform „EGon“, die das gesamte Eigengeschäft der Genossenschaftsbanken mit Informationen, Transaktions- und Simulationsmöglichkeiten unterstützen soll, wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt.

1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen, Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Funktionen einer Verwahrstelle und bietet Beratungsleistungen an. Mit Hilfe der Bereitstellung von Plattformen verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Im Fokus des Geschäftsfeldes liegt die zukunftsfähige Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Hierfür engagiert sich die DZ BANK in der European Payments Initiative (EPI) zum Aufbau eines europäischen Bezahlsystems. Mit der Weiterentwicklung des Konzeptes zu „EPI 2.0“ und Fokussierung auf eine digitale Wallet-Lösung bietet sich die Möglichkeit, ein europäisches Bezahlsystem zu schaffen. Die Einführung eines digitalen Euro wird von der DZ BANK sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der deutschen Kreditwirtschaft und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe aktiv begleitet. Gemeinsam mit anderen europäischen und nationalen Banken arbeitet sie an der Konzeption eines Giralgeldtoken – der tokenisierenden und auf der Blockchain basierenden Variante des Giralgeldes.

Mit Blick auf die europäischen Aktivitäten zur Etablierung eines RTP-Verfahrens ist die DZ BANK im Oktober 2022 eine strategische Partnerschaft mit der PPI AG eingegangen. Gemeinsam wird die RTP-Plattform „PAYCY“ als White-Label-Lösung für den Markt entwickelt, um eine nahtlose Verknüpfung zwischen Rechnungsstellung und Zahlung zu ermöglichen. Auf Basis des Pay-per-Use-Prototyps wurden erste Firmenkunden an die Lösung für ein nutzungsabhängiges Abrechnungsmodell angeschlossen.

Für den Ausbau eines Ökosystems mit digitalen Identitäten hat sich die DZ BANK an dem Zusammenschluss des ID-Wallet-Anbieters Verimi mit dem Identifizierungsdienst Yes beteiligt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe angesichts der zunehmenden Verknüpfung von Zahlungsverkehr mit Identitätsdiensten auch in diesem Marktumfeld gestärkt werden. Dem Wandel im Kartengeschäft begegnet die DZ BANK mit einem weiterentwickelten Lösungsportfolio. Über giropay 4.0 wird die digitale girocard nun auch im E-Commerce bereitgestellt. Mit „VR Ticket“ und „VR Entertain“ entwickelt und nutzt die DZ BANK Plattformangebote, um kundenzentrierte Lösungen anzubieten und Transaktionswachstum zu fördern.

Im Bereich Kapitalmarkt- und Wertpapierservices wurde im Geschäftsjahr die Entscheidung getroffen, dass die DZ BANK einen Zugangsservice für Primärinstitute zum neuen Sicherheitenmanagementsystem ECMS (European Collateral Management System) bereitstellt. Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie weiter. Die Zusammenarbeit im Verwahrstellengeschäft mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK) wird kontinuierlich ausgebaut und die gemeinsamen Aktivitäten werden in der Fondshafen-Kampagne gebündelt.

Die Entwicklungen im Bereich Distributed Ledger Technologie werden durch die relevanten Steuerungsgremien beobachtet. Zum Aufbau von Kompetenzen in der neuen Technologie sowie zur Etablierung eines ersten Produktangebots werden in der DZ BANK zwei Initiativen vorangetrieben: eine Lösung für Privatkunden zur Investition in ausgewählte Kryptowährungen sowie eine Lösung für institutionelle Kunden zur Abwicklung und Verwahrung von Krypto-Assets. Fokus einer ersten Ausbaustufe soll auf dem durch das eWpG regulierten Kryptowertpapier liegen. Hierzu wird durch die DZ BANK eine eigene IT-Plattform aufgebaut. In einer zweiten Ausbaustufe soll auch die Abwicklung und Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen für institutionelle Kunden über diese Plattform ermöglicht werden.

2 Steuerung der DZ BANK

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Lagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S. A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S. A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im Risikobericht (Kapitel VII) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Corporate Responsibility Committee. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird das Group Corporate Responsibility Committee durch das Group Sustainability Committee, fortan mit Vorstandsbeteiligung, abgelöst (siehe ‚Group Corporate Responsibility Committee‘).

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Tochtergesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung

der Gesamtbankrisiken durch das **Risiko Komitee** abgestimmt. Das Risiko Komitee gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risikoricthlinien, Risiko-prozesse und Steuerung operationeller Risiken.

- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostrategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee**, einen Ausschuss des Vorstandes, koordiniert. Das in der Regel wöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostrategie der DZ BANK Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Kreditrisikos der DZ BANK und des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Asset-Liability Committee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie GuV- und Profitabilitätssteuerung im Sinne einer integrierten Ressourcensteuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Leitung Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Leitung Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Leitung Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren.

Der Arbeitskreis Leitung Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.

- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Das Gremium steuert die IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter-Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.

Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern

übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee** ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an die für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz für die DZ BANK dargestellt:

– **Ergebnisgrößen:**

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge, Ergebnis vor Steuern) sind im Kapitel II.3.1 und Kapitel II.3.2 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme, die im Kapitel II.4 dieses Lageberichts sowie im Jahresabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2022) dargestellt sind.

– **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II.3.1 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und normativen internen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII.7.2 beziehungsweise Kapitel VII.7.3 dieses Lageberichts aufgezeigt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der normativen internen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII.8.2 dieses Lageberichts dargestellt. Die Kennziffern der normativen internen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VII.8.3 enthalten. Dabei handelt es sich um den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote, die harte Kernkapitalquote und die Leverage Ratio sowie die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL-Quote, MREL-Nachrangquote).

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen und in Steuerungskreisen mit den Bereichen der DZ BANK besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Financen, Bank-Financen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Anfang des Jahres 2022 war im Wesentlichen noch durch die Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus geprägt. Die hohen Infektionszahlen führten zu einem hohen Krankenstand und moderaten Eindämmungsmaßnahmen. Hinzu kamen die Probleme in den internationalen Lieferketten, die die Industrie vor Herausforderungen stellte. Im Laufe des Jahres ist die Pandemie jedoch in den Hintergrund gerückt. Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 gewannen sehr schnell andere Konjunkturrisiken an Bedeutung. Dazu zählten zunächst die direkten Auswirkungen des Kriegs durch eine weitere Verschärfung der Lieferkettenproblematik und die westlichen Sanktionen gegen Russland. Schnell rückte die Energieabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Russland in den Fokus der Betrachtung. Neben der Frage der Energiesicherheit spielten mehr und mehr auch die Energiekosten eine wichtige Rolle. Schließlich erreichten die Inflationsraten neue Höchststände, die die Geldpolitik zu einer Abkehr von der jahrelangen Nullzinspolitik gezwungen haben. Zwar war die Wirtschaft in Deutschland nicht wie anfänglich befürchtet von Erdgasrationierungen betroffen, doch sorgten die Unsicherheit, die hohe Teuerung und die Anstrengungen zur Einsparung von Energie für eine Abschwächung der Konjunkturdynamik. Insgesamt legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 um +1,8 Prozent zu, nach einem Zuwachs von +2,6 Prozent im Jahr 2021.

Die deutsche Wirtschaft konnte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im ersten Quartal 2022 noch einen Zuwachs in Höhe von +0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal verzeichnen. Wachstumsimpulse kamen vor allem von den Investitionen. Belastet haben hingegen die Nettoexporte. Im zweiten Quartal 2022 entfalten die angeführten Probleme stärkere Bremskräfte. Die industrielle Erzeugung verlor im Quartalsverlauf an Dynamik, der Außenhandel bremste ab und die Umsätze im Einzelhandel gingen gegenüber dem ersten Quartal 2022 zurück. Die Zuwachsrate im zweiten Quartal 2022 zum Vorquartal lag bei +0,1 Prozent. Im dritten Quartal 2022 konnte die Wirtschaftsaktivität weiter zulegen, das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorquartal um +0,5 Prozent. Die Wirtschaftsleistung wurde zwischen Juli und September 2022 vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen: Trotz weiterhin starker Preissteigerungen und der sich ausweitenden Energiekrise nutzten die Verbraucher auch die Aufhebung fast aller Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19, um zum Beispiel mehr zu reisen und auszugehen. In den meisten Dienstleistungsbereichen stieg daher die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal. Besonders dynamisch wuchs die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Handel, Verkehr- und Gastgewerbe mit einer Zunahme um +3,3 Prozent. Zum Jahresende machten sich jedoch die negativen Auswirkungen der hohen Inflationsrate stärker bemerkbar. Im vierten Quartal 2022 sank die deutsche Wirtschaftsleistung zum Vorquartal um -0,4 Prozent.

Im Euro-Raum konnte sich die Konjunktur im Jahresverlauf 2022 ebenfalls erholen, allerdings führten die hohe Inflation und die gestiegene Unsicherheit zu einer Verminderung der Konjunkturdynamik. Nach einem Post-COVID-19-bedingt sehr starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von +5,3 Prozent im Jahr 2021 gegenüber dem vorangegangenen Jahr stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung des Euro-Raums im Geschäftsjahr 2022 weiter um +3,5 Prozent. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2022 betrug +0,6 Prozent. Im zweiten Quartal 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt um +0,9 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Darauf folgte im dritten Quartal 2022 eine Zuwachsrate von +0,3 Prozent, bevor die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2022 leicht um +0,1 Prozent zulegte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika verlief die Wirtschaftsentwicklung im Jahresverlauf 2022 äußerst holprig: Die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, insbesondere die Belastungen durch höhere Energiepreise, fielen in den USA zwar deutlich schwächer als in Europa aus. Allerdings sorgten die Lieferkettenprobleme für merkbare Verzerrungen im Konjunkturverlauf und die geldpolitische Wende der Federal Reserve (Fed) mit ausgeprägten Leitzinserhöhungen sowie die hohe Inflation bremsten die Wirtschaft. In der ersten Jahreshälfte 2022 durchlief die US-Wirtschaft sogar eine „technische Rezession“. Das Wirtschaftswachstum blieb daher im Geschäftsjahr mit +2,1 Prozent merklich hinter dem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Jahr

2021 von +5,9 Prozent zurück. Der private Konsum war dabei eine maßgebliche Stütze der Konjunkturerwicklung, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung. Die Arbeitslosenquote sank von 3,9 Prozent im Dezember 2021 auf 3,5 Prozent im Dezember 2022.

In China schwächte sich das Expansionstempo der Wirtschaft im Jahr 2022 erheblich ab. Die Wirtschaftsleistung stieg nur noch um +2,8 Prozent, nach einem Anstieg von +8,1 Prozent im Jahr 2021. Immer wieder belasteten die sehr strikten Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 die chinesische Wirtschaft. Hinzu kamen eine langsamere Gangart der Weltkonjunktur sowie die Abschwächung des heimischen Wohnimmobilienmarktes.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Im Zuge des Ukraine-Kriegs traten an den Kapitalmärkten im Laufe des Geschäftsjahres verstärkt Unsicherheiten auf. Dagegen war das Vorjahr durch eine Erholung der Kapitalmärkte aufgrund der Fortschritte bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie geprägt.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 424,89 Punkte (31. Dezember 2021: 487,80 Punkte) und reduzierte sich somit um -62,91 Punkte. Im Vorjahr war dagegen eine Steigerung um +88,77 Punkte gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 zu verzeichnen.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpakts haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet. Die Regeln wurden jedoch im Zuge der COVID-19-Pandemie bis Ende 2023 ausgesetzt.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 19 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 93,0 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2022 um -4,3 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert in Höhe von 97,3 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 147,3 Prozent im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 154,2 Prozent) ist nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum.

Die Schuldenquote Portugals betrug 120,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 129,1 Prozent).

Spaniens Schuldenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag bei 115,6 Prozent im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 121,9 Prozent).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Gleichwohl haben die oben genannten Länder in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie die Reduzierung ihrer jeweils über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegenden Verschuldungsquoten nicht in ausreichendem Maße in Angriff genommen.

Auf ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,00 Prozent zu erhöhen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde auf 2,50 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75 Prozent festgelegt. Mit dem Beschluss des EZB-Rats vom

16. Dezember 2021 wurden die Nettokäufe des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Gesamtumfang von maximal 1.850,0 Mrd. € zum Ende März 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden bis mindestens Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt. Am 10. März 2022 entschied der EZB-Rat die monatlichen Ankaufvolumina von Vermögenswerten im Rahmen des Asset-Purchase-Programms (APP) schrittweise zu verringern. Das bedeutet, dass monatliche Nettoankäufe in Höhe von 40,0 Mrd. € im April 2022, in Höhe von 30,0 Mrd. € im Mai 2022 und 20,0 Mrd. € im Juni 2022 durchgeführt wurden. Die Nettoneukäufe im Rahmen des APP wurden im Juli 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere sind bis Ende Februar 2023 vollumfänglich wieder anzulegen. Im Anschluss hieran wird das APP-Portfolio in einem maßvollen Tempo reduziert, indem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder angelegt werden. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15,0 Mrd. € reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt.

Die US-Notenbank Fed ließ am 14. Dezember 2022 verlauten, dass die Fed Funds Rate weiter angehoben wird und in einer Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent liegt. Gemäß der Entscheidung der US-Notenbank vom 15. Dezember 2021 lag die Fed Funds Rate im Vergleichszeitraum unverändert in einer Spanne von 0,00 bis 0,25 Prozent. Ihre Wertpapierkäufe hat die Fed im März 2022 eingestellt. Seit Juni 2022 verringert die US-Notenbank ihre Bilanz, indem fällig werdende Wertpapiere nicht mehr vollumfänglich reinvestiert werden. Gegenwärtig schrumpfen die US-Währungshüter ihre Bilanz um monatlich 95 Mrd. USD.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken verlief im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergab sich dabei einerseits eine Verdreifachung des Konzernergebnisses, andererseits wurde das Konzernergebnis verdoppelt. Die Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge nahmen bei den Großbanken gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Risikovorsorge stark zu. Bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gab es im Geschäftsjahr auf der einen Seite eine kräftige Kostenminderung, während es auf der anderen Seite nur einen leichten Rückgang zu vermelden gab.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Der operative Geschäftsverlauf hat, trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfeldes, die Ertragslage positiv beeinflusst. Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 380 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das erwirtschaftete Betriebsergebnis der DZ BANK wies im Geschäftsjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf:

Die **operativen Erträge** erreichten einen Wert in Höhe von 2.781 Mio. € und haben sich damit um +476 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2.305 Mio. €) erhöht. Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss den Nettoertrag des Handelsbestands und den Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 238 Mio. € auf -1.767 Mio. € (Vorjahr: -1.529 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio)** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen verbesserte sich im Geschäftsjahr auf 63,5 Prozent (Vorjahr: 66,3 Prozent).

Das **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge** hat sich gegenüber dem Vorjahresausweis in Höhe von 776 Mio. € um +238 Mio. € auf 1.014 Mio. € erhöht.

Die **Risikovorsorge** lag bei -285 Mio. €. Der Vorjahreswert belief sich auf -108 Mio. €.

Das **Betriebsergebnis** bezifferte sich auf 729 Mio. € (Vorjahr: 668 Mio. €) und lag damit um +61 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bezüglich der vorstehenden beziehungsweise nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK ergeben sich die folgenden Abweichungen gegenüber den im Prognosebericht (Kapitel V des Lageberichts des Vorjahres) enthaltenen Feststellungen.

Gegenüber dem Plan 2022 wurde im Geschäftsjahr ein um +419 Mio. € höheres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge erzielt.

Ursächlich hierfür waren nicht operative Effekte im Nettoertrag des Handelsbestands. Zum einen entstanden im Kontext strukturierter Eigenemissionen handelsrechtlich bedingte, produktspezifische Bewertungseffekte aus ökonomisch ausgesteuerten Zinsrisiken und zum anderen wirkten Bewertungseffekte aufgrund einer Ausweitung von Bewertungsaufschlägen im Zusammenhang mit Eigenemissionen des Handelsbestandes. Ferner waren positive Effekte aus dem Kundengeschäft im Zins- und Provisionsüberschuss enthalten. Gegenläufig lag das Beteiligungsergebnis unter dem Planwert.

In der Risikovorsorge lagen die Zuführungen im Kreditgeschäft unter dem Prognosewert. Zusätzlich konnten Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen erzielt werden. Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve lag aufgrund der auf die Marktpreisentwicklung zurückzuführenden Abschreibungen stark unter dem Erwartungswert.

Die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) lag im Geschäftsjahr aufgrund höherer Erträge unter der Prognose.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung für die DZ BANK im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie nachfolgend dar:

ABB. 1 – ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2022	2021	Veränderung in %
Zinsüberschuss¹	1.282	1.477	-13,2
davon: Beteiligungserträge²	478	690	-30,7
Provisionsüberschuss³	522	498	4,8
Nettoertrag des Handelsbestands	1.179	506	> 100,0
Verwaltungsaufwendungen	-1.767	-1.529	15,6
Personalaufwendungen	-839	-727	15,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ⁴	-928	-802	15,7
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	-202	-176	14,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	1.014	776	30,7
Risikovorsorge⁵	-285	-108	> 100,0
Betriebsergebnis	729	668	9,1
Saldo der übrigen Aufwendungen/Erträge⁶	-15	647	> 100,0
davon: Auflösung § 340g HGB-Reserve	0	452	> 100,0
Ergebnis vor Steuern	714	1.315	-45,7
Steuern⁷	-334	-956	-65,1
Jahresüberschuss	380	359	5,8

1 Vgl. Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Summe aus Nrn. 1-4.

2 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 3b + 3c + 4.

3 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 5 + 6.

4 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 9b + 10.

5 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Nr. 12.

6 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 13 + 14 + 15 + 17 + 18.

7 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Nrn. 20 + 21.

Der **Zinsüberschuss** verminderte sich um -195 Mio. € auf 1.282 Mio. € (Vorjahr: 1.477 Mio. €).

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge geht im Wesentlichen auf die Bestände aus dem Kreditgeschäft (Geschäftsfeld Firmenkunden sowie ein separat geführter Immobilienkreditbestand) und aus dem Kapitalmarktgeschäft zurück. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss die Zinsaufwendungen und -erträge für emittierte und von Konzernunternehmen erworbene nachrangige Anleihen. Die betragsmäßige Höhe der einzelnen Positionen sowie die Wirkung auf die Veränderung des Zinsüberschusses stellen wir nachfolgend dar.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umstellung bezüglich der Zuordnung der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm von einer dezentralen Verteilung auf die Geschäftsfelder hin zu einem zentralen Ausweis. Vor diesem Hintergrund wird in den nachfolgenden Ausführungen zu den Geschäftsfeldern das Ergebnis aus TLTRO-III nicht erwähnt und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Ergebniswirkung aus dem TLTRO-III-Programm wird untenstehend separat ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge stieg um +17 Mio. € auf 804 Mio. € (Vorjahr: 787 Mio. €) an.

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +27 Mio. € auf 550 Mio. € (Vorjahr: 523 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden um +23 Mio. € auf 309 Mio. € (Vorjahr: 286 Mio. €) zu. Die Erhöhung im operativen Kreditgeschäft ist mit dem Anstieg des Kreditvolumens zu begründen.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 173 Mio. € auf dem Wert des Vorjahres. Dabei wirkten sich erfolgreiche Geschäftsaktivitäten mit entsprechender Kreditvolumenausweitung in allen Produkteinheiten sowie die Dollaraufwertung positiv auf das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +4 Mio. € auf 68 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem zugesagten Neugeschäft und dem deutlichen Bestandszuwachs des Jahres 2021 sowie den hiervon teilweise erst im Jahresverlauf 2022 valuierten Förderkrediten aufgrund der starken Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln. Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung mit 1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 11 Mio. €.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +102 Mio. € auf 289 Mio. € (Vorjahr: 187 Mio. €). Dabei entfällt der Anstieg auf das Geschäft mit Verbundkunden und institutionellen Kunden im kurzfristigen Laufzeitenbereich sowie die Treasury-Bestände. Belastend wirkten sich im Geschäftsjahr höhere Aufwendungen für Vorfälligkeiten aus.

Der Zinsüberschuss aus der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm verminderte sich um -96 Mio. € auf 71 Mio. € (Vorjahr: 167 Mio. €). Im Wert des Vorjahres war der Anteil, der auf das zweite Halbjahr 2020 entfällt, enthalten.

Die Belastung aus Nachrangmitteln (Saldo aus nachrangigen Eigenemissionen und von Konzernunternehmen angekauften nachrangigen Wertpapieren) für den Zinsüberschuss erhöhte sich aufgrund eines Aufbaus der Passivbestände im Geschäftsjahr um -6 Mio. € auf -107 Mio. € (Vorjahr: -101 Mio. €).

Die ausgewiesenen Beteiligungserträge der DZ BANK liegen mit 478 Mio. € (Vorjahr: 690 Mio. €) unter dem Vorjahr. Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Beteiligungserträge entfallen auf die UMH (-87 Mio. €), die VR Equitypartner GmbH (-78 Mio. €), R+V (-33 Mio. €) und auf die DZ HYP (-22 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +24 Mio. € auf 522 Mio. € (Vorjahr: 498 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (im Wesentlichen Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Provisionsüberschuss um +32 Mio. € auf 183 Mio. € (Vorjahr: 151 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere in Höhe von +10 Mio. € auf das Kreditkonsortialgeschäft, in Höhe von +9 Mio. € auf Kreditprovisionen aus dem Verbriefungsgeschäft, in Höhe von +5 Mio. € auf Kreditbearbeitungsprovisionen und in Höhe von +4 Mio. € auf Finanzgarantien/Kreditzusagen zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft verminderte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um -30 Mio. € auf 194 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €). Hierbei stiegen insbesondere die Bonifikationsaufwendungen für eigene Emissionen um 15 Mio. €. Zudem reduzierten sich die Erträge aus dem Wertpapierkommissionsgeschäft um -14 Mio. €.

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 170 Mio. € um +12 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 158 Mio. €. Der Anstieg resultiert vorwiegend aus Devisengeschäften aus dem Dienstleistungsgeschäft in Höhe von +8 Mio. € sowie aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung in Höhe von +3 Mio. €. Darüber hinaus war ein Anstieg der Gebühren aus dem Zahlungsverkehr zu verzeichnen, der jedoch durch höhere Provisionsaufwendungen gegenüber der equensWorldline SE überkompensiert wurde.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Kreditgeschäft auf die Schwäbisch Hall Kreditservice, im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betragen insgesamt -201 Mio. € (Vorjahr: -190 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes Firmenkunden in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) und Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking in Höhe von -192 Mio. € (Vorjahr: -181 Mio. €) ausgewiesen.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** erhöhte sich um +673 Mio. € auf 1.179 Mio. € (Vorjahr: 506 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands spiegelt sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) des Bereiches Konzern-Treasury ist aufgrund der Kategorisierung ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das operative Ergebnis aus dem Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 525 Mio. € um -87 Mio. € unter dem Vorjahreswert (612 Mio. €).

Der Nettoertrag des Handelsbestands wurde insbesondere durch Anstiege der Bonitäts-Spreads belastet.

Die Erträge aus dem Kundengeschäft mit institutionellen Kunden konnten über alle Kundengruppen hinweg im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Dabei wurden die Kunden insbesondere bei der Absicherung gegen steigende Zinsen mithilfe des Derivategeschäfts unterstützt.

Aufgrund der Volatilitäten an den Währungsmärkten konnte das Devisengeschäft gesteigert werden. Ertragreicher und volumenstärker als im Vorjahr zeigte sich ferner das Geschäft mit Zinsstrukturen. Das Sekundärmarktgeschäft mit Anleihen blieb angesichts des Marktumfeldes hinter dem Niveau des Vorjahres zurück.

Das sonstige Handelsergebnis aus nicht operativen, HGB-bedingten Effekten betrug im Berichtsjahr 654 Mio. €. Ursächlich hierfür waren nicht operative Effekte im Nettoertrag des Handelsbestands. Zum einen entstanden

im Kontext strukturierter Eigenemissionen handelsrechtlich bedingte, produktspezifische Bewertungseffekte aus ökonomisch ausgesteuerten Zinsrisiken und zum anderen wirkten Bewertungseffekte aufgrund einer Ausweitung von Bewertungsaufschlägen im Zusammenhang mit Eigenemissionen des Handelsbestandes.

Im Berichtszeitraum wurde der Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB mit 47 Mio. € erfolgswirksam dotiert.

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen mit einem Betrag von -1.767 Mio. € um 238 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von -1.529 Mio. €.

Die Personalaufwendungen lagen mit -839 Mio. € um 112 Mio. € über dem Vorjahreswert von -727 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere mit 74 Mio. € aus der Altersversorgung aufgrund der Erhöhung des Rententrends von 1,8 Prozent auf 2,3 Prozent sowie einem Einmaleffekt aus der Rentenanpassung.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 126 Mio. € auf -928 Mio. € (Vorjahr: -802 Mio. €). Der Anstieg ist vorwiegend mit 56 Mio. € auf höhere Beratungskosten, mit 20 Mio. € auf höhere Beiträge und Gebühren (Bankenabgabe, Garantiefonds, Gebühren Bankenaufsicht), mit 18 Mio. € auf gestiegene IT-Kosten und mit 6 Mio. € auf höhere Aufwendungen für die Informationsbeschaffung zurückzuführen.

Die im Verwaltungsaufwand enthaltenen Wertberichtigungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit -60 Mio. € um 3 Mio. € über dem Vorjahreswert von -57 Mio. €.

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** belief sich im Geschäftsjahr auf -202 Mio. € (Vorjahr: -176 Mio. €). Er enthielt mit einem Betrag von -323 Mio. € (Vorjahr: -115 Mio. €) das saldierte Ergebnis aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge. Das Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen den im Geschäftsjahr gebuchten Aufzinsungsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von -59 Mio. € (Vorjahr: -109 Mio. €) sowie den im Geschäftsjahr aus der Bewertung des Deckungsvermögens entstandenen Aufwand in Höhe von -264 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €).

Ferner berücksichtigt das Sonstige betriebliche Ergebnis des Geschäftsjahres Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €). Das Ergebnis aus Devisengeschäften aus dem Anlagebestand verringerte sich um -30 Mio. € auf -25 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die **Risikovorsorge** belief sich auf -285 Mio. € (Vorjahr: -108 Mio. €). Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge sowie das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Kreditrisikovorsorge-Aufwand in Höhe von -139 Mio. € (Vorjahr: Kreditrisikovorsorge-Ertrag in Höhe von 62 Mio. €). Das Ergebnis wurde insbesondere durch Nettozuführungen im Kreditgeschäft in Höhe von -165 Mio. € sowie Nettozuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von -11 Mio. € geprägt. Diesen standen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 39 Mio. € gegenüber.

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 sind in Höhe von -32 Mio. € auf die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, zurückzuführen.

Weiterhin wurde in den Stufen 2 und 3 eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von geopolitischen Risiken sowie Bonitätsänderungen einzelner Branchen und Geschäftspartner vorgenommen.

Im Vorjahr war die Kreditrisikovorsorge durch Auflösungen in Stufe 3 geprägt, die vorwiegend aus der Rückführung eines Einzelengagements in Höhe von 51 Mio. € resultierten.

Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve betrug im Geschäftsjahr -146 Mio. € (Vorjahr: -170 Mio. €). Es setzte sich zusammen aus aufgrund der Marktpreisentwicklung vorzunehmenden Abschreibungen in Höhe von -134 Mio. €, Drohverlustrückstellungen in Höhe von -18 Mio. € und realisierten Ergebnissen in Höhe von 6 Mio. €.

Der **Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge** schloss im Geschäftsjahr mit -15 Mio. € (Vorjahr: 647 Mio. €) ab.

Das darin enthaltene Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) umfasst sowohl das Ergebnis aus Beteiligungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) als auch das Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von -5 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet vor allem die Zuschreibungen auf den Buchwerten der Beteiligungen an der DZ HYP von 13 Mio. € und an der DZ FINANCIAL MARKETS LLC von 5 Mio. €, die Abschreibungen auf den Buchwerten der Beteiligungen an der VR Smart Finanz von -18 Mio. € und an der Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nort Est S.p.A. von -12 Mio. € sowie die Erträge aus dem Teilabgang der Beteiligung Visa Inc. von 18 Mio. €. Das Vorjahr war geprägt durch die Zuschreibung auf den Buchwert der Beteiligung an der DVB Bank von 136 Mio. € sowie die Abschreibung auf den Buchwert der Beteiligung an der VR Smart Finanz von -30 Mio. €.

Das Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens resultierte im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Ab- und Zuschreibungen in Höhe von -5 Mio. €. Im Vorjahr waren vor allem Erträge in Höhe von 25 Mio. € aus der Veräußerung von ABS-Wertpapieren enthalten.

Der Aufwand aus Verlustübernahmen belief sich auf -4 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €). Hierin war insbesondere eine Verlustübernahme von -3 Mio. € für Geno Broker GmbH enthalten (Vorjahr: -20 Mio. € VR Smart Finanz).

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von -12 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) ab und beinhaltet insbesondere Aufwendungen für eine Restrukturierung im Rahmen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 sowie Aufwendungen für die Restrukturierung der vormaligen DVB Bank.

Im Berichtsjahr wurde im Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge ein Ergebnis in Höhe von 0 Mio. € aus der Zuführung und Auflösung des Fonds für allgemeine Bankenrisiken gemäß § 340g HGB erzielt (Vorjahr: Ertrag aus der Auflösung in Höhe von 452 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug 714 Mio. € (Vorjahr: 1.315 Mio. €).

Die **Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von -334 Mio. € (Vorjahr: -956 Mio. €) beinhalten einen Ertrag aus Konzernsteuerumlagen in Höhe von 198 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) sowie einen Steueraufwand in Höhe von -532 Mio. € (Vorjahr: -349 Mio. €).

Der **Jahresüberschuss** belief sich auf 380 Mio. € (Vorjahr: 359 Mio. €).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 380 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3 Anzahl der Niederlassungen

Die DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr im Inland 7 Niederlassungen – in Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart – sowie im Ausland 4 Filialen – in London, New York, Hongkong und Singapur.

Den 7 Inlandsniederlassungen sind weitere 6 Geschäftsstellen zugeordnet.

4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DZ BANK erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um +26,1 Mrd. € auf 362,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 336,8 Mrd. €).

Auf die Filialen der DZ BANK entfallen mit einem Volumen von 21,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 23,8 Mrd. €) rund 6,0 Prozent der Bilanzsumme der DZ BANK zum 31. Dezember 2022. Auf die Filialen New York mit 7,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 13,1 Mrd. €) und London mit 8,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 6,0 Mrd. €) entfällt ein Anteil von rund 69,9 Prozent des Gesamtvolumens von 21,9 Mrd. €. Der verbleibende Betrag von 6,6 Mrd. € verteilt sich auf die Filiale Singapur mit 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,6 Mrd. €) und auf die Filiale Hongkong mit 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,1 Mrd. €).

Die **Kapitalrendite**, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022, belief sich auf 0,1 Prozent (31. Dezember 2021: 0,1 Prozent).

Das **Geschäftsvolumen** betrug 414,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 381,7 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 9,7 Mrd. €) und die Anderen Verpflichtungen der DZ BANK in Höhe von 40,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 35,2 Mrd. €). Der Anstieg der Anderen Verpflichtungen resultiert aus einem Zuwachs bei den Unwiderruflichen Kreditzusagen.

Der Nominalbetrag der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 1.624,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1.482,2 Mrd. €) und **der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente** in Höhe von 94,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 60,8 Mrd. €) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt auf 1.718,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1.543,0 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus zinsbezogenen Geschäften. Auf diesen Gesamtbetrag entfallen positive Marktwerte in Höhe von insgesamt 24,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 17,4 Mrd. €) sowie negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 28,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 15,7 Mrd. €).

Die **Barreserve** erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 um +4,7 Mrd. € auf 5,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,1 Mrd. €).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** nahmen zum 31. Dezember 2022 mit einem Betrag von 232,1 Mrd. € um +24,2 Mrd. € gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 207,9 Mrd. € zu. Die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute erhöhten sich um +11,2 Mrd. € auf 104,4 Mrd. €. Die Forderungen an andere Kreditinstitute nahmen um +13,0 Mrd. € auf 127,7 Mrd. € zu.

Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich zum 31. Dezember 2022 um +6,0 Mrd. € auf 45,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 39,2 Mrd. €). Dabei verzeichneten die Darlehen einen Anstieg um 5,8 Mrd. €.

Die **Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapiere** wiesen zum 31. Dezember 2022 mit 27,8 Mrd. € einen gegenüber dem 31. Dezember 2021 (29,4 Mrd. €) um -1,6 Mrd. € geringeren Betrag auf. Diese Veränderung geht nahezu ausschließlich auf die Bestände der Anleihen und Schuldverschreibungen zurück, die sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 27,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 29,3 Mrd. €) beliefen. Die Bestände der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erreichten mit einem Ausweis in Höhe von 0,1 Mrd. € die Höhe des Vergleichswerts zum 31. Dezember 2021 (0,1 Mrd. €).

Der Aktivposten **Handelsbestand** lag mit einem Betrag in Höhe von 36,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 um -7,1 Mrd. € unter dem Stand zum 31. Dezember 2021 (43,5 Mrd. €). Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Repurchase Agreements (-2,8 Mrd. €), der derivativen Finanzinstrumente (-2,3 Mrd. €) sowie der Schuldverschreibungen (-1,5 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** nahmen um -11,7 Mrd. € auf 177,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 189,5 Mrd. €) ab. Die Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten erhöhten sich um +1,9 Mrd. € auf 69,4 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten wiesen einen Rückgang um -13,6 Mrd. € auf 108,4 Mrd. € auf. Hiervon entfällt ein Betrag von -18,4 Mrd. € auf die Rückgabe von Tranchen aus dem TLTRO-III-Programm der EZB. Gegenläufig erhöhten sich die Tages- und Termingelder sowie die Programmkredite.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen zum 31. Dezember 2022 um +24,0 Mrd. € auf 67,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 43,0 Mrd. €). Für diese Veränderung waren vor allem Anstiege der Tages- und Termingeldeinlagen (+19,1 Mrd. €), der Kontokorrentguthaben (+2,3 Mrd. €) sowie der Schuldscheindarlehen (+2,3 Mrd. €) ursächlich.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten einen Wert in Höhe von 54,1 Mrd. €. Sie lagen damit um +6,9 Mrd. € über dem Betrag zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 47,2 Mrd. €, da sich der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen um +10,3 Mrd. € erhöht hat und der Bestand an Geldmarktpapieren um -3,4 Mrd. € vermindert hat.

Der Passivposten **Handelsbestand** verzeichnete einen Anstieg um +3,9 Mrd. € auf 37,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 33,5 Mrd. €). Dabei erhöhten sich die Marktwerte der Derivate um +5,6 Mrd. €.

ABB. 2 – ANTEILSEIGNER ZUM 31.12.2022



* Direkt und indirekt

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wies mit 3.695 Mio. € einen gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2021 (3.360 Mio. €) um +335 Mio. € höheren Bestand auf. Davon stammen 286 Mio. € aus der Übernahme des Bestands der DVB Bank. Im Berichtsjahr sind 47 Mio. € erfolgswirksam der Reserve nach § 340e Abs. 4 HGB zugeführt sowie 2 Mio. € aus der Verschmelzung der DVB Bank übertragen worden.

Das zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 10.638 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.616 Mio. €) erhöhte sich im Geschäftsjahr aufgrund der erfolgten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 und gegenläufig der Einstellung des Bilanzgewinns für 2022.

Die Eigenmittel- und Solvabilitätssituation der DZ BANK wird im Risikobericht dieses Lageberichts (Kapitel VII.8.3.3) dargestellt.

5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbriefte Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Die DZ BANK AG hat bis zum 31. Dezember 2022 mit insgesamt 11,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 29,4 Mrd. €) am TLTRO-III-Programm der EZB teilgenommen.

Der Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK führt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick** durch. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Gesellschaften wird dabei der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK Gruppe für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Daneben werden monatlich **Strukturanalysen** der diversifizierten Ressourcen der Passivseite der DZ BANK durchgeführt. Diese Analysen dienen der Information des Managements und sind die Basis der aktiven Steuerung des Verbindlichkeitenprofils. Ergänzend zur Darstellung der Refinanzierungsstruktur sind Erläuterungen zur **Liquiditätsadäquanz** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.7) enthalten.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Der nichtfinanzielle Bericht des DZ BANK Konzerns nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit dem nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK AG nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst und in den Nachhaltigkeitsbericht 2022 integriert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 ist in deutscher Sprache veröffentlicht und auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

1 Personalbericht

1.1 Erklärung zur Unternehmensführung

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet mitbestimmte Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat (AR), Vorstand und die beiden obersten Managementebenen Bereichs- und Abteilungsleiter festzulegen.

Für die DZ BANK hat die Chancengleichheit der Geschlechter eine hohe Priorität. Aus diesem Grund ist sie auch in den bankeigenen Haltungen Weltoffenheit, Partnerschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verankert und findet ihren Ausdruck in der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende.

Die DZ BANK begleitet alle qualifizierten Mitarbeitenden – geschlechtsunabhängig – auf ihrem Karriereweg. Hierbei ist nicht nur die erste und zweite Führungsebene im Blick, sondern alle Mitarbeitende inklusive der Nachwuchskräfte. Die jährlichen Dezernatsdialoge schaffen Transparenz im Hinblick auf die Personal- und Demografie-Struktur des einzelnen Fachbereichs. Im Fokus stehen dabei weibliche Talente, Young Professionals und Talente für das Potenzialförderprogramm. Mit Dreiklang aus Diversität, Potenzialförderung und Demografie fördert die Bank die Chancengleichheit im Unternehmen. Der Erfolg der Maßnahmen wird anhand regelmäßiger Reportings überprüft. Flankierend dazu achtet die Bank auf eine genderneutrale Kommunikation und unterstützt mit gezielten Trainingsmaßnahmen. Bei den Neueinstellungen insgesamt lag der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden im Geschäftsjahr bei 45,3 Prozent.

ABB. 3 – MITARBEITENDE AUF FÜHRUNGSEBENEN UND POTENZIALFÖRDERPROGRAMME 2022

	Anzahl Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen 2022 in %	Anteil Frauen 2021 in %
Bereichsleitung/General Manager	34	3	8,8	11,8
Abteilungsleitung (beinhaltet 31 Global-Head- Funktionen in Auslandsfilialen)	160	25	15,6	12,9
Gruppenleitung	447	105	23,5	22,4
Gesamt	641	133	20,7	19,5
	Anzahl Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen in %	
Potenzialförderprogramme	39	18	46,2	

Im Rahmen der Gesetzgebung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen entwickelte sich der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

ABB. 4 – ENTWICKLUNG FRAUENANTEIL AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN 2022

Berichtszeitraum	01.07.2017–31.12.2022	
	Plan	Ist
Zielgröße in %		
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	10	8,8
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	20	15,6

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Weiterentwicklung des Frauenanteils auf der zweiten Führungsebene, wo eine deutliche Steigerung erreicht werden konnte. Die Erreichung aller Zielgrößen wird Schwerpunkt für das Jahr 2023 sein und mit den beschriebenen Maßnahmen zu der angestrebten Zielquote auf den jeweiligen Führungsebenen führen. Insgesamt konnte bei der Neubesetzung von Führungspositionen im Geschäftsjahr eine Quote von 66,7 Prozent erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2026 werden folgende absolute Zielgrößen unterhalb des Vorstandes festgelegt, die Prozentangaben wurden gerundet:
 erste Ebene: 5 (15 Prozent);
 zweite Ebene: 32 (21 Prozent).

Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat am 29. November 2018 im Rahmen der verabschiedeten Diversitätsrichtlinie für den jeweiligen Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat bis zum 31. Oktober 2023 folgende Zielgrößen festgelegt:
 Zielgröße für den Aufsichtsrat: 25 Prozent;
 Zielgröße für den Vorstand: 12,5 Prozent.

V Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Der weltwirtschaftliche Ausblick wird weiterhin durch den Ukraine-Krieg und die hiervon ausgelöste Energiekrise überschattet. So haben die Europäische Union einschließlich Deutschland und die anderen westlichen Verbündeten ihre Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland in mehreren Schritten verschärft. Negative wirtschaftliche Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und der verhängten Sanktionen sind nicht nur in Russland, sondern in vielen Ländern spürbar. Aufgrund der bisher hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen sind insbesondere Deutschland und andere EU-Länder besonders stark betroffen.

Zu den weiteren Einflussfaktoren auf den Wirtschaftsausblick gehören die Corona-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte. Obwohl die aktuell vorherrschenden Virusvarianten weniger gefährlich sind, birgt der weitere Verlauf der Corona-Krise doch eine hohe Unsicherheit.

Die Gefahr neuer protektionistischer Maßnahmen zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa hat sich in den letzten Monaten erhöht, wie etwa die Diskussionen um den „Inflation Reduction Act“ der USA belegen. Geopolitische Konflikte, wie der um die Stellung Taiwans, könnten zu einer weiteren Eskalation der Handelsstreitigkeiten führen. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten. Lieferkettenprobleme und neue hohe Ausschläge bei den Energiepreisen könnten die Phase hoher Inflationsraten weiter verlängern.

Auch wenn in Europa einschließlich Deutschland eine physische Gasmangellage voraussichtlich vermieden werden kann, dürfte die Energiekrise mit ihren insgesamt hohen und volatilen Energiepreisen in Teilen der Welt in eine Rezession führen, mit der das Jahr 2023 startet. Dazu kommt der steile Anstieg der Zinsen, der die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und vor allem der privaten Haushalte bei Immobilien bremst. Das Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung in den von Rezession betroffenen Regionen dürfte noch im gleichen Jahr erfolgen.

Die vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs bereits hohen Inflationsraten schossen 2022 als Folge der Energiekrise in vielen Regionen der Welt in die Höhe. Obwohl der Zenit Ende 2022 bereits überschritten worden sein dürfte, dauert es bei vielen Produkten längere Zeit, bis die hohen Energiepreise über verschiedene Produktionsstufen beim Endkunden ankommen, so dass sich die Inflationsraten nur schrittweise zurückbilden. Auch 2023 dürften die Inflationsraten daher bei fallender Tendenz weit über den Zielmarken westlicher Zentralbanken liegen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Das Jahr 2022 war für die US-Wirtschaft durchwachsen. Trotz einer Vielzahl von Belastungsfaktoren konnte eine moderate Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 Prozent erreicht werden.

Für das Jahr 2023 sind die Aussichten allerdings deutlich getrübt: Die Inflation dürfte nur allmählich nachlassen und im Jahresdurchschnitt 2023 etwa 6 Prozent betragen. Damit nagt die Teuerung weiter an den Realeinkommen der Verbraucher. Hinzu kommen die Belastungen durch die restriktive Geldpolitik, die zunehmend in der Realwirtschaft ankommen. Besonders das Klima in der Bauwirtschaft hat sich bereits deutlich abgekühlt. An einer zeitweisen Rezession im Jahr 2023 führt wohl kein Weg vorbei. Die DZ BANK geht daher für 2023 von einem Rückgang der US-Wirtschaftsleistung um etwa 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, auch wenn die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2023 auf einen Erholungskurs einschwenken dürfte. Aus aktueller Perspektive könnte vor allem die anhaltend stabile Verfassung des US-Arbeitsmarktes aber dabei helfen, eine tiefere Rezession zu vermeiden.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Der Ukraine-Krieg hält weiter an und Sanktionen der EU gegenüber Russland werden aufrechterhalten. Dies hat eine anhaltend hohe Unsicherheit zur Folge. Vor allem die Einstellung der Erdgaslieferungen Russlands nach Europa galt noch im Sommer 2022 als gravierendes Risiko für die Volkswirtschaften. Jedoch konnten die Gasspeicher in Europa deutlich schneller für den Winter gefüllt werden, als dies mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs erwartet werden konnte. Durch erhöhte Erdgaslieferungen anderer Lieferländer kann der Ausfall von russischem Erdgas teilweise kompensiert werden.

Allerdings bleibt das Preisniveau für Erdgas und Elektrizität gegenüber dem der Vorkrisenzeit deutlich erhöht. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen in der Produktion, da bei den hohen Preisen bestimmte Produktionsprozesse unrentabel sind und daher eingeschränkt werden. Einerseits trägt die teilweise Produktionseinstellung zu den Einsparzielen beim Gasverbrauch bei, andererseits sorgen diese Wertschöpfungsverluste aber für einen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Zudem sorgen die hohen Energiepreise und der breitangelegte Inflationsdruck im Güter- und Nahrungsmittelbereich für eine verstärkte Kaufzurückhaltung bei den privaten Haushalten. Der private Konsum gerät damit unter Druck.

Die Wirtschaft des Euro-Raums rutscht damit wohl in eine Rezession. Erst im Frühjahr 2023, wenn auch witterungsbedingt der Energiebedarf nachlässt und in diesem Zuge der Preisdruck etwas zurückgeht, wird voraussichtlich eine moderate Konjunkturerholung einsetzen. Nach einem Wirtschaftswachstum im Währungsgebiet von immerhin noch 3,5 Prozent im Jahr 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung 2023 aber um 1,0 Prozent schrumpfen. Zwar rechnet die DZ BANK mit einem Rückgang der Inflationsrate von 8,5 Prozent im Jahr 2022 auf 6,0 Prozent im Jahr 2023. Damit bleibt die Inflationsrate jedoch deutlich erhöht. Das insgesamt milde Winterwetter und die gesunkenen Gas- und Strompreise verringern die Belastungen für Haushalte und Unternehmen und lassen auch einen günstigeren gesamtwirtschaftlichen Verlauf plausibel erscheinen.

1.4 Entwicklung Deutschland

Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde ein dauerhafter Gaslieferstopp Russlands immer als größtes Risiko für die deutsche Wirtschaft angesehen. Zwar ist dies tatsächlich Realität geworden, aber seit Kriegsbeginn wurden enorme Anstrengungen unternommen, um die Gasspeicher zu füllen. Unterstützt durch erhöhte Erdgaslieferungen anderer Lieferländer konnten 2022 schneller als im Vorjahr hohe Gasspeicherstände erreicht werden. Eine weitere Entlastung in der angespannten Versorgungssituation in Deutschland kann von der Inbetriebnahme der ersten Flüssiggasterminals Anfang 2023 erwartet werden. Trotzdem findet aufgrund der hohen Energiepreise eine Verbrauchsreduktion statt, die tatsächlich unerlässlich ist, um eine Gasmangellage zu verhindern. Vor allem Produktionseinschränkungen in der Industrie bremsen jedoch das Wirtschaftswachstum.

Der lange Aufwärtstrend am deutschen Immobilienmarkt setzte sich 2022 zunächst noch fort. Im zweiten Quartal ließ die zuvor von historisch niedrigen Finanzierungsbedingungen und Kapitalmarktrenditen angetriebene Immobiliennachfrage jedoch durch markant gestiegene Zinsen abrupt nach. Bei Wohnimmobilien erreichten die zuvor noch kräftig steigenden Kaufpreise zur Jahresmitte 2022 ihren Höchststand. 2023 dürften die Kaufpreise um 4 bis 6 Prozent nachgeben. Bei Gewerbeimmobilien stagnierten die Preise sowohl 2021 als auch 2022 weitgehend als Folge pandemiebedingter Belastungen wie Homeoffice und E-Commerce. 2023 könnte sich bei Gewerbeimmobilien aufgrund der gestiegenen Renditeanforderungen der Anleger ein Preisrückgang auf 7 bis 9 Prozent einstellen. Trotz des hohen Preisniveaus am Immobilienmarkt dürfte das knappe Immobilienangebot einer stärkeren Preiskorrektur entgegenwirken. Die stark gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten stoppten jedoch viele Bauvorhaben. Deshalb ist 2023 ein nennenswerter Rückgang der Baufertigstellungen zu erwarten.

Die schwächere Bauaktivität bremst auch das Wirtschaftswachstum. Weil zudem die hohe Inflation die Ausgabenspielräume der Konsumenten beschneidet, gerät die deutsche Volkswirtschaft auch ohne eine tatsächliche Unterversorgung mit Erdgas in eine Rezession. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent im Jahr 2022 rechnet die DZ BANK für 2023 mit einem leichten Rückgang. Die von der Bundesregierung geplanten Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte wie die Gas- und Strompreisdeckel

werden die energiepreisbedingten Folgen der rekordhohen Inflation etwas dämpfen, aber nicht komplett aufheben können. Die DZ BANK erwartet nur einen moderaten Rückgang der hohen Teuerung. Die Inflationsprognose für 2023 liegt bei 6,5 Prozent – nach 8,7 Prozent im Jahr 2022. Zwar dürfte der Beitrag der Energie zur Teuerung im Jahresverlauf 2023 nachlassen. Es wird jedoch ein stärkerer Preisdruck von den Industriegütern und den Nahrungsmitteln erwartet. Auch in Deutschland haben besonders die deutlich gesunkenen Energiepreise in den letzten Monaten für eine Stimmungsaufhellung bei Unternehmen und Verbrauchern und eine Besserung der konjunkturellen Perspektiven gesorgt. Aus heutiger Sicht könnte somit im laufenden Jahr ein stärkerer Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung vermieden werden.

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Im Jahr 2022 vollzog sich an den Finanzmärkten ein in diesem Ausmaß nicht vorhergesehener geldpolitischer Richtungswechsel der wesentlichen Notenbanken weltweit in Form einer Abkehr von der durch die Finanzmarktkrise induzierten, expansiven Geldpolitik und einer massiven Erhöhung der Leitzinsen. Zur Eindämmung der Inflation hat die US-amerikanische Fed die Federal-Funds-Rate-Zinsspanne jüngst auf 4,5 bis 4,75 Prozent angehoben. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB stieg, ausgehend von der Nulllinie, aktuell auf 3 Prozent.

Nachdem die Fed ihr Wertpapierankaufprogramm bereits im März 2022 einstellte und im Mai 2022 damit begann, die Notenbankbilanz zu verringern, sollen ab März 2023 die Bestände des Anleihekaufprogramms der EZB (APP) schrittweise reduziert werden. Zugleich ist es geplant, die Tilgungen der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 wieder anzulegen. Dieses behutsame und auf Flexibilität ausgelegte Vorgehen der EZB soll – ergänzt um das im Juli 2022 aufgelegte Transmission Protection Instrument (TPI) – dazu beitragen, übermäßige, aus Sicht der EZB nicht durch Fundamentaldaten gerechtfertigte Ausweitungen der Bonitäts-Spreads in einzelnen Ländern der Euro-Zone zu verhindern und so dem potenziellen Fragmentierungsrisiko zu begegnen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen – auch im Hinblick auf die Stabilität der Euro-Zone – werden zu beobachten sein.

Angesichts der geld- und geopolitischen Rahmenbedingungen erhöhte sich das zu Beginn des Jahres 2022 niedrige nominelle Zinsniveau deutlich, wobei sich die Zinsstrukturkurve in der Euro-Zone noch immer durch eine relative Flachheit auszeichnet und jüngst invertiert hat. Die aktuell deutlich inverse USD-Zinsstrukturkurve spiegelt eine erwartete Rezession in den Vereinigten Staaten wider.

Das zinsinduzierte Geschäft des Finanzsektors sollte von der Verschiebung des Zinsgefüges in den positiven Bereich profitieren. Allerdings besteht die Befürchtung, dass insbesondere weiterhin steigende Zinsen, verbunden mit der prognostiziert schwachen Konjunkturlage, zu höheren Kreditausfällen sowie zu Einbrüchen an den Finanzmärkten, wie beispielsweise dem Immobilien- oder dem Rentenmarkt, führen könnten. Die erwartete Preisentwicklung dürfte den Ausschlag dafür geben, inwieweit der Zyklus der Zinserhöhungen seitens der wichtigsten Zentralbanken bereits im Jahr 2023 zum Abschluss kommen wird und die Leitzinsen dann auf einem Niveau liegen werden, um die Realzinsen in den restriktiven Bereich zu drücken und somit dem Ziel der Preisstabilität wieder näher zu kommen.

Wie bereits ausgeführt bremsen unter anderem die globale Lieferkettenproblematik, die durch pandemische Ereignisse in China wieder verschärft werden könnte, geopolitische Spannungen und damit einhergehende Handelsstreitigkeiten die Weltwirtschaft. Die Intensität der erwarteten Rezession, insbesondere in Europa, dürfte unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs sowie von der Rohstoff- und Energieversorgung zu einem annehmbaren Preisniveau abhängen (siehe auch Kapitel 1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts und Kapitel VII.4.2 des Risikoberichts zu den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren).

Angesichts des synchronen Auftretens der Unsicherheitsfaktoren und ihrer Relevanz für die großen Wirtschaftsgebiete – Vereinigte Staaten, Europa und China – sowie vorhandener Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren sind unerwartete nachteilige Wirkungen auf Unternehmen und private Haushalte mit entsprechenden negativen Implikationen für die Finanz- und Ertragslage des Finanzsektors im Jahr 2023 nicht auszuschließen.

Unabhängig von den beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht der Finanzsektor seit einigen Jahren unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der durch den wettbewerbsinduzierten Strukturwandel bedingt ist, aber durch den akuten Preisdruck und eine möglicherweise drohende Lohn-Preis-Spirale beschleunigt werden könnte. Eine Vielzahl oftmals technologiegetriebener Wettbewerber stellt den Finanzsektor vor die Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutlich zu steigern.

Die im Zug der Finanzkrise initiierte aufsichtliche Reformagenda verfolgt unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Infolgedessen hat die Finanzindustrie sukzessive ihren Verschuldungsgrad reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. In diesem Licht sind auch die noch geplanten Umsetzungen des Basel-III-Rahmenwerks beziehungsweise die korrespondierenden Anforderungen der EU-Bankenregulierung zu sehen.

Das den Finanzsektor auf lange Sicht prägende Thema dürfte die Umsetzung der vielfältigen ESG-Standards beziehungsweise deren Implikationen für die Geschäftsmodelle des Finanzsektors bleiben. Mit diesen Standards wird unter anderem das politische Ziel verfolgt, den infolge des Klimawandels und der damit verbundenen Risiken als erforderlich angesehenen Transformationsprozess der Wirtschaft unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit zu ermöglichen beziehungsweise aktiv zu begleiten. Die Herausforderung für den Finanzsektor besteht aktuell primär darin, die entsprechenden Anforderungen in der kompletten Wertschöpfungskette inklusive der Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im internen und externen Berichtswesen zu operationalisieren. Die Berücksichtigung von ESG-Themen auf den Finanz- und Kapitalmärkten eröffnet dem Finanzsektor einerseits neue Marktopportunitäten. Zugleich gilt es andererseits, Ereignisse aus den verschiedenen ESG-Kategorien als Risiken zu begreifen und entsprechend zu steuern. Aussagen zum Umgang mit den ESG-Risiken finden sich im Abschnitt Risikobericht (Kapitel VII.4.4).

2 Entwicklung der Finanzlage

2.1 Ergebnislage

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in der Euro-Zone wird von geopolitischen Ereignissen stark beeinflusst und hat damit Einfluss auf den Bankensektor. Der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Folgen dürften im Geschäftsjahr 2023 Auswirkungen auf die Konjunktur und insbesondere auf die Inflation haben.

Vor dem Hintergrund steigender Inflationsraten änderte die EZB den geldpolitischen Kurs mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der deutschen Banken. Steigende Zinsen können einerseits den Banken im Kreditgeschäft helfen, andererseits verlieren insbesondere Staats- sowie Unternehmensanleihen, welche in den vergangenen Jahren gekauft wurden, an Wert.

Der inflationsbedingte Kosten- und Margendruck wird durch den Markteintritt großer Auslandsbanken mit Innovations- oder Kostenvorteilen sowie von FinTechs und Nichtbanken mit Speziallösungen im Firmenkundengeschäft weiter verstärkt. Damit sind Banken weiterhin gefordert, bei volatilen Märkten ihre Kostenbasis zu optimieren, um mittelfristig ihre Rentabilität abzusichern.

Hinzu kommen die fortschreitende Digitalisierung und das steigende Kundenbedürfnis nach Flexibilität, und stellt damit Institute vor die Herausforderung, nutzerfreundliche und innovative Digitallösungen anzubieten. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Banken in Deutschland sowie in Europa dürften somit auch im Geschäftsjahr 2023 bestehen bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2023 für die DZ BANK AG voraussichtlich stark zurückgehen. Dieser Rückgang ist zum Teil aus positiven sowie negativen Sondereffekten im Geschäftsjahr verursacht worden: Positive Auswirkungen resultieren insbesondere aus

Erträgen aus der Anpassung der Bewertungskurve und dem TLTRO-III-Programm der EZB. Negative Effekte haben insbesondere die hohen Aufwendungen für die Altersvorsorge im Sonstigen betrieblichen Ergebnis. Diese Effekte wurden in der Planung für das Geschäftsjahr 2023 in der Größenordnung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 dürfte der **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen und spürbar zurückgehen. Im Geschäftsjahr ist der Zinsüberschuss unter anderem durch die Erträge aus den TLTRO-III-Bonusverzinsungen beeinflusst, die für das Geschäftsjahr 2023 nach der EZB-Entscheidung planerisch nicht angesetzt worden sind.

Das Firmenkundengeschäft bleibt entsprechend der strategischen Ausrichtung der DZ BANK AG weiterhin das zentrale Wachstumsfeld, was in der Planung im Zinsüberschuss durch eine Ausweitung des Kreditvolumen mit korrespondierendem Ertragsanspruch untermauert wird.

Das angestrebte Volumenwachstum soll durch Maßnahmenpakete aus Verbund First 4.0 – wie eine erhöhte Kundenorientierung, eine Verbesserung der Neukundengewinnung über verstärkte Regionalisierung und Investitionen in Mitarbeiterqualifikation – erreicht werden.

Zusätzlich soll das Förderkreditgeschäft durch Anbindung weiterer Förderinstitute und durch deren Einbindung in eine digitale Vertriebsplattform unterstützt werden.

Flankierend werden die Prozesse mit Firmenkunden über die komplette Wertschöpfungskette zur Effizienzgewinnung weiter digitalisiert und automatisiert, um damit die Ertragseffizienz im Firmenkundengeschäft zu erhöhen. Hierzu gehört auch die angestrebte weitgehende Digitalisierung der Kredit- und Risikoprozesse insbesondere bei Firmenkunden.

Die **Beteiligungserträge** werden aufgrund einer planerischen Einschätzung der Gewinnsituation in den wesentlichen Beteiligungen der DZ BANK AG im Geschäftsjahr 2023 kräftig ansteigen. Dies resultiert aus der Annahme einer wieder normalisierten Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 nach der Entwicklung im Geschäftsjahr, die durch den Ukraine-Krieg sowie die nicht gänzlich überwundene COVID-19-Pandemie geprägt war. Insgesamt wird bei den wichtigsten Beteiligungen von einer Normalisierung der Ergebnisentwicklung im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 ausgegangen.

Der **Provisionsüberschuss** lag im Geschäftsjahr - auch pandemiebedingt - auf einem hohen Niveau und dürfte im Geschäftsjahr 2023 leicht zurückgehen. Das Geschäftsjahr 2023 dürfte insbesondere von der weiteren Entwicklung der Transaktionen im Wertpapierkommissionsgeschäft und des digitalen Zahlungsverkehrs positiv beeinflusst werden.

Die Provisionserträge werden dabei in unterschiedlichen operativen Einheiten generiert. Wesentliche Impulse werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 wieder aus dem Transaction Banking kommen.

Die angestrebte weiterhin positive Entwicklung des Provisionsertrags wird durch die gute Marktstellung des Transaction Banking durch die Digitalisierungsstrategie, verbunden mit einer kontinuierlichen Steigerung von Transaktionen im Zahlungsverkehr und Wertpapierservice, realisiert werden. Im Zahlungsverkehr wird erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung mobiler Bezahlmöglichkeiten insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung weiter fortsetzt.

Im Bereich der Verwahrstelle rechnet die Bank mit steigenden Assets under Depository. Gestützt wird das erwartete Ertragswachstum darüber hinaus durch digitalisierungsgetriebene Effizienz- und Qualitätssteigerungen.

Für das Kundengeschäft mit strukturierten Finanzierungen sowie das Geschäft mit Firmenkunden Inland werden weiterhin Provisionen aus Gebühren für Verbriefungen und Akquisitionsfinanzierungen, Strukturierungsgebühren, Kreditbearbeitungs- und Vermittlungsprovisionen erwartet. Diese Provisionserträge entwickeln sich korrespondierend zum geplanten Kreditvolumen.

Im Provisionsergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarktgeschäft werden Brokerage-Gebühren mit privaten und institutionellen Kunden ausgewiesen. Ein mögliches Wachstum für das Geschäftsjahr 2023 wird hierbei wesentlich über die Intensivierung der Bestandskundenbeziehung, die Gewinnung neuer Depot-B-Kunden sowie eine Erweiterung der Produktpalette gerechnet. Durch die Vermarktung über die GenoBroker GmbH sollen weitere Genossenschaftsbanken dafür gewonnen werden, die Depotführung an diese abzugeben- so soll die Generierung von Wachstum durch die direkte Ansprache inaktiver Kunden ermöglicht werden.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** dürfte im Geschäftsjahr 2023 stark zurückgehen. Positive Effekte auf das Handelsergebnis im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Anpassung der Bewertungskurve für Eigenemissionen und aus handelsrechtlich bedingten, produktspezifischen Bewertungseffekten.

Das Handelsergebnis der DZ BANK AG wird operativ durch Margen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert werden.

Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Kapitalmarkts sollen dabei unter anderem die Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-Potenziale aus dem Firmenkundengeschäft, die Ausweitung des Produktangebots über gezielte Produktinitiativen und die Potenzialausschöpfung im Wertpapiergeschäft sein.

Weiterhin soll durch gezielte Maßnahmen die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken im Wertpapiergeschäft, insbesondere beim Depot-B-Geschäft, gestärkt werden. Hierzu soll die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Digitalisierung des Depot-B-Geschäfts durch den Ausbau der technischen Infrastruktur und der Wertpapierplattformen im B2B/B2C-Umfeld gewährleistet werden.

Dauerhafte Wachstumsimpulse für das Kundengeschäft sind vor allem durch den Ausbau von Nachhaltigkeitsprodukten insbesondere für den Primär- und Sekundärmarkt geplant. Hierzu sollen im Geschäftsjahr 2023 eine Verbreiterung des Markenkerns und der Produktpertise bei den Anleihen für das Primärmarktgeschäft sowie die Stärkung des Profils der DZ BANK bei Kunden, Investoren und Emittenten im Bereich Environmental, Social und Governance/Green Finance erfolgen. Diese strategische Ausrichtung wird verbunden mit einer Digitalisierung von Services und Prozessen.

Die Aktivitäten sind in verschiedenen Umsetzungspaketen im Rahmen von Verbund First 4.0 sowie in einzelnen Handlungssträngen für das Geschäftsjahr 2023 definiert und werden hinsichtlich der Umsetzung im Geschäftsjahr regelmäßig nachverfolgt.

Die erwartete Entwicklung der operativen Erträge kann durch eine etwaige Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sowie geldpolitische Entscheidungen der EZB belastet werden.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht im Geschäftsjahr 2023 - bedingt durch den Anstieg für die Altersversorgung im Geschäftsjahr- leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Mit Belastungen aus steigenden Sachaufwendungen wird inflationsbedingt gerechnet. Strategische Investitionen in die IT-Infrastruktur und -Sicherheit sowie deutlich steigende Kosten für die Informationsbeschaffung werden erwartet. Darüber hinaus werden Beiträge für die BVR-Sicherungseinrichtung und die Bankenaufsicht voraussichtlich ansteigen.

Die Personalaufwendungen werden durch strategische Investitionen insbesondere im Rahmen der Wachstumsinitiative Firmenkunden in Verbindung mit dem Aufbau von zusätzlichen Personalressourcen im laufenden Geschäftsjahr 2023 beeinflusst.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** dürfte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 stark verbessern. Im Geschäftsjahr wurde das Ergebnis durch hohe Aufwendungen für die Altersversorgung belastet. Im Geschäftsjahr 2023 dürften weiterhin Belastungen aus der Altersvorsorge anfallen. Positiv wurde der Einmaleffekt im Ertrag

berücksichtigt, der sich vermutlich im Geschäftsjahr 2023 aus der Liquidation der Immobilienbeteiligung „Turm-KG“ ergeben wird.

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** dürften im Geschäftsjahr 2023 ansteigen. Vor dem Hintergrund einer weiterhin unsicheren Konjunkturentwicklung und eines jedoch steigend erwarteten Kreditvolumens dürfte die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023 stark ansteigen.

Einen glättenden Effekt bewirken jene Wertpapiere der Liquiditätsreserve, für die im Geschäftsjahr keine Bewertungseinheiten gebildet wurden. Für im Geschäftsjahr 2022 darauf vorgenommene Abschreibungen, sind für das Folgejahr positive Pull-to-par-Effekte berücksichtigt worden.

Der **Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge** dürfte im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres liegen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu der des Geschäftsjahres, bedingt durch deutlich geringere Ertragsersparungen und steigende Sachaufwendungen, voraussichtlich spürbar ansteigen. Vor dem Hintergrund wird der Fokus auf ein konsequentes Kosten- und Effizienzmanagement sowie ein strategiekonformes Wachstum der Erträge im operativen Geschäft gelegt werden.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz DZ BANK Gruppe

Ausgehend von der Situation zum Geschäftsjahresende und den für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2023 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsausstattung** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.7.2).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe im Sinn der angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2023 sichergestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden hierbei auch die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland auf 0,75 Prozent berücksichtigt. Beide Kapitalpuffer sind ab 1. Februar 2023 vollständig mit hartem Kernkapital zu unterlegen.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Theasaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2023 eine hohe Priorität genießen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die DZ BANK eine deutliche Stärkung der **harten Kernkapitalquote** der DZ BANK Gruppe durch die Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 17 zum 1. Januar 2023 im Segment R+V. Mit Einführung der neuen Bilanzierungsregeln für die Versicherungswirtschaft wird insbesondere neben der Aktivseite nun auch die Passivseite des Segments R+V marktwertnah bewertet, wodurch temporäre Bilanzierungseffekte, die im Geschäftsjahr aufgrund der Zinsentwicklung zu einem Rückgang der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe geführt haben, wieder weitgehend kompensiert werden dürften. Insgesamt strebt die DZ BANK im Geschäftsjahr 2023 eine harte Kernkapitalquote jenseits der 14 Prozent an.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII 8.2).

VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils enthalten.

2 Chancenpotenziale

2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das kommende Geschäftsjahr basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eine bessere Entwicklung der ökonomischen Bedingungen auf den relevanten Märkten könnte Chancen für die DZ BANK Gruppe eröffnen. In einem solchen Positivszenario würde die weitere Entspannung der globalen Lieferkettenproblematik, unter anderem ermöglicht durch die erfolgte Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik beziehungsweise das Auslaufen der COVID-19-Pandemie, verbunden mit einer Dämpfung der geopolitischen Spannungen und der damit einhergehenden Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und China die angebotsseitige Engpasssituation auf den Weltmärkten lindern. Die wahrscheinlich anstehende Rezession in den wichtigsten Industrieländern würde milder und kürzer als erwartet ausfallen oder gar vermieden werden, sofern sich die Rohstoff- und Energiepreise, möglicherweise begünstigt durch ein absehbares Ende des Ukraine-Krieges, auf einem niedrigeren und berechenbareren Niveau einpendeln würden. Unter der weiteren Annahme, dass trotz der bisher bemerkenswert stabilen Arbeitsmärkte die Lohnsteigerungen moderat ausfielen, könnten bereits im Jahr 2023 der Zyklus der Zinserhöhungen seitens der wichtigsten Zentralbanken zum Abschluss kommen und die Leitzinsen auf einem ausreichend hohen Niveau liegen, um die Realzinsen in den restriktiven Bereich zu drücken und somit dem Ziel der Preisstabilität wieder näher zu kommen.

Wenngleich der synchrone Eintritt aller aufgeführten Positivfaktoren recht unwahrscheinlich erscheint, würden aus Sicht der DZ BANK schon einzelne Ereignisse ein Umfeld für den Finanzsektor schaffen, das sich günstig auf die einzelnen Geschäftsmodelle und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe insgesamt auswirken dürfte. Ein stabiles Umfeld an den Finanz- und Kapitalmärkten verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve würde den mit dem Kundengeschäft generierten Zins- und Provisionsüberschuss sowie das

Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft positiv beeinflussen. Nicht zuletzt könnte eine angenommene Erholung der Konjunktur den Netto-Aufwand für Risikovorsorge begrenzen und damit zu einem steigenden Konzernergebnis beitragen.

2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. So gewinnen beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit für viele Kunden bei Kauf- und Investitionsentscheidungen immer mehr an Bedeutung. Initiativen auf europäischer Ebene wie beispielsweise Strategien für ein nachhaltiges Finanzwesen oder Vorschläge für einen EU-Standard für grüne Anleihen unterstreichen die Rolle von Nachhaltigkeitsaspekten für den Finanzsektor. Die Weiterentwicklung dieser Initiativen kann dazu führen, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden, wodurch sich Banken und Versicherungen die Möglichkeit bietet, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus dem Segment nachhaltige Finanzierung für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss widerspiegeln.

2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

- Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategiprojekt „KundenFokus“, mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.
- Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.
- Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, mit dem die Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert und digital erlebbar), der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effizient, effektiv und fokussiert) sowie der Unternehmenskultur (leistungsorientiert und integrativ). Das Programm Verbund First 4.0 wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität sind dabei zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision „Führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen & Wohnen“ beschreibt die BSH ihr langfristiges Ziel. Sie will die Nr. 1 am Bausparmarkt bleiben und gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Nr. 1 in der Baufinanzierung werden. Zusätzlich werden mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumfelder rund um das „Bauen & Wohnen“ erschlossen. Als subsidiäres Kompetenzzentrum für

die private Immobilienfinanzierung werden ein bedeutsamer Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet und wichtige Zukunftsthemen berücksichtigt.

Die DZ HYP verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung wird die Rolle als subsidiärer Produktanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut. Wettbewerbsfähige Produkte, schnelle Prozesse und ein risikoadjustiertes Preismodell geben den Banken Spielraum für Ertragsmöglichkeiten über Provisionen und Cross-Selling-Optionen. Bis Ende 2023 steht ein mehrstufiger Ausbau der Anbindung an digitale Plattformen im Fokus, um mit Best-in-Class-Angeboten zusätzliche Kundengruppen zu erschließen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren, Effizienzen zu heben und dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmenden sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Aspekte des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden. Zudem hat die Bank eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP-Cloud-Infrastruktur erarbeitet.

- Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Mit dem Strategieprogramm „WIR@R+V“ soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Programmen und Initiativen könnten sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand niederschlagen.

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit diesem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt. Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der Risikobericht nach Risikoarten aufgebaut. Dem gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen voraus.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 88 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt. Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln VII.14 und VII.20 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln VII.15 und VII.21 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Steuerungseinheiten und Sektoren

Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet). Sofern ein Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen sowie dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das in der **R+V** betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden **Sektoren** Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die **DVB** wurde mit Handelsregistereintrag vom 12. August 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die DZ BANK verschmolzen und gehört damit nicht mehr dem Kreis der Steuerungseinheiten an. Die Risiken der DVB sind auf die DZ BANK übergegangen und wurden in die Steuerungsprozesse sowie in das interne und externe Berichtswesen der DZ BANK integriert.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der CRR Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Leitgrößen. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio, die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) und die MREL-Nachrangquote.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel VII.4 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 5 beziehungsweise in Abb. 6 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 5 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 5 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

ABB. 5 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertersiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufersiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Märkte im Geschäftsfeld Kreuzfahrtschiffe – gesamtwirtschaftliche Entwicklung – Korrektur an den Immobilienmärkten – physische Klima- und Umweltrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – weiterer unerwarteter Zinsanstieg – Gefahren für die globale Konjunktur
	Bauspartechnisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb
	Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen
Operationelles Risiko		Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnisches Risiko abgedeckt wird.

Risiken								
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel VII.7.2.6 Kapitel VII.7.2.6 Kapitel VII.7.2.7 Kapitel VII.7.3.3 Kapitel VII.7.3.4	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VII.9.6 und VII.9.9 Kapitel VII.9.10	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VII.10.5 Kapitel VII.10.5	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.11.7.1 Kapitel VII.11.7.2	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VII.12.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VII.13.6	•		•	•	•		•
		•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VII.15.7 Kapitel VII.15.8	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:

•	in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten	•	in den quantitativen Angaben enthalten	□	nicht relevant
---	---------------------------------------------------------	---	----------------------------------------	---	----------------

ABB. 6 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.17.7 Kapitel VII.17.8
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel		
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken		
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird aufgrund einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen erschwert Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines weiteren unerwarteten Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.18.4 Kapitel VII.18.5
Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.19.4	
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten Risiken		
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.21.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I					
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.22	

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 5 und Abb. 6 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. 7 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 7 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert		Externes Mindestziel	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021	2022	2021
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	14,3	19,4	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)						
Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in Prozent)	145,9	147,7	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (in Prozent)	122,3	127,1	105,0	105,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	220,8	210,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)						
Bedeckungssatz (in Prozent)	152,1	150,8	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	13,7	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	15,2	16,8	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	18,0	18,5	14,3	14,3	13,2	13,3
Leverage Ratio (in Prozent) ²	4,7	7,3	4,0	3,5	3,0	3,3
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva ^{3, 4}	38,3	37,3	26,8		25,1	
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva ³	28,5	26,5	25,5		23,8	

■ Nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.8.3.3 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA).

⁴ Die Berechnung der MREL-Quote wurde zum 1. Januar 2022 umgestellt. Daher weicht der Vorjahreswert von den Angaben im Risikobericht 2021 ab. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel VII.8.3.3 enthalten.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Zudem hat die R+V, wie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr aktualisiert und der BaFin übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

3.2 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.

- **Mitarbeitende und Kenntnisse:** Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.3 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 7 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Gesamtrisikobericht.

3.4 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finzen in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

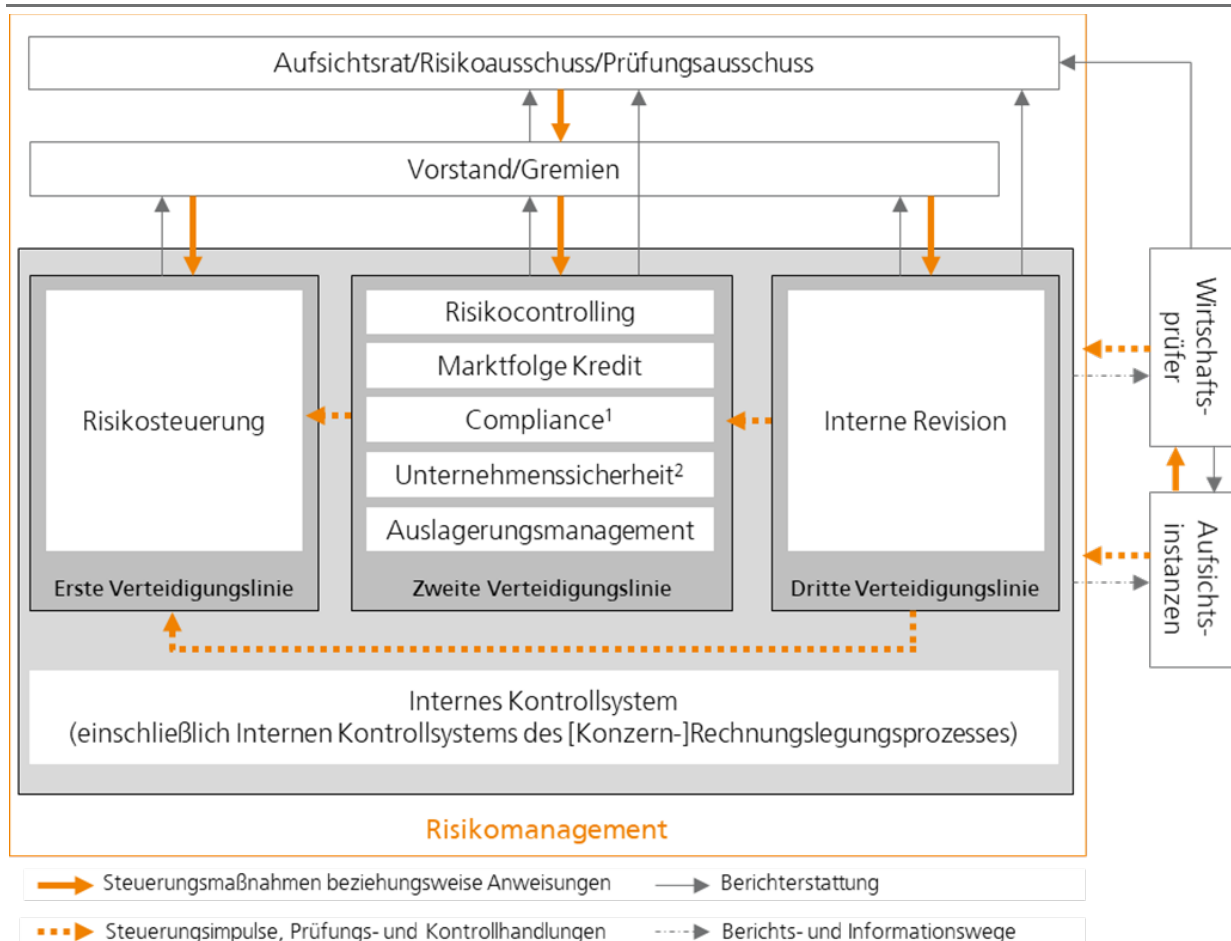
3.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete

sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 8 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. 8 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



1 Einschließlich Datenschutz.

2 Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk

- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit sowie Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

3.5.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.5.3 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der DZ BANK sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.5.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.5.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VII.15.5.1 und VII.21.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VII.3.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.5.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen sicherzustellen. Zugleich sind die Daten und Informationen vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2013 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Informationswerte), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VII.15.5.3 und VII.21.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VII.15.5.4 und VII.21.3.3 enthalten.

3.5.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VII.15.5.5 und VII.21.3.4 enthalten.

3.5.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

3.5.9 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des

bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VII.3.5.10 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.5.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Finanzen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Finanzen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungswesensrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.6 Instrumente des Risikomanagements

3.6.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 9 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel VII.9.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

ABB. 9 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

	SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG												
	Kreditri- siko			Marktpreisrisiko							Versiche- rungstech- nisches Risiko		Marktrisiko										
	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Operationelles Risiko	
Konzernabschluss																							
Risikotragende Aktiva																							
Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•											
Forderungen an Kunden	•		•		•			•		•		•											
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•													
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•													
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•													
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																•	•	•	•	•	•	•	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																			
Sonstige Aktiva	•		•										•	•	•							•	
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•															
Risikotragende Passiva																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•				•											
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•				•											
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•															
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•												
Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•													
Versicherungstechnische Rückstellungen													•	•	•	•						•	

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel VII.7.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel VII.8.2.1 dargestellt.

3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei

erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestsansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe und ihrer Unternehmen herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimite ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimiten nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertunginkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen hat die DZ BANK im Geschäftsjahr erstmalig Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre

Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

4 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

4.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

4.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Kreditinstitute des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

4.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011 und aufgrund internationaler Marktentwicklungen treibt die deutsche und europäische Finanzwirtschaft schon seit längerer Zeit die Ablösung wichtiger Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze voran.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen.

Die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, britisches Pfund, japanischer Yen und Euro wurden zum Jahresende 2021 eingestellt. Für die Währungen japanischer Yen und britisches Pfund wurde ein „synthetischer“ (nicht repräsentativer) LIBOR seitens des Administrators zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung für japanische Yen wurde zum Jahresende 2022 eingestellt. Die Veröffentlichung für britisches Pfund wird für den 1M- und 6M-Tenor Ende März 2023, für den Overnight- und 12M-Tenor Ende Juni 2023 und für den 3M-Tenor voraussichtlich Ende März 2024 eingestellt werden. Die Nutzung des synthetischen LIBOR ist aber ausschließlich für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) vorgesehen.

Ab dem 30. Juni 2023 wird der US-Dollar-LIBOR als nicht mehr repräsentativ eingestuft und danach vom Administrator eingestellt. Der US-Dollar-LIBOR wird seit dem 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 weiterhin primär für das Bestandsgeschäft zur Verfügung gestellt. Für den US-Dollar-LIBOR soll es seitens des Administrators ebenfalls einen „synthetischen“ (nicht repräsentativen) LIBOR bis voraussichtlich Ende September 2024 geben. Die für den US-Dollar-LIBOR gewährte Fristverlängerung hat eine signifikante Erleichterung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zur Folge, da für die notwendige Umstellung der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinssätze nunmehr ein größerer zeitlicher Spielraum besteht. Dies reduziert das Risiko, dass die betroffenen Geschäfte der Unternehmen des Sektors Bank aufgrund einer nicht fristgerechten oder verspäteten Umsetzung der Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz beeinträchtigt werden.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind insbesondere der reformierte Referenzzinssatz EURIBOR und die neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An die vorgenannten Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen der DZ BANK Gruppe im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Diese neuen risikofreien Referenzzinssätze wurden im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger der vormaligen Referenzzinssätze, wie beispielsweise EONIA und LIBOR, bestimmt. Die Umstellung der bisher auf EONIA referenzierten Geschäfte wurde zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Zudem ist die Geschäftskontinuität durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1848 vom 21. Oktober 2021, die den €STR unter Hinzurechnung einer Spread-Anpassung von 8,5 Basispunkten als Ersatzzinssatz für den EONIA bestimmt, sichergestellt. Die Umstellung einzelner Geschäfte mit Referenz auf Nicht-US-Dollar-LIBOR wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Umstellung der auf US-Dollar-LIBOR referenzierenden Geschäfte soll bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt werden.

Sollte die Umstellung der betroffenen Verträge auf die Nachfolgereferenzzinssätze für den US-Dollar-LIBOR beziehungsweise die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen nicht zu den zuvor genannten Fristen abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Sowohl der Abschluss von Neugeschäften als auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung können beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadenersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK sind hier weitere Interbankensätze sowie „Term-rates“, basierend auf Risk-free-rates, relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist. Eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2025 ist in Planung.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

4.2.1 Weitere Eskalation des Ukraine-Kriegs und Energiemangellage

Aktuell überschattet der Ukraine-Krieg den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die westlichen Verbündeten haben früh Sanktionen gegen Russland ergriffen und schrittweise verschärft. Die Auswirkungen spürt nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Aufgrund der Abhängigkeit von russischer Energie sind Deutschland und andere Länder der Europäischen Union (EU) besonders betroffen. Der nicht absehbare weitere Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine birgt zudem das Risiko, dass Russland gezielt eine weitere Eskalation des Konflikts provozieren könnte.

Die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wäre von weiteren gravierenden Auswirkungen auf Wachstum und Inflation sowie von Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie und einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen auszugehen.

4.2.2 Weiterer unerwarteter Zinsanstieg

Im Zuge der vom Federal Reserve Board eingeleiteten geldpolitischen Wende in den Vereinigten Staaten und dem Nachziehen der EZB sind die Marktzinsen im Geschäftsjahr über alle Laufzeiten hinweg signifikant gestiegen. Nach dem in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfeld stellt dieser abrupte Wandel mit potenziell anhaltendem Zinsanstieg sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung eine Herausforderung dar. Für das kommende Geschäftsjahr wird erwartet, dass die Leitzinsen in den Vereinigten Staaten und der Euro-Zone zunächst noch weiter steigen, aber der Zinserhöhungszyklus danach sein Ende erreicht. Dies setzt jedoch voraus, dass der Federal Reserve Board und die EZB erkennbare Erfolge bei der Inflationsbekämpfung verzeichnen können. Sollte dies nicht der Fall sein und sollten sich die Notenbanken zu weiteren Zinserhöhungen gezwungen sehen, die über das im Markt eingepreiste Niveau hinausgehen, dürften die Marktzinsen über alle Laufzeiten noch weiter steigen.

Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im **Sektor Bank** die Realisierung von Marktpreisrisiken nach sich ziehen. Marktwertverluste aus den Wertpapierbeständen der BSH könnten sich im Eigenkapital niederschlagen. In der Dimension Liquidität würden Belastungen durch Zahlungsabflüsse im Bausparkollektiv entstehen. Im **Sektor Versicherung** hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

4.2.3 Inflation – Stagflation

Im Kapitel V.1 des Prognoseberichts wird die erwartete Entwicklung der Inflationsdynamik dargestellt. Aufgrund des Risikos, dass die Preise auch weiterhin stärker als die aktuellen Inflationserwartungen steigen, wird die Thematik im Folgenden nochmals als Risikofaktor aufgegriffen.

Im Geschäftsjahr verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern sowie den Folgen einer stark expansiven Fiskalpolitik in den Vereinigten Staaten waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den globalen Lieferketten für den Preisschub verantwortlich. Der Ukraine-Krieg beschleunigte den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise zusätzlich. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkt auftretenden Knappheitseffekte durch Lieferprobleme von bestimmten

Produkten haben das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann teilweise an die Konsumenten weitergeben.

Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharrt. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preis-Spirale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine Stagflation kann sich insbesondere auf das **Kreditrisiko** des Sektors Bank sowie im Sektor Versicherung auf das **Marktrisiko** auswirken. Zum Berichtsstichtag war keine stagflationsbedingte Erhöhung dieser Risiken erkennbar.

4.2.4 Internationale Handelskonflikte und Lieferkettenproblematik

Für den globalen Handel besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, auf die im Kapitel V.1 des Prognoseberichts hingewiesen wird, weiterhin das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der **Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa** kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den Vereinigten Staaten gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China.

In den letzten Jahren wurde die hohe **Anfälligkeit internationaler Lieferketten** gegenüber einzelnen kritischen Ereignissen offensichtlich. Dies betraf beispielsweise die Blockierung des Sueskanals nach einer Schiffshavarie, den Ukraine-Krieg und die COVID-19-bedingten Produktions- und Logistikstopps in China. Insbesondere die restriktive COVID-19-Politik der chinesischen Regierung führte zu weitreichenden Produktionseinschränkungen nicht nur in China, sondern auch bei den Abnehmern chinesischer Vorprodukte in den Industrieländern. Die chinesische Regierung hat Anfang Januar 2023 ihre bisherige COVID-19-Strategie abrupt geändert und das Land für unkontrollierte Ein- und Ausreisen geöffnet. Daraus erwächst eine erhöhte Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie in China. Insbesondere von Infektionswellen verursachte Arbeitsausfälle könnten die Lieferkettenprobleme verschärfen und zu erhöhten Risiken für die globale Konjunktur führen.

Einschränkungen im globalen Handel können bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken. Eine Reduzierung des globalen Handelsvolumens könnte negative Auswirkungen auf das **Kreditrisiko** im Sektor Bank (Kapitel VII.9.3.2) und das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung (Kapitel VII.18) haben.

4.2.5 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung **Italiens** und aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute – trotz erheblicher Fortschritte – nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Unbeachtet des, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, prognostizierten Rückgangs der Staatsverschuldung in den Jahren 2023 bis 2024 bleibt deren Umfang erheblich, so dass der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch sein wird. Im Zuge der eingeleiteten Zinswende haben sich die Refinanzierungskosten der Republik Italien jedoch massiv erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der heimischen Banken deutlich erschweren. Nachdem Italien die mit einer weiteren Auszahlung aus dem EU-Wiederaufbaufonds verknüpften 45 Etappenziele erreicht hat, bleibt abzuwarten, ob die neue Regierung die Umsetzung von Reformen und Projekten zur Wachstumsförderung fortsetzt.

Die COVID-19-Pandemie hat die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich verschärft. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wurde aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet, auch wenn von der EU bereitgestellte COVID-19-Hilfen entlastend wirkten. Der steigende Inflationsdruck verlangsamt die Realwirtschaft im aktuell unsicheren globalen Umfeld mit potenziell negativen Auswirkungen auf die bis dato bereits hohe Arbeitslosenquote, so dass sich die makroökonomischen Aussichten leicht eintrüben. Aufgrund dessen ist für den Bankensektor ein Anstieg der im EU-Vergleich nach wie vor höheren Problemkreditquoten mittelfristig nicht auszuschließen. Die erfolgte Straffung der Geldpolitik durch die EZB erschwert zudem den Abbau der Staatsverschuldung. Die Spannungen in Katalonien bergen weitere Risiken für die spanische Volkswirtschaft. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch den ausgeprägten und aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkten Verschuldungsgrad von Staat, Unternehmen und Privathaushalten gehemmt. Dank nationaler und EU-finanzierter Konjunkturlösungen wird mittelfristig eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Allerdings bremsen höhere Zinssätze, Inflationsdruck sowie das aktuell schwierige externe Umfeld das Wirtschaftswachstum und erschweren insofern den geplanten Schuldenabbau. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im unverändert schwachen Bankensektor, der einen hohen Bestand an notleidenden Krediten und vergleichsweise schwache Eigenkapitalquoten ausweist. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen des Investorenvertrauens. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Kreditrisiko** des Sektors Bank und das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung. Details sind im Kapitel VII.9.3.2 beziehungsweise im Kapitel VII.18.4.3 enthalten.

4.2.6 Korrektur an den Immobilienmärkten

Der lang anhaltende Immobilienzyklus in Deutschland, der trotz Warnungen vor Überbewertungen selbst nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu weiter steigenden Immobilienpreisen führte, kam im Geschäftsjahr zu einem vorläufigen Ende. Angesichts des bereits hohen Preisniveaus verstärken die im Jahr 2022 beobachteten Anstiege der Baufinanzierungszinsen und der Inflation das Risiko einer Korrektur an den Immobilienmärkten. Steigende Zinsen erhöhen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert.

Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Material- und Energiekosten sowie den gestörten Lieferketten betroffen. Zudem besteht, insbesondere bei Hotelimmobilien, Büroimmobilien, Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern mit überwiegend der Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs, weiterhin Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Konjunktur- und Inflationsentwicklungen sowie des Anpassungsprozesses infolge der COVID-19-Pandemie.

Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das **Kreditrisiko** des Sektors Bank und das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikokennzahlen waren zum Berichtsstichtag nicht erkennbar.

4.2.7 Geopolitische Spannungen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen. Dies betrifft insbesondere den asiatischen Kontinent.

Der bereits lang andauernde Konflikt auf der Koreanischen Halbinsel wird durch die atomare Aufrüstung **Nordkoreas** und die wiederholten militärischen Provokationen, zum Beispiel Raketentests vor der **südkoreanischen Küste**, immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und Vereinigte Staaten berühren und potenziell in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin für Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten sorgen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Daneben bieten chinesische Territorialansprüche auf nahe bei Taiwan gelegene Inseln unter japanischer Hoheit auch Konfliktpotenzial zwischen China und Japan.

Auch in anderen Regionen gibt es Konflikte, die momentan regional begrenzt erscheinen, aber geostrategische Interessen anderer Länder berühren und unter ungünstigen Umständen potenziell zu einer überregionalen Eskalation führen könnten. Dies betrifft beispielsweise den **Iran** sowie **Länder der ehemaligen Sowjetunion**, die weiterhin unter russischem Einfluss stehen.

4.3 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VII.7.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

5 Bewältigung akuter globaler Krisen

5.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr 2020 als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie** vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** einiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Geschäftsjahr 2020 veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen. Die in den Vorjahren von der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans sind entfallen. Nunmehr sind wieder vier Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur zwei Szenarien.

5.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Aufgrund der Normalisierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken ist die im Geschäftsjahr 2020 implementierte **pandemiebezogene Sonderberichterstattung** in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in das Standardrisikoberichtswesen integriert worden. Der Finanz- und Risikoradar sowie der CET1-Radar wurden eingestellt.

Um eine engmaschige Steuerung und Überwachung der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Risiken sicherzustellen, wurde im Februar des Geschäftsjahres mit dem **Russland/Ukraine-Radar** ein neues, an den Vorstand der DZ BANK adressiertes Berichtsinstrument etabliert.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg wurde der gruppenweite **Stresstestbericht** im März des Geschäftsjahres um ein einjähriges Ad-hoc-Szenario erweitert. Dieses Szenario unterstellt unter anderem einen vollständigen Gas-Lieferstopp Russlands und greift die steigende Inflation und den Zinsanstieg auf. Aufgrund der weiteren relevanten Bedrohungen und Risiken (Inflation, Zinsanstieg, Krieg in Europa) im zweiten Quartal wurde ein zweijähriges Szenario entwickelt, das die mittelfristige Perspektive eines Gas-Lieferstopps von Russland beinhaltet und seit dem 30. Juni 2022 berichtet wird.

Angaben zu den aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und dem Ukraine-Krieg resultierenden **Risiken** sind in den jeweiligen Risikoartenkapiteln enthalten. Dies betrifft das Kreditrisiko des Sektors Bank (Kapitel VII.9.7 und 9.8) sowie im Sektor Versicherung das versicherungstechnische Risiko (Kapitel VII.17) und das Marktrisiko (Kapitel VII.18.4.3 und 18.4.4).

6 ESG-Risiken

6.1 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe sowie auf deren Reputation haben kann.

Im Fokus stehen derzeit die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Dabei handelt es sich sowohl um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und Überschwemmungen, als auch um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und verändertem Konsumverhalten entstehen. ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen.

In der DZ BANK Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten betrachtet (**Risikofaktoren**). Risikofaktoren basieren beispielsweise auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien.

Im Rahmen der **Risikoinventur** wird seit dem Geschäftsjahr 2021 eine Analyse dieser ESG-Risikofaktoren vorgenommen. Damit wird in jährlichem Turnus bewertet, welchen potenziell wesentlichen Risikofaktoren aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Im Geschäftsjahr wurde die Analyse verfeinert und mit quantitativen Daten unterlegt. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken auf die Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Ergänzend wurde eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK durchgeführt.

Die **Steuerung** der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtprogramms „Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen an das Programm handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA.

Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK an dem gesamtwirtschaftlichen **Klimastresstest** der EZB teilgenommen und erste **Klimarisiko-Szenarioanalysen** durchgeführt.

Des Weiteren nutzt die DZ BANK zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein **internes Klassifizierungstool**, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkundenkreditgeschäft. Hier fallen die positiven Beiträge in Summe stärker ins Gewicht als die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des an Firmenkunden ausgereichten Kreditvolumens zu erweitern.

Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK mit besonderem Fokus auf der Kombination von Klima-, Umwelt- und Kreditrisiken.

6.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam.

6.2.1 Physische Klima- und Umweltrisiken

Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Verluste im **Kreditgeschäft** können eintreten, wenn etwa die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei **Unternehmensfinanzierungen**, insbesondere der DZ BANK, und **Immobilienfinanzierungen**, insbesondere der BSH und der DZ HYP, sinkt. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Wertberichtigungen führen. Weiterführende Angaben zur Bedeutung der physischen Klima- und Umweltrisiken werden im Kapitel VII.9.3.2 dargestellt.

Im Sektor Versicherung sind physische Klimarisiken vor allem für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** (Katastrophenrisiko) der R+V von Bedeutung. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Einzelheiten sind in den Kapiteln VII.17.2 und VII.17.5 enthalten.

Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operative Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel VII.15.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel VII.21.3.3 dargestellt.

Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht auszuschließen.

6.2.2 Transitorische Risiken

Transitorische Risiken sind ein zentraler Risikofaktor. Sie können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen und insbesondere durch eine in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern in klimarelevanten Sektoren auftreten. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit haben transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können negative Auswirkungen transitorischer Risiken auf die Reputation der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht ausgeschlossen werden.

Im Sektor Bank haben transitorische Risiken Relevanz für das Kreditrisiko (siehe Kapitel VII.9.3.2), im Sektor Versicherung für das **Marktrisiko** (siehe Kapitel VII.18.3.3).

Um ESG-Risiken und ihre Reputationswirkung zu adressieren, hat die DZ BANK Gruppe verbindliche und gruppenweit geltende Ausschlusskriterien für die **Kreditvergabe** entwickelt. Ausgeschlossen sind hierbei allgemein Objekte mit hohen Kontaminierungsrisiken sowie gefährliche Güter, Waffenhandelsgeschäfte, Geschäfte im Zusammenhang mit kontroversen Waffen, Pornografie und Prostitution sowie kontroversen Glücksspiel und Geschäfte, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Ziellandes oder nach internationalen Konventionen und Abkommen als illegal gelten. Zudem sind kontroverse Geschäftspraktiken, die im Zusammenhang mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen stehen, nicht zulässig. Darüber hinaus schließt die DZ BANK mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken Engagements mit Kunden beziehungsweise Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle, Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/Ölschiefer, Bergbau unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens oder Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten aus.

Zudem bestehen in der DZ BANK **Sektorgrundsätze** für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren. Hierbei stehen insbesondere Aspekte wie Staudammprojekte, Rohstoffförderung allgemein, Forstwirtschaft, Fischerei, maritime Industrie oder Palmölerzeugung im Fokus.

Bei identifizierten Risiken und Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen unterstützt seit dem Geschäftsjahr 2021 ein **Ad-hoc-Gremium**.

Abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Reaktionen für den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ergriffen. Dies betrifft beispielsweise die Definition weiterer Ausschlusskriterien.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK zur **Einhaltung von freiwilligen Rahmenwerken** wie dem UN Global Compact, den Äquatorprinzipien und der von der International Finance Corporation (IFC) entwickelten Performance Standards verpflichtet. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden alle für eine Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale, ethische und

ökologische Risiken beurteilt. Projektfinanzierungen und qualifizierte, projektbezogene Unternehmensfinanzierungen werden zusätzlich anhand eines Fragebogens, der sich an den Äquatorprinzipien orientiert, auf die Einhaltung der IFC Performance Standards geprüft. Hierdurch werden mögliche negative Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität über Projekt- beziehungsweise Handelsfinanzierungen identifiziert und die daraus potenziell resultierenden Risiken mitigiert.

6.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Kundenpraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der **Kreditprozesse** beurteilt. Analog zu den Klima- und Umweltrisiken werden auch für soziale Risiken die Ausschlusskriterien geprüft und Nachhaltigkeitsprüflisten kommen zum Einsatz. Dabei sind insbesondere Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden untersagt, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Auch für **Kreditnehmer beziehungsweise Geschäftspartner** können sich Governance-Risiken ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens bestehen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses anhand der Ausschlusskriterien geprüft. In der DZ BANK kommt zusätzlich die Nachhaltigkeitsprüfliste zur Anwendung. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

7 Liquiditätsadäquanz

7.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

7.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

7.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung

bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

7.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VII.7.2.5).

7.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset-Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset-Liability Committee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

7.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragsituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestsszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für den Minimalen Liquiditätsüberschuss. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unter-

nehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

7.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 10 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 35,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 30,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2022 insgesamt 26,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,9 Mrd. €). Der Anstieg des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der gestellten Sicherheiten für gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term Refinancing Operations, TLTRO) mit der EZB zurückzuführen. Im November des Geschäftsjahres wurden von der DZ BANK Gruppe TLTRO in Höhe von 21,4 Mrd. € vorzeitig zurückgezahlt. Der entsprechende Rückzahlungsbetrag belief sich bei der DZ BANK auf 18,4 Mrd. €.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der

ABB. 10 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	22,3	16,4	17,4	9,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	16,0	23,0	8,4	10,3
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	17,4	16,9	17,4	16,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,1	-23,6	-8,4	-17,4
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	9,1	8,0	5,5	4,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	16,7	20,5	11,8	13,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	4,1	8,2	4,1	8,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,7	-20,6	-10,3	-17,0
Sonstige liquide Wertpapiere	3,9	5,9	3,7	5,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,7	5,8	3,4	5,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,3	0,1	0,3	0,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-	-0,1	-
Summe	35,4	30,3	26,6	19,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	36,4	49,3	23,6	29,1
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	21,8	25,3	21,8	25,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-22,9	-44,2	-18,7	-34,5

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbrieftete Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt monatlich einen gruppenweiten **Funding-Ausblick**, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedarfen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten zwölf Monate basiert.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 11 hervor. Die im Vergleich zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein noch stärker als im Vorjahr ausgeprägtes zinsinduziertes Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

ABB. 11 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Einlagen	98,7	97,5	84,2	83,6
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	57,3	58,5	56,6	58,5
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	41,4	39,0	27,6	25,2
Geldmarktaufnahme	57,1	32,2	54,5	28,7
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	9,4	5,5	9,3	5,2
Firmenkunden und institutionelle Kunden	33,6	14,1	32,8	14,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	14,1	12,6	12,3	9,5

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 89 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

7.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 12 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 12 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
 AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Downgrading	-39,1	-22,5	67,8	51,7	28,7	29,2
Unternehmenskrise	-30,2	-11,0	44,5	32,9	14,3	21,9
Marktkrise	-32,9	-13,2	57,6	42,2	24,7	29,0
Kombinationskrise	-31,8	0,5	51,4	18,9	19,6	19,4

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus vorzeitig zurückgezahlten TLTRO.

Der zum 31. Dezember 2022 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 14,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,4 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2022 auf 4,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Kreditgeschäfts und Ankäufen von Eigenemissionen der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die begebenen Emissionen haben den Refinanzierungsbedarf nicht vollständig ausgeglichen.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2022 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4 Mrd. €) und über dem **Limit** (1 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das **Limit** in Höhe von 700 Mio. € (31. Dezember 2021: 325 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2022 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Die im Berichtsjahr angestiegenen Zinsen haben zu deutlichen Bewegungen im Markt für Zinsderivate und zu Veränderungen in der Refinanzierung und infolgedessen zu einer erhöhten Volatilität des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK geführt. Der im Kapitel VII.4.2.2 als risikoartenübergreifender Risikofaktor dargestellte **weitere unerwartete Zinsanstieg** kann im Folgejahr zu einer Fortsetzung, möglicherweise auch zu einer Ausweitung der für das Geschäftsjahr beschriebenen Effekte führen.

7.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

7.3 Normative Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe zum Ziel.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen seit dem 31. Dezember 2021 von der Ausnahmeregelung des Artikels 8 der CRR (**Liquiditäts-Waiver**) Gebrauch. Daher werden die Anforderungen an die Ermittlung und Meldung der LCR und der NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht, angewendet. Aufgrund des Liquiditäts-Waivers ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute nicht erforderlich.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **Liquiditätsdeckungsquote** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen

unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die strukturelle Liquiditätsquote setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet.

7.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

Sowohl das **Asset-Liability Committee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

7.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelte LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. 13 hervor.

ABB. 13 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	122,0	97,3	103,7	84,6
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	83,6	65,9	72,6	63,8
LCR (in Prozent)	145,9	147,7	142,7	132,5

¹ Die DZ BANK und die DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

Der Rückgang der LCR für die **DZ BANK Institutsgruppe** von 147,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 145,9 Prozent zum 31. Dezember 2022 resultiert aus einer erhöhten Sensitivität der LCR in Bezug auf die gestiegenen Netto-Liquiditätsabflüsse. Dieser negative Effekt hat größere Auswirkungen als der gegenläufige, positive Effekt des Anstiegs der Überdeckung (dem Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse).

Die Erhöhung des Liquiditätspuffers ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an kurzfristigen und langfristigen Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden insbesondere auf Ebene der DZ BANK zurückzuführen. Während kurzfristige Einlagen direkt den Abflüssen hinzuge-rechnet werden, fließen Termineinlagen erst ab 30 Tage vor ihrer Fälligkeit in die Liquiditätsabflüsse. Dies führt zu einer geringeren Steigerung der Netto-Liquiditätsabflüsse im Vergleich zum gestiegenen Liquiditätspuffer und somit zu einem Anstieg der Überdeckung.

Zum Berichtsstichtag wurde der nur für die DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** (110,0 Prozent) überschritten. Auch das für die DZ BANK Institutsgruppe und für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) maßgebliche aufsichtsrechtliche **externe Mindestziel** (100,0 Prozent) wurde zum 31. Dezember 2022

übertrafen. Sowohl der interne Schwellenwert als auch das externe Mindestziel waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

7.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) werden in Abb. 14 dargestellt.

ABB. 14 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	269,5	293,7	199,6	225,3
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	220,3	231,1	176,1	185,2
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ²	49,2	62,6	23,5	40,2
NSFR (in Prozent)	122,3	127,1	113,4	121,7

¹ Die DZ BANK und DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Rückgang der NSFR von 127,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 122,3 Prozent zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Überdeckung. Die verminderte Überdeckung ergibt sich aus einem stärkeren Rückgang des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung infolge der Teilrückführung des TLTRO und eines reduzierten Volumens der operativen Verbundeinlagen im Vergleich zum Rückgang der Refinanzierungsanforderungen. Der aus der Teilkündigung des TLTRO resultierende Rückgang der Refinanzierungsanforderungen aus den belasteten Wertpapieren wurde durch einen Anstieg der Kredite zum Teil kompensiert und führte somit zu einem negativen Überdeckungsbeitrag.

Zum Berichtsstichtag wurden auf Ebene der **DZ BANK Institutsgruppe** sowohl der **interne Schwellenwert** für die NSFR in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100,0 Prozent überschritten. Das auf Ebene der **DZ BANK (einschließlich DZ HYP)** aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100,0 Prozent wurde zum Berichtsstichtag gleichermaßen erfüllt. Sowohl der interne Schwellenwert als auch das externe Mindestziel waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

8 Kapitaladäquanz

8.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

8.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive.

Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikokonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

8.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Asset-Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

8.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

8.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber

hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische Kapitaladäquanz.

8.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120,0 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

8.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2022 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2021 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2021 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Para-

metern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2021 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2022 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 30.481 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 31.873 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresresultimo resultiert im Wesentlichen aus dem Sektor Versicherung und ist vor allem auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2022 auf 22.215 Mio. € (31. Dezember 2021: 23.588 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2022 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 13.807 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 lag bei 15.131 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Geschäftsrisiken im Sektor Bank.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2022 mit 220,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 betrug 210,7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresresultimo haben sich die Risikodeckungsmasse und das Gesamtrisiko in nahezu gleicher Höhe vermindert. Dies führte zu einem leichten Anstieg der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Abb. 15 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 15 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2022	31.12.2021
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	30.481	31.873
Limit (in Mio. €)	22.215	23.588
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	13.807	15.131
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	220,8	210,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2021 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 16 hervor.

ABB. 16 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko	6.387	7.188	3.766	5.037	2.854	2.750	2.254	2.134
Beteiligungsrisiko	1.230	1.220	997	996	767	700	632	636
Marktpreisrisiko	6.680	5.725	3.730	3.713	3.175	2.400	1.481	1.517
Bauspartechisches Risiko ¹	785	706	698	639				
Geschäftsrisiko ²	280	640	43	407	235	445	43	295
Operationelles Risiko	1.112	1.102	966	941	625	596	554	515
Summe (nach Diversifikation)³	15.380	15.403	9.485	10.871				

■ Nicht relevant

1 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

2 Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

3 Für die DZ BANK wird die Summe nach Diversifikation nicht ausgewiesen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

Abb. 17 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. 17 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.200	600	1.045	343
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	300	350	163	231
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.000	4.600	1.807	1.939
Marktrisiko	3.880	4.400	3.188	3.169
Gegenparteiausfallrisiko	350	350	227	235
Operationelles Risiko	1.000	1.000	599	718
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	180	130	130
Summe (nach Diversifikation)	6.155	7.460	3.852	3.685

1 Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

2 Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. 16 und Abb. 17 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2022 mit 470 Mio. € (31. Dezember 2021: 575 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 680 Mio. € (31. Dezember 2021: 725 Mio. €). Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung von Komponenten des Kreditrisikos.

8.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten.

Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

8.3 Normative Perspektive

8.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

8.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen. Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 18 dargestellt.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2022 ²	31.12.2021 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	36.021	36.896
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	23.679	24.470
Bedeckungssatz (in Prozent)	152,1	150,8

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 150,8 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 152,1 Prozent zum 31. Dezember 2022 ist insbesondere auf die stärkere Minderung der Solvabilitätsanforderungen zurückzuführen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe die Kapitel VII.8.3.3 beziehungsweise VII.8.3.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 31. Dezember 2022 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2023 der Fall sein wird.

8.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Versicherungen sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe.

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 24.719 Mio. € (31. Dezember 2021: 27.729 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 3.010 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des harten Kernkapitals um 4.259 Mio. € und dem Anstieg des Ergänzungskapitals um 1.261 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Rückgang des **harten Kernkapitals** von 23.021 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 18.762 Mio. € sind temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V. Als Teil der DZ BANK Gruppe muss die R+V ihre Aktivseite bereits heute gemäß IFRS 9 marktwertnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 im kommenden Geschäftsjahr analog behandelt. Dies führt zu einem technischen Zinsänderungsrisiko, das aufgrund des starken Zinsanstiegs in der Berichtsperiode temporär wirksam geworden ist. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2022 ein negativer Ergebnisbeitrag und ein deutlich rückläufiger Beitrag zum harten Kernkapital. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein gegenläufiger Effekt erwartet.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.546 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 1.261 Mio. € auf 3.807 Mio. € zum 31. Dezember 2022 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das im Geschäftsjahr neu emitierte Ergänzungskapital in Höhe von 1.663 Mio. € zurückzuführen.

Die **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe haben sich von 150.137 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 12.758 Mio. € auf 137.379 Mio. € zum 31. Dezember 2022 reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Minderung des Equity-Buchwerts der Beteiligung der DZ BANK an der R+V. Im selben Zeitraum kam es zu hochvolatilen Marktbewegungen an den Kapitalmärkten, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos zur Folge hatten.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2022 13,7 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (15,3 Prozent) um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 15,2 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2021 (16,8 Prozent) ebenfalls um 1,6 Prozentpunkte reduziert. Eine Verringerung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 18,5 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 18,0 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 19 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	18.762	23.021	15.259	14.197
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.150	2.161	1.900	2.150
Kernkapital (in Mio. €)	20.912	25.183	17.159	16.347
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.807	2.546	3.794	2.414
Eigenmittel (in Mio. €)	24.719	27.729	20.953	18.761
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	119.283	132.296	92.608	85.150
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	7.369	7.355	6.944	6.504
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.727	10.487	3.630	3.379
Summe (in Mio. €)	137.379	150.137	103.182	95.033
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	13,7	15,3	14,8	14,9
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,2	16,8	16,6	17,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	18,0	18,5	20,3	19,7

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der

Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2022 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 20 dargestellt.

ABB. 20 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP

in Prozent	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	2022	2021	2022	2021
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,96	0,98		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,05	0,02	0,03	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,01	7,03	7,01
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,32	0,33		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	10,84	8,53	8,51
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,43	0,44		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,25	13,27	10,53	10,51

■ Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Die Mindestkapitalanforderungen werden für das Geschäftsjahr 2023 um 0,84 Prozentpunkte deutlich ansteigen. Dies ist auf eine Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 ab dem 1. Januar 2023 sowie eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und der Einführung des Systemrisikopuffers ab dem 1. Februar 2023 zurückzuführen.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden, die zum Geschäftsjahresende ausgelaufen sind. Dies galt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. Die DZ BANK hatte diese Erleichterungen nicht angewendet. Folglich werden sie in Abb. 20 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0,0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers über eine Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent erhöht. Die Allgemeinverfügung richtet sich unter anderem an Institute im Sinne des § 1 Absatz 1b KWG und ist damit für die DZ BANK verbindlich. Die neue Quote muss ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden.

Als eine weitere aufsichtsrechtliche Maßnahme im Rahmen der COVID-19-Pandemie musste die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** bis zum 31. Dezember 2022 ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. Auch von dieser Erleichterung hatte die DZ BANK keinen Gebrauch gemacht.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2022 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 7 im Kapitel VII.2.3 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** ermäßigte sich von 7,3 Prozent zum 31. Dezember 2021 um 2,6 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang ist einerseits auf das Auslaufen der befristeten Anrechnungsbefreiung für Zentralbankguthaben zurückzuführen. Seit dem 1. April 2022 sind diese Positionen wieder auf die Gesamtrisikoposition anzurechnen. Der die Gesamtrisikoposition erhöhende Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 95,4 Mrd. €. Andererseits trug die signifikante Verminderung des Kernkapitals um 4.276 Mio. € wesentlich zum Rückgang der Leverage Ratio bei.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2022 eine Leverage Ratio von 6,3 Prozent (31. Dezember 2021: 9,2 Prozent) ermittelt. Auch dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das zuvor dargestellte Auslaufen der befristeten Anrechnungsbefreiung für Zentralbankguthaben zurückzuführen. Der die Gesamtrisikoposition erhöhende Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 96,2 Mrd. €. Das Kernkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresultimo um 812 Mio. €.

Da sowohl die DZ BANK Institutsgruppe als auch die DZ BANK die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch genommen hatte, lag das **externe Mindestziel** im Vorjahr und im Geschäftsjahr bis zum Auslaufen dieser Regelung bis zum 31. März 2022 bei 3,26 Prozent. Seit dem 1. April 2022 beträgt das externe Mindestziel wieder 3,0 Prozent.

Sowohl der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** von 4,0 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,0 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL in Prozent der Risikoaktiva geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Die MREL-Nachrangquote der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren, externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe.

Seit dem 1. Januar 2023 werden ergänzend zur MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva und zur MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposure und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposure zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Für diese Kennzahlen sind seit dem 1. Januar 2023 interne Schwellenwerte und externe Mindestziele zu beachten.

MREL-Quote

Die für die **DZ BANK Institutsgruppe** gemessene MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva betrug zum 31. Dezember 2022 38,3 Prozent (31. Dezember 2021: 37,3 Prozent). Der Anstieg der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultat ist auf den Rückgang der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe um 12.758 Mio. € zurückzuführen. Der Rückgang des MREL-Volumens um 3.340 Mio. € kompensierte den Anstieg in Summe nicht wesentlich.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 26,8 Prozent festgelegt. Das **externe Mindestziel** für das Geschäftsjahr beträgt 25,1 Prozent. Im Vorjahr bestand für die MREL-Quote weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die zum 31. Dezember 2022 gemessene MREL-Quote lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

MREL-Nachrangquote

Die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 28,5 Prozent (31. Dezember 2021: 26,5 Prozent). Die Gründe für den Anstieg entsprechen den für die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva genannten Entwicklungen. Aufgrund des Eigenmittelerückgangs ist das MREL-Nachrangvolumen gegenüber dem Vorjahreswert um 524 Mio. € gesunken.

Der **interne Schwellenwert** für die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe lag in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres bei 24,8 Prozent. Für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres betrug dieser Wert 25,5 Prozent. Von den Aufsichtsbehörden wurde ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes **externes Mindestziel** von 23,8 Prozent vorgegeben. Im Vorjahr bestand für die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die

zum 31. Dezember 2022 gemessene MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

8.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Kapitel VII.8.2.1 (Ökonomische Kapitaladäquanz) enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2022 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 219,8 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 221,8 Prozent (im Risikobericht 2021 ausgewiesener vorläufiger Wert: 232,1 Prozent). In Abb. 21 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

ABB. 21 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE

	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	15.482	17.656
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.044	7.960
Bedeckungssatz (in Prozent)	219,8	221,8

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2021 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Der Rückgang der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen ist in erster Linie auf den deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die im Kapitel VII.8.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresergebnis. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2021 vergleichbar.

8.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

8.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht (siehe auch Kapitel VII.5.2). Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse

Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff *advers* bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der *adversen* Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die *adversen* Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die *adversen* Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

8.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die *adversen* Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff *invers* bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den *adversen* Stresstests hin. In den *adversen* Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den *inversen* Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei *inversen* Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den *inversen* Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Inverse Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

8.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und *adversen* Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

9 Kreditrisiko

9.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsanteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostrategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

9.3 Risikofaktoren

9.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur

des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

9.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Des Weiteren wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektors Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel VII.4.2.5 dargestellt. Angaben zum Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel VII.9.7.1 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Bau, Erwerb und Betrieb von **Kreuzfahrtschiffen**. Dieses Geschäftsfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Risikofaktor werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus sowie der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln VII.9.9.1 f. beziehungsweise VII.9.10.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit potenziellen Auswirkungen für das gesamte Kreditgeschäft

Der Ukraine-Krieg, gestiegene Energiepreise, die COVID-19-Pandemie mit den durch sie hervorgerufenen Störungen der Lieferketten, die internationalen Handelskonflikte und die geopolitischen Spannungen stellen die größten Gefahren für die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** dar.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**. Mögliche negative Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierungen der BSH und der DZ HYP wurden analysiert. Bisher sind keine erhöhten systematischen Risiken feststellbar.

Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden im Kapitel VII.4.2 aufgezeigt. Sofern die dort dargestellten Entwicklungen noch länger andauern oder sich verschärfen, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts **physischer Klima- und Umweltrisiken** beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere

der BSH und der DZ HYP) aufgrund **transitorischer Effekte**, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

9.5 Risikomanagement

9.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des neuen Ratingsystems für Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Ratingsystem wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 22 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

9.5.2 Preisermittlung für das Kreditgeschäft

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Steuerung des Kreditgeschäfts das risikoadjustierte Pricing als ein wesentliches Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

9.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

9.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenanforderungen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus werden seit Mitte des Geschäftsjahres Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

9.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu.

Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VII.9.5.6 (Collateral Management) erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

9.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VII.9.5.8 Kreditportfoliomanagement).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in der Collateral Policy genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

9.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.

- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten eines Schuldners. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Einstufung in die Ratingklasse 4A und Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

9.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationseignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im Kapitel VII.8.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

9.6 Kreditvolumen

9.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

9.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 23 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung her-

zustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

9.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung							
Kreditvolumen der internen Steuerung			Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung				
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
Klassisches Kreditgeschäft	358,9	337,2	14,2	4,6	18,3	26,6	391,4	103,4	96,5
								103,5	96,5
								-0,1	-
								198,8	368,4
								200,8	189,3
								-2,0	191,2
Wertpapiergeschäft	66,3	75,4	-	-	-17,9	-14,6	48,4	89,1	82,6
								48,4	60,8
								7,5	60,8
								1,3	10,8
								39,7	1,3
								-4,0	48,6
Derivategeschäft	15,4	11,0	-0,3	-0,1	-19,1	-11,4	-4,0	1,6	0,4
								21,5	-0,5
								-0,4	16,2
								-26,6	-1,7
								41,2	-15,4
								20,0	33,3
Geldmarktgeschäft	7,1	7,1	0,8	-	33,3	26,3	41,2	2,9	4,4
								0,2	33,3
								17,1	0,1
								1,1	17,1
									0,5
Summe	447,7	430,7	14,7	4,5	14,6	26,9	477,0	462,0	

nicht relevant

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 4 Prozent von 430,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 447,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo von jeweils rund 9 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (vor allem Darlehen und Geldmarktkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung die treibenden Faktoren waren.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2022 mit 39 Prozent (31. Dezember 2021: 38 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 24 hervor.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2022 mit 62 Prozent (31. Dezember 2021: 63 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	
	92
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

9.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 25 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Die Darstellung wurde im Zuge einer Umstellung des internen Berichtswesens angepasst und weist das außerhalb Deutschland liegende Kreditvolumen aus.

Zum 31. Dezember 2022 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 66 Prozent (31. Dezember 2021: 68 Prozent) beziehungsweise 60 Prozent (31. Dezember 2021: 61 Prozent) des gesamten Kreditvolumens auf Europa.

9.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 26 zeigt für den 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 einen Anstieg des Kreditvolumens um 10,2 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, der auf die DZ BANK zurückzuführen ist.

Im **mittelfristigen Laufzeitenband** war hingegen ein Rückgang um 2,2 Mrd. € zu verzeichnen, der maßgeblich von der BSH verursacht wurde, während die DZ BANK den Rückgang kompensiert hat.

Das Kreditvolumen im **langen Laufzeitenband** erhöhte sich um 9,0 Mrd. €, wozu insbesondere die BSH und die DZ BANK beigetragen haben. Dagegen war bei der DZ HYP ein Rückgang in diesem Laufzeitenband zu verzeichnen.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbundunternehmen	132,9	123,6	132,5	123,2
Financials	42,7	40,6	31,6	30,2
Corporates	76,1	67,1	70,7	61,8
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	11,9	11,9	11,9	10,4
Öffentliche Hand	36,0	43,5	10,6	10,4
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	119,0	117,9	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,0	16,7	0,1	–
ABS und ABCP ¹	8,5	7,4	8,2	7,1
Sonstige	2,7	1,9	1,0	0,8
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Europa	50,3	48,2	36,6	32,0
davon: Euro-Zone	31,5	31,8	21,2	18,6
Nordamerika	14,0	12,2	12,7	10,7
Zentralamerika	0,2	0,3	0,2	0,2
Südamerika	1,0	0,9	1,0	0,9
Asien	7,3	6,7	7,1	6,3
Afrika	1,3	1,0	1,3	1,0
Sonstige	2,2	2,0	1,8	1,6
Summe	76,4	71,3	60,6	52,8

ABB. 26 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	113,2	103,0	93,2	82,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	112,4	114,6	71,1	65,6
> 5 Jahre	222,1	213,1	102,3	95,9
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0

9.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2022 auf 87 Prozent (31. Dezember 2021: 85 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 11 Prozent (31. Dezember 2021: 14 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2022 wie bereits zum Vorjahresresultimo einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 90 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2021: 88 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 9 Prozent (31. Dezember 2021: 11 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Abb. 27 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	29,5	32,7	11,9	11,5
	1B	8,5	7,6	5,0	4,1
	1C	146,6	135,8	139,2	127,3
	1D	13,2	13,4	5,8	6,7
	1E	18,1	14,4	6,4	3,4
	2A	19,4	16,7	7,3	7,0
	2B	26,6	25,7	11,1	9,5
	2C	28,5	23,3	13,8	10,0
	2D	32,9	30,8	12,9	10,9
	2E	41,2	39,7	15,7	14,4
	3A	26,8	25,8	10,0	9,8
Non-Investment Grade	3B	14,7	17,4	7,5	7,5
	3C	11,9	14,7	4,6	5,8
	3D	8,6	9,6	4,2	5,3
	3E	4,2	6,2	2,0	2,5
	4A	2,3	2,9	0,7	1,0
	4B	3,7	3,5	2,3	2,1
	4C	1,2	1,2	0,6	0,5
	4D	0,9	1,7	0,5	1,4
	4E	3,3	1,6	2,4	0,6
	Default	3,1	3,4	2,0	1,8
Nicht geratet	2,6	2,6	0,6	1,0	
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0	

9.6.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 28 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg im **Sektor Bank** von 132,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 133,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 34,9 Prozent (Vorjahresstichtag: 37,3 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2022 mit 12,2 Mrd. € über dem Vorjahresniveau von 11,5 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 5,4 Prozent (31. Dezember 2021: 5,7 Prozent).

ABB. 28 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,4	7,3	1,8	1,9
Kreditversicherungen	5,6	4,9	5,6	4,9
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	116,2	116,0	2,4	2,1
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,0	2,3	1,2	1,4
Finanzielle Sicherheiten	1,4	1,8	0,9	1,1
Sonstige Sicherheiten	0,4	0,2	0,3	0,2
Summe Sicherungswerte	133,0	132,6	12,2	11,5
Kreditvolumen	381,4	355,3	225,8	201,7
Unbesichertes Kreditvolumen	248,3	222,7	213,5	190,2
Besicherungsquote (in Prozent)	34,9	37,3	5,4	5,7

9.6.8 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. 29 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditvolumen der Yellow List	3.458	3.348	2.608	2.558
davon: Forborne Exposure	151	120	149	78
Kreditvolumen der Watch List	6.221	4.397	4.458	3.032
davon: Forborne Exposure	919	753	763	662
Kreditvolumen der Default List	3.124	3.363	2.021	1.827
davon: Forborne Exposure	1.536	1.878	1.063	972
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.804	11.109	9.086	7.416
davon: Forborne Exposure	2.606	2.751	1.975	1.712
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	394	461	–	–
Summe Forborne Exposure¹	2.999	3.213	1.975	1.712

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich vom 31. Dezember 2021 zum 31. Dezember 2022 um 15 Prozent erhöht. Der Anstieg entfällt vor allem auf Kunden der DZ BANK und ist im Wesentlichen auf die Folgen des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Sowohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Bonitäten der Kreditnehmer in den vom Krieg betroffenen Ländern Russland, Ukraine und Belarus haben sich im Geschäftsjahr verschlechtert.

Das als **Forborne** eingestufte Kreditvolumen des **Sektors Bank** verminderte sich hingegen um 7 Prozent auf 2.999 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.213 Mio. €). Der Rückgang ist vor allem auf Fälle der vormaligen DVB zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen um 23 Prozent und das intensiv überwachte Forborne Exposure um 15 Prozent erhöht.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 3,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zurückgegangen. Die Verminderung ging mit einer Ermäßigung der NPL-Quote von 0,8 Prozent auf 0,7 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2022 auf 2,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €), wodurch die NPL-Quote auf 0,8 Prozent (31. Dezember 2021: 0,7 Prozent) anstieg.

In Abb. 30 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	447,7	430,7	266,6	244,0
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,1	3,4	2,0	1,8
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,3	1,5	0,9	0,8
Coverage Ratio (in Prozent) ³	75,7	75,7	75,5	67,6
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	0,7	0,8	0,8	0,7

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

9.7 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.7.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Rückgang des Forderungsvolumens an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten zu verzeichnen, der mit einer Verbesserung der Risikokennzahlen einherging. Daher werden die betroffenen Engagements im Unterschied zum Risikobericht 2021 nicht mehr als Kreditportfolio mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet. Gleichwohl stehen Portugal, Spanien und vor allem Italien angesichts ihrer unverändert hohen Verschuldung weiterhin unter besonderer Beobachtung. Bei einem in der Zukunft weiter ansteigenden Zinsniveau ist ein erneuter Anstieg des Kreditrisikos in diesen Ländern nicht auszuschließen.

Die Forderungen an Adressen in den von den wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2022 im **Sektor Bank** auf 3.660 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.465 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 1.751 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.057 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäfte. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Verkäufen sowie Fälligkeiten und Marktwertrückgängen bei der DZ HYP.

Abb. 31 zeigt die Länderzuordnung der Engagements.

9.7.2 Automobilfinanzierungen

Die **Automobilbranche** befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Autos mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird den Wandel zur E-Mobilität weiter beschleunigen und damit den Transformationsdruck für die Kreditnehmer hochhalten. COVID-19-bedingte Lockdowns in China, Engpässe bei Vorprodukten (insbesondere bei Halbleitern) und der Ukraine-Krieg führten im Berichtsjahr zu.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	SEKTOR BANK		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Portugal	192	917	106	153
Italien	1.374	3.002	782	856
Spanien	2.093	2.547	863	1.049
Summe	3.660	6.465	1.751	2.057

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Störungen in den Lieferketten mit Auswirkungen auf die Produktion. Zudem belasten gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport. Auch die Nachfrage wird zunehmend durch die Unsicherheiten aus Preisanstiegen, Ukraine-Krieg und Energieversorgung gedämpft.

Während die Automobilhersteller eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung vorweisen können, machen sich die Belastungen aus Kostensteigerungen und Produktionsunterbrechungen bei den Zulieferern deutlich bemerkbar.

Das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK weist dennoch weiterhin eine im Durchschnitt aller Branchen des Corporate-Portfolios liegende Kreditqualität auf. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2022 ein Kreditvolumen von 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €).

9.7.3 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser** und **Shopping-Center** sowie **innerstädtische Geschäftshäuser** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen, potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen sowie der im Kapitel VII.4.2 dargestellten negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wird für diese Assetklassen seit dem Geschäftsjahr 2020 ein sukzessive zunehmender Grad an Unsicherheit identifiziert. Bisher haben sich diese Kreditportfolios aufgrund der konservativen Finanzierungsstrukturen, Objektqualitäten und Kreditnehmerbonitäten als insgesamt krisenresistent gezeigt. Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie haben sich in den letzten Jahren in den Cashflows und der Bewertung der Immobilien niedergeschlagen.

Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich für die genannten Assetklassen insbesondere aufgrund der hohen Inflation und der negativen konjunkturellen Erwartungen. So führte das gestiegene Preisniveau zu einer Erhöhung der Betriebskosten bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. In der Hotellerie ist ein Nachfragerückgang aufgrund von Sparmaßnahmen bei den Reisekosten der Kunden zu erwarten. Für Büroimmobilien bestehen Unsicherheiten, da der überwiegende Teil der Akteure eines Wirtschaftssystems seine Wertschöpfung in Büroimmobilien erbringt beziehungsweise steuert; verringerte Erträge können langfristig entsprechend auch zu einer gedämpften Nachfrage nach Büroflächen führen. Im Handelssegment belastet neben der hohen Inflation die gedämpfte Konjunktorentwicklung. Dies führt dazu, dass insbesondere Anschaffungen außerhalb des täglichen Bedarfs verschoben werden. Inwieweit hier erste positive Signale wie zuletzt gesunkene Erzeugerpreise, eine abnehmende Inflationstendenz und vielfach verbesserte Konjunkturprognosen eine nachhaltige Kompensation schaffen, bleibt abzuwarten. Zudem könnten erneute staatliche Einschränkungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für alle vorgenannten Assetklassen belastend wirken.

Bei Krediten an **Projektentwickler und Bauträger** bestehen erhöhte Unsicherheiten insbesondere aufgrund der gestiegenen Material- und Energiekosten sowie der verringerten Material- und Personalverfügbarkeit. Diese durch gestörte Lieferketten hervorgerufene Entwicklung wurde durch den Ukraine-Krieg nochmals deutlich verstärkt. Projektentwickler und Bauträger reagieren hierauf mit einer zeitlichen Verschiebung von neuen Projekten. Die zuletzt spürbare Entspannung aufgrund einer wieder verbesserten Materialverfügbarkeit und eines Rückgangs des Preisniveaus muss sich noch als nachhaltig erweisen.

Das **Volumen** der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 46,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 47,6 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- Hotelfinanzierungen: 2,4 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,6 Mrd. € (13,5 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,6 Mrd. € (0,7 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,7 Mrd. € (2,9 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,8 Mrd. €
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern: 5,1 Mrd. € (4,5 Mrd. €)

9.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.8.1 Vom Ukraine-Krieg besonders betroffene Kreditportfolios

Der **Ukraine-Krieg** hatte im Geschäftsjahr erhebliche negative Auswirkungen auf die Bonität der Kreditnehmer in den unmittelbar betroffenen Ländern (Russland, Ukraine und Belarus). Das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 702 Mio. € (31. Dezember 2021: 959 Mio. €). Der Anteil am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank lag zum Berichtsstichtag wie auch bereits zum Vorjahresstichtag unter einem Prozent. Das Engagement war geprägt durch Export- und Handelsfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen und Wertpapiere.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die betroffenen Länder geht aus Abb. 32 hervor.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN DEN VOM UKRAINE-KRIEG UNMITTELBAR BETROFFENEN LÄNDERN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Russland	130	222	128	221
Belarus	6	13	6	13
Ukraine	2	15	2	15
Summe	139	250	136	249

Unter Berücksichtigung von werthaltigen Besicherungen ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein Netto-Kreditvolumen in Höhe von 139 Mio. € (31. Dezember 2021: 250 Mio. €). Bei den Besicherungen handelt es sich vor allem um Deckungen, die durch Export Credit Agencies bereitgestellt werden.

Der Ukraine-Krieg hat über die unmittelbar in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Kreditnehmern. Dies spiegelt sich in den Darstellungen zum gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank wider (siehe Kapitel VII.9.6). Zum Berichtsstichtag war aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Anstieg des intensiv überwachten Kreditvolumens zu verzeichnen (siehe Kapitel VII.9.6.8).

9.8.2 Vom allgemeinen Energiepreisanstieg besonders betroffene Kreditportfolios

Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen kam es bis zum Berichtsstichtag zu keiner akuten Gasmangellage. Bis dato sind nur wenige Teilportfolios von einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise stärker betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen im Geschäftsjahr als moderat zu bezeichnen. Dennoch kann der Preisanstieg perspektivisch zu Erhöhungen des Kreditrisikos des Sektors Bank führen.

9.9 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.9.1 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen

Die COVID-19-Virusvariante Omikron hat die Erholung der Kreuzfahrtreedereien verlangsamt. Dennoch verfügen derzeit alle Reedereien über ein komfortables Liquiditätspolster und haben ihre Flotten vollständig in Betrieb. Die aktuellen Auslastungs- und Buchungszahlen sind ermutigend und liegen fast auf oder teilweise sogar über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Seit der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres sind die Reedereien größtenteils wieder profitabel. Eine schnelle Rückkehr der Reedereien zu alter Stärke ist auch notwendig, um die gestiegenen Rückzahlungsverpflichtungen aus den Stundungen der letzten beiden Jahre erfüllen zu können. Hohe Inflation, drohende Rezession, steigende Treibstoffpreise, Zinsen (mit Blick auf die Refinanzierung) und das Risiko neuer Virusvarianten gefährden jedoch die Erholung des operativen Geschäfts beziehungsweise bergen das Risiko von Reiseausfällen, die zur Rückzahlung von Kundenvorauszahlungen führen können.

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.052 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2022 652 Mio. € (31. Dezember 2021: 678 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt.

9.9.2 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich weiterhin in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundaustattung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeitendenkapazitäten vorzunehmen. Derzeit befinden sich die Werften inmitten dieses Transformationsprozesses, der – zusammen mit steigenden Energie- und Beschaffungskosten – die Kundenbonitäten voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr belasten wird. Daher wird dieses Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2022 bei 332 Mio. € (31. Dezember 2021: 341 Mio. €).

9.10 Risikolage

9.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.766 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.037 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 6.387 Mio. € (31. Dezember 2021: 7.188 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die verminderten Bestände der DZ HYP in den europäischen Peripheriestaaten zurückzuführen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2022 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.254 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.134 Mio. €). Das entsprechende **Limit** belief sich auf 2.854 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.750 Mio. €).

Abb. 33 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. 33 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,3	0,4	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	460	489	217	206
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.766	5.037	2.254	2.134

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2022 28 Prozent (31. Dezember 2021: 38 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Es handelt sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen, europäische Peripheriestaaten und einzelne Kreditnehmer mit Ratings des Non-Investment Grade. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die verminderten Bestände der DZ HYP in den europäischen Peripheriestaaten zurückzuführen.

In der **DZ BANK** betrug der Anteil zum Berichtsstichtag 40 Prozent (31. Dezember 2021: 35 Prozent). Es handelt sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

9.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 34 hervor.

ABB. 34 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	14	13	14	13
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	3	4	3	4

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Finanzierungen von **Kreuzfahrtschiffen** und des **Kreuzfahrtschiffbaus** betrug zum 31. Dezember 2022 14 Mio. € (31. Dezember 2021: 13 Mio. €) beziehungsweise 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €). Die Werte stammen vollständig von der DZ BANK.

10 Beteiligungsrisiko

10.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Ge-

nossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

10.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

10.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

10.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

10.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert im Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.858 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.953 Mio. €). Der Beteiligungsbuchwert der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2022 1.880 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.815 Mio. €). Beide Werte weichen aufgrund des Verfahrens der Beteiligungsrisikomessung von der Summe der im Konzernanhang ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte ab.

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 997 Mio. € (31. Dezember 2021: 996 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.230 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.220 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2022 bei 632 Mio. € (31. Dezember 2021: 636 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 767 Mio. € (31. Dezember 2021: 700 Mio. €) gegenüber.

11 Marktpreisrisiko

11.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikounterarten, untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

11.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

11.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

11.3 Risikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können die im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren sein.

Im Rahmen der in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** führen die **steigenden Zinsen** zu sinkenden Marktwerten bei Rentenfonds. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zu dem für diesen Risikofaktor ursächlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind im Kapitel VII.4.2.2 enthalten.

11.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamttrisikoberichts informiert.

11.5 Management des Marktpreisrisikos

11.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 35 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

11.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel VII.11.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoeermittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

11.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

11.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

11.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

11.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

11.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

11.7 Risikolage

11.7.1 Value at Risk

Abb. 35 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 36 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2022 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 54 Mio. € (10 Mio. €)
- **DZ BANK:** 11 Mio. € (10 Mio. €)

Der deutliche Anstieg der Value-at-Risk-Kennzahlen für das Zinsrisiko, das Spreadrisiko sowie das Gesamtrisiko ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Marktvolatilitäten zurückzuführen.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios (bestehend aus den in Abb. 35 dargestellten Handels- und Nichthandelsbüchern) und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

ABB. 35 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ³		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ^{4, 5}		Gesamtrisiko	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2022	53	12	70	31	11	2	3	3	3	2	-34	-17	107	34
Durchschnitt	41	11	66	29	12	2	3	3	3	2	-30	-18	97	29
Maximum	69	20	79	33	14	4	6	6	4	2	-44	-26	128	39
Minimum	9	7	41	13	10	1	1	1	2	1	-16	-9	48	15
31.12.2021	10	10	43	14	14	4	2	2	2	1	-22	-13	48	18

¹ Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

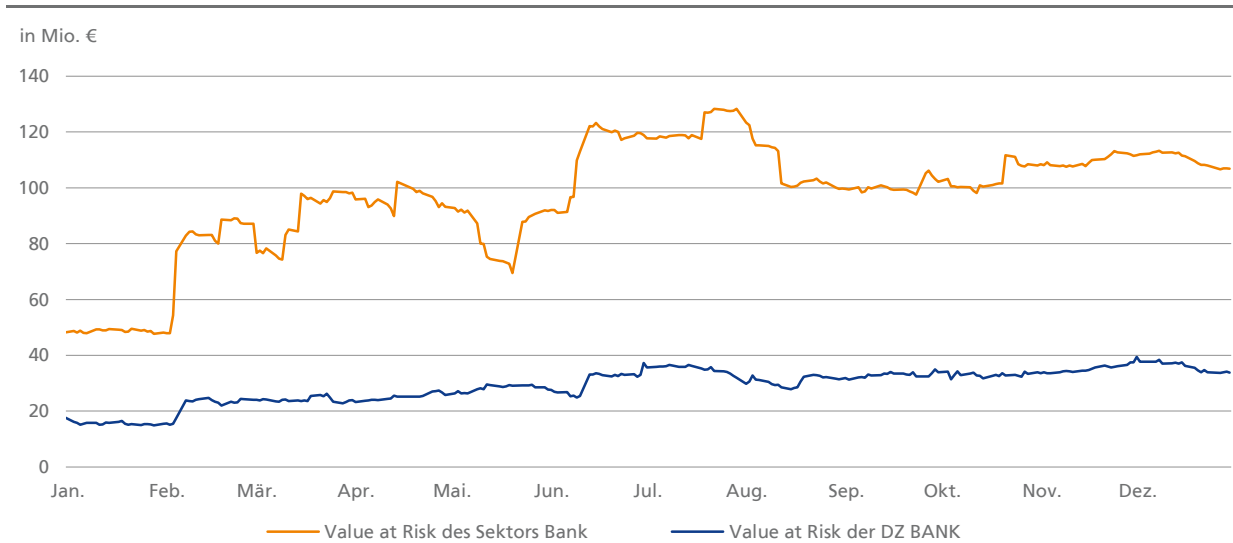
² Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

³ Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

⁴ Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

⁵ Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. 36 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



¹ Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

11.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.730 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.713 Mio. €) beziehungsweise 1.481 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.517 Mio. €) bei **Limiten** von 6.680 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.725 Mio. €) beziehungsweise 3.175 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.400 Mio. €).

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2022 342 Mio. € (31. Dezember 2021: 347 Mio. €). Die hohe Volatilität an den Zins- und Aktienmärkten hat unterjährig zu Schwankungen des Risikokapitalbedarfs geführt. Zum Geschäftsjahresende lag das Risiko annähernd auf dem Vorjahresniveau.

12 Bauspartechnisches Risiko

12.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

12.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das baupartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

12.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

12.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

12.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2022 698 Mio. € (31. Dezember 2021: 639 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 785 Mio. € (31. Dezember 2021: 706 Mio. €). Grundsätzlich ergeben sich im aktuellen Marktumfeld stärkere – und somit risikoerhöhende – Effekte aus den in der Risikoeermittlung simulierten Veränderungen der Parameter Kundenverhalten und Neugeschäftsrückgang.

13 Geschäftsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

13.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

13.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

13.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Finanz unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

13.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risi-

komodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

13.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 43 Mio. € bei Vorjahreswerten von 407 Mio. € beziehungsweise 295 Mio. €. Das **Limit** im **Sektor Bank** betrug zum Berichtsstichtag 280 Mio. € (31. Dezember 2021: 640 Mio. €). Das **Limit** in der **DZ BANK** lag bei 235 Mio. € (31. Dezember 2021: 445 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Rückgang des Risikos ist auf eine Verbesserung der für die Risikoermittlung relevanten Planwerte aus der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den IFRS zurückzuführen. Korrespondierend zu dieser Risikoreduktion wurde auch das Limit abgesenkt.

14 Reputationsrisiko

14.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

14.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

14.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der **ESG-Risiken** betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

14.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

15 Operationelles Risiko

15.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

15.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ PRIVATBANK und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

15.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

15.4 Zentrales Risikomanagement

15.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

15.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

15.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

15.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

15.5 Unterarten des operationellen Risikos

15.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

15.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von

Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

15.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Beim Auftreten von Informationsrisiken (zum Beispiel aufgrund von Hackerangriffen) kann es durch die Verletzung oder den Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationswerten führen. Auch in diesen Fällen wären Einschränkungen der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was zu negativen Reputationseffekten und Verlusten aus operationellen Risiken führen könnte.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.5.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Informationswerten, IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

15.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

15.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von potenziellen Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.5.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Notfall- und Krisenmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

15.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

15.6 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Über entsprechende Risikoindikatoren wurde zum 31. Dezember 2022 ein latent erhöhtes Risiko festgestellt. Risikoindikatoren sollen das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen ermöglichen.

15.7 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 37 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. 37 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2022– 31.12.2022	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2022– 31.12.2022	Langjähriger Mittelwert ²
Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in Prozent				
Compliance-Risiko	40,9	44,1	44,7	45,3
Rechtsrisiko	40,4	36,4	46,3	39,3
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,5	5,5	0,4	4,0
Sicherheitsrisiko	1,3	2,0	0,6	1,3
Auslagerungsrisiko	0,3	0,6	0,2	0,5
Projektrisiko	0,6	0,8	–	0,5
Anderes operationelles Risiko	15,0	10,5	8,0	9,1

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert. In beiden Risikounterarten ist das absolute Verlustaufkommen im Vergleich zur Vorperiode zurückgegangen.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

15.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 966 Mio. € (31. Dezember 2021: 941 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.112 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.102 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 554 Mio. € (31. Dezember 2021: 515 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2022 625 Mio. € (31. Dezember 2021: 596 Mio. €).

Abb. 38 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. 38 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN

in Prozent	Sektor Bank ¹		DZ BANK ²	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Compliance-Risiko	31,7	32,5	15,0	15,1
Rechtsrisiko	19,2	20,6	9,3	9,5
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	15,5	14,3	5,3	4,8
Sicherheitsrisiko	5,5	5,5	1,9	1,6
Auslagerungsrisiko	5,6	6,5	2,1	2,1
Projektrisiko	6,6	7,4	2,8	2,8
Anderes operationelles Risiko	15,9	13,3	8,1	6,8

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

² Relative Anteile der DZ BANK je Risikounterart am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf. Der größte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im **Anderen operationellen Risiko** zu verzeichnen. Er resultiert vor allem aus Anpassungen der hypothetischen Szenarien zu fehlerhafter Kommunikation/Interpretation von Geschäftsdetails und fehlerhafter Transaktions- und Prozessabwicklung. Der Anstieg im Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko ist insbesondere auf Anpassungen der hypothetischen „Hackerangriff“-Szenarien zurückzuführen. Die leichten Rückgänge des Risikokapitalanteils für das Projektrisiko und das Auslagerungsrisiko ergeben sich im Wesentlichen durch Adjustierungen in den zugrundeliegenden hypothetischen Szenarien zu Projektmehrkosten und Outsourcing.

Sektor Versicherung

16 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

16.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

16.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung

der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

17 Versicherungstechnisches Risiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

17.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

17.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr stark angestiegene Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

17.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

17.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

17.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Aus-

wahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

17.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

17.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VII.17.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VII.17.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

17.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2022 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2022 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnermäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

17.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

17.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des Erstversicherungsgeschäfts erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen,

erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

17.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexposition wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

17.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der Übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für

Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

17.6 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg werden im Neugeschäft des **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** grundsätzlich keine Risiken mit Bezug auf Russland und Belarus gezeichnet. Darüber hinaus werden keine Vertragsverlängerungen im Bestandsgeschäft vorgenommen. Ausnahmen gelten für das Firmenkundengeschäft. Darüber hinaus werden die Auswirkungen eines möglichen Gas-Embargos mittels Betroffenheitsanalysen und Stresstests betrachtet.

Für die dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft zuzuordnenden Kreditversicherungen hat die R+V im Geschäftsjahr umfangreiche Zeichnungseinschränkungen in Bezug auf russische, ukrainische und belarussische Kontrahenten erlassen. Im Berichtszeitraum wurden für die genannten Kontrahenten Schadenmeldungen in geringfügigem Umfang registriert. Der Ukraine-Krieg hat zu keiner signifikanten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, das die Risiken aus Kreditversicherungen abbildet, geführt.

17.7 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** war eine gegenüber dem Vorjahr niedrigere Elementar- und Großschadenbelastung zu verzeichnen. Als bedeutsame Elementarereignisse sind die Wintersturmserie Ylenia-Zeynep-Antonia und die Unwetterserie Emmelinde-Finja mit einem für die R+V zusammengefassten Schadenvolumen von 161 Mio. € hervorzuheben. In der Sachversicherung ereignete sich ein Großschaden von 71 Mio. €. Wie bereits im Vorjahr verfügte die R+V auch im Geschäftsjahr über eine Naturgefahren-Rückdeckung für den auf das Inland konzentrierten Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung. Die Grundschadenlast für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote von 74,0 Prozent im Vorjahr auf 74,2 Prozent im Geschäftsjahr an.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** ist die Groß- und Elementarschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nennenswerte Großschadenereignisse traten in den Vereinigten Staaten, in der Karibik und in Kanada (Derechos, Hagel und Tornado, Hurrikan Ian), in Südafrika (Flut) sowie in Europa (Wintersturm-Serie, Juni-Unwetter) auf. Der hieraus resultierende Gesamtschadenaufwand belief sich für die R+V auf 327 Mio. €. Zur Absicherung des globalen Rückversicherungsportfolios wurde ein gegenüber den Vorjahren erweitertes Retrozessions-Programm platziert. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 73,5 Prozent im Vorjahr auf 73,3 Prozent im Geschäftsjahr gesunken.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 39 hervor.

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schadenquoten (netto)										
in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2
ohne Groß- und Katastrophenschäden	66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1
Abwicklungsergebnisse (netto)										
in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

17.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.045 Mio. € (31. Dezember 2021: 343 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.200 Mio. € (31. Dezember 2021: 600 Mio. €) gegenüber. Die Risikoerhöhung resultiert aus einem höheren Stornorisiko aufgrund des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 163 Mio. € (31. Dezember 2021: 231 Mio. €) bei einem **Limit** von 300 Mio. € (31. Dezember 2021: 350 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist auf gesunkene versicherungstechnische Verpflichtungen infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2022 1.807 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.939 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 3.000 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.600 Mio. €) gegenüber. Auch hier resultiert die Risikoabsenkung im Wesentlichen aus den infolge des Zinsanstiegs verminderten versicherungstechnischen Verpflichtungen.

18 Marktrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

18.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage

bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

18.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

18.2 Risikofaktoren

Ein **weiterer Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Informationen zu einem weiteren unerwarteten Zinsanstieg sind im Kapitel VII.4.2.2 enthalten. Auslöser für die **Ausweitung von Spreads** können **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** sein. Dabei handelt es sich um Gefahren für die globale Konjunktur, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den geopolitischen Spannungen resultieren (siehe Kapitel VII.4.2). Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veränderung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**. Mögliche negative Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierungen der R+V wurden analysiert. Bisher sind keine erhöhten Risiken feststellbar.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt wird.

18.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel VII.16.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

18.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 45 im Kapitel VII.18.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen**, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN-Global Compact, herangezogen. Für die Kapitalanlage wurde das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ beschlossen. Dies beinhaltet bereits definierte CO₂-Ziele für die Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien sowie die Vorgabe konkreter Ziele für weitere Assetklassen, sobald dies möglich ist. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden.

18.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

18.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr infolge des Zinsanstiegs um insgesamt 175 Mio. € auf 5.233 Mio. € reduziert. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Reduzierung um 7 Mio. € auf 36 Mio. €.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 40 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 eine Absenkung des Rechnungszinses.

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2022 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 ²	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	7.074	9,4	6.897	9,3
0,01 %	73	0,1	98	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	38	0,1	21	–
0,15 %	65	0,1	–	–
0,25 %	2.438	3,2	1.453	2,0
0,30 %	160	0,2	159	0,2
0,35 %	1.026	1,4	956	1,3
0,40 %	60	0,1	44	0,1
0,50 %	215	0,3	213	0,3
0,75 %	1	–	–	–
0,90 %	8.675	11,5	8.545	11,5
1,00 %	93	0,1	121	0,2
1,10 %	372	0,5	225	0,3
1,25 %	2.780	3,7	2.721	3,7
1,50 %	47	0,1	12	–
1,55 %	8	–	14	–
1,75 %	6.643	8,8	6.403	8,6
1,80 %	285	0,4	1.054	1,4
2,00 %	858	1,1	610	0,8
2,25 %	11.922	15,8	11.640	15,7
2,50 %	95	0,1	96	0,1
2,75 %	9.194	12,2	8.962	12,1
3,00 %	1.468	2,0	1.974	2,7
3,25 %	7.209	9,6	7.159	9,6
3,50 %	2.704	3,6	3.108	4,2
3,75 %	120	0,2	3	–
4,00 %	6.865	9,1	7.102	9,6

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

18.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

18.4 Kreditvolumen

18.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 41 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)		
31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	
								11,0	13,0	davon: Hypothekendarlehen
								5,9	7,2	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								5,4	8,5	davon: Namensschuldverschreibungen
								0,8	1,0	davon: sonstige Darlehen
								13,0	13,7	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								47,7	61,4	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,3	0,2	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,4	0,5	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
84,4	104,5	-1,5	-1,4	-	-0,3	1,6	2,8	84,5	105,6	Summe
								0,1	0,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2022
								1,1	1,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2021

 nicht relevant

18.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet.

Im Geschäftsjahr war ein Rückgang des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 19 Prozent von 104,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 84,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 13,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 13,1 Mrd. €). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,3 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. € (1,1 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von insgesamt 64 Prozent (31. Dezember 2021: 67 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VII.9.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 42 hervor.

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Financials	36,4	46,7
Corporates	12,2	16,3
Öffentliche Hand	17,5	22,9
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,8	16,3
ABS und ABCP ¹	1,6	1,5
Sonstige	–	0,8
Summe	84,4	104,5

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

Die Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens wurde analog dem Sektor Bank angepasst (siehe Kapitel VII.9.6.4). In Abb. 43 repräsentiert Europa zum 31. Dezember 2022 mit 74 Prozent (31. Dezember 2021: 75 Prozent) den wesentlichen Anteil an Ausleihungen außerhalb Deutschlands.

ABB. 43 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Europa	40,2	50,7
davon: Euro-Zone	31,6	38,1
Nordamerika	7,5	9,0
Zentralamerika	0,5	0,6
Südamerika	0,8	1,0
Asien	3,0	3,6
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,6	2,2
Summe	54,0	67,5

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 44 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2022 85 Prozent (31. Dezember 2021: 86 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Prozent (31. Dezember 2021: 3 Prozent) des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. 44 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	2,1	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	10,9	12,3
> 5 Jahre	71,4	89,5
Summe	84,4	104,5

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 45 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2022 75 Prozent (31. Dezember 2021: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 24 Prozent (31. Dezember 2021: 19 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 45 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	21,2	27,0
	1B	9,0	11,7
	1C	–	–
	1D	9,9	12,6
	1E	–	–
	2A	7,9	11,1
	2B	4,8	6,2
	2C	5,1	7,3
	2D	2,6	3,2
	2E	–	–
Non-Investment Grade	3A	2,6	3,5
	3B	0,3	0,3
	3C	0,3	0,5
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,1
	4B	0,3	0,5
	4C	0,1	0,1
	4D	–	–
	4E	–	–
Default	–	–	
Nicht eingestuft	20,1	20,2	
Summe	84,4	104,5	

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 22 (Kapitel VII.9.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2022 17 Prozent (31. Dezember 2021: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

18.4.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Aufgrund des in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zu verzeichnenden Rückgangs des Kreditvolumens in den **europäischen Peripheriestaaten** werden die betroffenen Engagements der R+V im Unterschied zum Risikobericht 2021 nicht mehr als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet. Gleichwohl stehen Portugal, Spanien und vor allem Italien angesichts ihrer unverändert hohen Verschuldung und den andauernden Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin unter besonderer Beobachtung. Bei einem in der Zukunft weiter ansteigenden Zinsniveau ist ein erneuter Anstieg des Kreditrisikos in diesen Ländern nicht auszuschließen. Die im Folgenden genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel VII.18.4.2) enthalten.

Die Investments in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.404 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.822 Mio. €). Das entspricht einer Verminderung um 24 Prozent, die im Wesentlichen auf Marktwertrückgänge und Fälligkeiten zurückzuführen ist.

Abb. 46 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung der Investments.

ABB. 46 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Portugal	37	49
Italien	2.082	2.844
Spanien	2.285	2.929
Summe	4.404	5.822

18.4.4 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Vom Ukraine-Krieg besonders betroffene Kreditportfolios

Zum Vorjahresresultimo bestand bei der R+V ein Netto-Kreditvolumen in Russland, der Ukraine und in Belarus in Höhe von 191 Mio. €. Dabei handelte es sich um einen Wertpapierbestand, der inzwischen vollständig veräußert worden ist. Somit bestanden zum 31. Dezember 2022 diesbezüglich keine Risiken mehr.

Der Ukraine-Krieg hat über die in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Wertpapieremittenten. Dies spiegelt sich auch bei den sonstigen Wertpapierengagements der R+V wider, für die im Geschäftsjahr geringfügige Ratingverschlechterungen zu verzeichnen waren.

Vom allgemeinen Energiepreisanstieg besonders betroffene Kreditportfolios

Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen kam es bis zum Berichtsstichtag zu keiner akuten Gasmangellage. Bis dato sind nur wenige Teilportfolios von einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise stärker betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen im Geschäftsjahr als moderat zu bezeichnen. Dennoch kann der Preisanstieg perspektivisch zu Erhöhungen des Kreditrisikos des Sektors Versicherung führen.

18.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2022 3.188 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.169 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.880 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.400 Mio. €) gegenüber. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Risikokapitalpuffer im Zinsrisiko. Gegenläufige Effekte aus gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen infolge des Zinsanstiegs sowie aus Aktienkursverlusten werden dadurch überlagert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 47 ersichtlich.

ABB. 47 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiko	2.063	1.250
Spread-Risiko	889	1.305
Aktienrisiko	1.227	1.332
Währungsrisiko	269	319
Immobilienrisiko	445	441
Summe (nach Diversifikation)	3.188	3.169

19 Gegenparteiausfallrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

19.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

19.3 Risikomanagement

19.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

19.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach

den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

19.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 145 Mio. € (31. Dezember 2021: 121 Mio. €), für die, wie bereits zum Vorjahresultimo, nahezu sämtlich ein externes Rating von A oder besser vorlag. Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter beliefen sich auf unter ein Prozent des gesamten Forderungsvolumens. Auch hier gab es keine Änderungen gegenüber dem Vorjohrestichtag. Die restlichen Forderungen betrafen Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die **ausstehenden Forderungen** an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2022 ein Volumen von 158 Mio. € (31. Dezember 2021: 149 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteausfallrisiko 227 Mio. € (31. Dezember 2021: 235 Mio. €) bei einem im Vorjahresvergleich unveränderten **Limit** von 350 Mio. €.

20 Reputationsrisiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

20.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

20.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

21 Operationelles Risiko

21.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

21.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

21.3 Komponenten des operationellen Risikos

21.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

21.3.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.5.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird durch einen risikobasierten IT-Provideransatz, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte erreicht.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

21.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

21.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.5.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Notfall- und Krisenmanagement

21.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

21.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2022 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 599 Mio. € (31. Dezember 2021: 718 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 1.000 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahresresultimo unverändert. Der Rückgang des Risikos resultiert aus einer Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, die auf den Zinsanstieg zurückzuführen ist.

22 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VII.17.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VII.18.3), das Gegenparteausfallrisiko (siehe Kapitel VII.19.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel VII.21.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde zum 1. Januar 2021 weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 130 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 180 Mio. € gegenüber. Beide Werte waren gegenüber dem Vorjahresultimo unverändert.

Jahresabschluss der DZ BANK AG

Bilanz zum 31. Dezember 2022	170	» 14	Entwicklung des Anlagevermögens	186
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	172	» 15	Sonstige Vermögensgegenstände	187
Anhang	173	» 16	Rechnungsabgrenzungsposten	187
<hr/>				
A Allgemeine Angaben		» 17	Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	188
» 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	173	» 18	Sonstige Verbindlichkeiten	188
» 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	174	» 19	Nachrangige Verbindlichkeiten	188
» 03 Währungsumrechnung	181	» 20	Entwicklung des Eigenkapitals	189
<hr/>				
B Erläuterungen zur Bilanz		» 21	Angaben zum Aktionärskreis	190
» 04 Restlaufzeitgliederung	182	» 22	Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz	190
» 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	183	» 23	Ausschüttungsgesperrte Beträge	191
» 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	183	» 24	Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand)	192
» 07 Nachrangige Vermögensgegenstände	184	» 25	Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand)	193
» 08 Treuhandgeschäfte	184	» 26	Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Nichthandelsbestand)	193
» 09 Fremdwährung	184	» 27	Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Nichthandelsbestand)	194
» 10 Pensionsgeschäfte	185			
» 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	185			
» 12 Börsenfähige Wertpapiere	185			
» 13 Handelsbestand	186			

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

» 28	Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten	195
» 29	Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	195
» 30	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	195
» 31	Außerordentliche Aufwendungen	195
» 32	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	195

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

» 33	Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	196
» 34	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	196
» 35	Patronatserklärungen	197
» 36	Bewertungseinheiten	197
» 37	Beschäftigte	198
» 38	Investmentvermögen	198
» 39	Abschlussprüferhonorar	198
» 40	Deckungsrechnung	199
» 41	Treuhänder der Deckungswerte	199
» 42	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	199
» 43	Angaben zu den Organen	199
» 44	Mandate in Aufsichtsgremien	203
» 45	Liste des Anteilsbesitzes	206
» 46	Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	216
» 47	Nachtragsbericht	216

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)		31.12.2022	31.12.2021
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			231	186
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			5.604	884
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.552			(8)
			5.835	1.070
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			278	263
			278	263
3. Forderungen an Kreditinstitute	(02, 04, 05, 06, 07)			
a) täglich fällig			80.160	74.361
b) andere Forderungen			151.925	133.569
			232.085	207.930
4. Forderungen an Kunden	(02, 04, 05, 07)			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		84		(140)
Kommunalkredite		708		(760)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(02, 04, 05, 07, 12, 14)			
a) Geldmarktpapiere			363	225
ab) von anderen Emittenten		363		225
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			25.965	28.174
ba) von öffentlichen Emittenten		2.751		3.923
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.217			(3.583)
bb) von anderen Emittenten		23.214		24.251
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.473			(15.830)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.116	711
Nennbetrag	1.175			(704)
			27.444	29.110
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(02, 07, 12, 14)			
			49	51
6a. Handelsbestand	(02, 07, 13)			
			36.372	43.525
7. Beteiligungen	(02, 12, 14)			
darunter: an Kreditinstituten		243		(250)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(02, 12, 14)			
darunter: an Kreditinstituten		5.721		(6.217)
an Finanzdienstleistungsinstituten		203		(215)
9. Treuhandvermögen	(08)			
darunter: Treuhandkredite		1.950		(2.022)
10. Immaterielle Anlagewerte	(02, 14)			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			52	64
d) geleistete Anzahlungen			31	15
			83	79
11. Sachanlagen	(02, 14)			
			634	644
12. Sonstige Vermögensgegenstände	(15)			
			2.078	1.563
13. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			77	99
b) andere			101	28
			178	127
14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(17)			
			1	1
Summe der Aktiva			362.901	336.805

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)		31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(02, 04, 05, 06)			
a) täglich fällig			49.827	59.190
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			128.001	130.342
			177.828	189.532
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(02, 04, 05)			
b) andere Verbindlichkeiten			67.000	42.983
ba) täglich fällig		37.185		24.383
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.815		18.600
			67.000	42.983
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(02, 04, 05)			
a) begebene Schuldverschreibungen			49.362	39.045
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			4.698	8.194
darunter: Geldmarktpapiere		4.698		(8.194)
			54.060	47.239
3a. Handelsbestand	(02, 13)		37.415	33.546
4. Treuhandverbindlichkeiten	(08)		2.017	2.275
darunter: Treuhandkredite		1.950		(2.022)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(03, 18)		1.356	590
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			167	218
b) andere			19	10
			186	228
7. Rückstellungen	(02)			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			652	216
b) Steuerrückstellungen			359	253
c) andere Rückstellungen			1.006	880
			2.017	1.349
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(02, 05, 19)		6.689	5.087
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	(02)		3.695	3.360
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		289		(240)
10. Eigenkapital	(20, 21, 22)			
a) gezeichnetes Kapital			4.926	4.926
b) Kapitalrücklage			3.784	3.784
c) Gewinnrücklagen			1.542	1.542
ca) gesetzliche Rücklage		105		105
cd) andere Gewinnrücklagen		1.437		1.437
d) Bilanzgewinn			386	364
			10.638	10.616
Summe der Passiva			362.901	336.805
1. Eventualverbindlichkeiten	(33)			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹			10.691	9.686
			10.691	9.686
2. Andere Verpflichtungen	(33)			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			40.799	35.236
			40.799	35.236

¹ Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben“ im Anhang 34, 35.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	(Anhang)		2022	2021
1. Zinserträge aus	(02, 28)			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.447		1.106
darunter: negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände	181			(271)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		324		330
		2.771		1.436
2. Zinsaufwendungen	(02)	1.967	804	649
darunter: positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten	419			(637)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2			(2)
3. Laufende Erträge aus	(02, 28)			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
b) Beteiligungen		16		9
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		260		317
			276	326
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			202	364
5. Provisionserträge	(28, 29)	1.070		998
6. Provisionsaufwendungen		548		500
			522	498
7. Nettoertrag des Handelsbestands	(02, 28)		1.179	506
darunter: Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB	47			(-)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge	(02, 28, 30)		302	126
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	4			(1)
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand		839		727
aa) Löhne und Gehälter		622		585
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		217		142
darunter: für Altersversorgung	138			(66)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		868		745
			1.707	1.472
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			60	57
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(02, 30)		504	302
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	324			(120)
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	(02)		285	108
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	(02)		1	136
14. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	(02)		-	452
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme			4	24
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			726	1.232
17. Außerordentliche Erträge	(31)		-	87
18. Außerordentliche Aufwendungen	(31)		12	4
19. Außerordentliches Ergebnis			-12	83
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		334		956
darunter: aus latenten Steuern	-			(907)
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		0		0
			334	956
22. Jahresüberschuss			380	359
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			6	5
24. Bilanzgewinn	(32)		386	364

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Der Jahresabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), des DG Bank-Umwandlungsgesetzes und der Satzung der DZ BANK.

Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Beträge unter 500.000 € werden als 0 Mio. € angegeben; sofern ein Posten 0,00 € beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese in Abschnitt 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften – insbesondere neuer Unterabschnitt Bewertungseinheiten – und Abschnitt 03 Währungsumrechnung dargestellt.

Die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank) wurde im Geschäftsjahr mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2022 auf die DZ BANK verschmolzen. Am 12. August 2022 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der DVB Bank als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die Buchwerte aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 des übertragenden Rechtsträgers DVB Bank wurden als Anschaffungskosten zum 1. Januar 2022 beim übernehmenden Rechtsträger DZ BANK angesetzt. Die Verschmelzungskosten wurden aufwandswirksam erfasst. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen DVB Bank und der DZ BANK sind aufgrund Konfusion erloschen und werden demzufolge nicht mehr bilanziert. Die DZ BANK war alleinige Anteilseignerin der DVB Bank. Der sich aus der Verschmelzung ergebende Differenzbetrag aus dem Buchwert der untergehenden Anteile zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Im Zuge der Verschmelzung erhöhte sich die Bilanzsumme der DZ BANK zum Verschmelzungstichtag um rund 2,0 Mrd. €. Als wesentliche Effekte aus der Verschmelzung erhöhten sich auf der Aktivseite die Barreserve (1,8 Mrd. €) sowie der Bestand an Forderungen an Kunden (1,3 Mrd. €). Im Gegenzug reduzierten sich insbesondere die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (-0,8 Mrd. €) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen (-0,2 Mrd. €). Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (3,2 Mrd. €), die Verbrieften Verbindlichkeiten (0,8 Mrd. €), die Nachrangigen Verbindlichkeiten (0,4 Mrd. €), der Fonds für allgemeine Bankrisiken (0,3 Mrd. €) sowie andere Rückstellungen (0,2 Mrd. €). Dem gegenüber steht eine Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-2,9 Mrd. €).

» 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten oder Auszahlungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig aufgelöst. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Leasingforderungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen, die Bestandteil des Umlaufvermögens sind, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für erkennbare Bonitätsrisiken und latente Ausfallrisiken für alle bilanziellen Forderungsbestände und außerbilanziellen Geschäfte. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt auch für HGB nach der Methode des Expected-Loss-Modells gemäß IFRS 9, welches die Risikovorsorge in drei Stufen unterteilt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die Stufen 1 und 2 (Portfoliorisikovorsorge) werden für latente Ausfallrisiken gebildet und entsprechen für die Stufe 1 dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust und für die Stufe 2 der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Mit dem Expected-Loss-Modell wird eine frühzeitige Berücksichtigung von erwarteten Verlusten beabsichtigt, wodurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser vermittelt wird.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erkennbare Bonitätsrisiken (eingetretene Wertminderungen) erfolgt in der Stufe 3 und entspricht der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Die Ergebnisse in der Stufe 3 werden grundsätzlich auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Für Sanierungsengagements bis 750 T€ wird die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 angewendet.

Zum Zugangszeitpunkt werden die in die Risikovorsorge einzubeziehenden Geschäfte der Stufe 1 zugeordnet. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Diese werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (POCI-Abschlag) reduzierten Wert angesetzt. Zum Abschlussstichtag sind kumulierte Wertminderungen, die den seit dem erstmaligen Ansatz über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust übersteigen, als zusätzliche Wertberichtigung zu erfassen. Auflösungen des POCI-Abschlags aufgrund von Wertaufholungen sind vor dem Hintergrund der Anschaffungskostenrestriktion im HGB nicht möglich.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögensgegenstände der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend sowohl nach quantitativen als auch qualitativen Kriterien.

Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt aufgrund der Anwendung des 3-Stufen-Modells der Transfer in die Stufe 2 und somit die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes.

Die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste auf Einzelengagement- beziehungsweise auf Portfolioebene wurden im Geschäftsjahr grundsätzlich beibehalten. Eine Ausnahme bildet die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 für Sanierungsengagements bis 750 T€. Auf Einzelengagementebene werden die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten aufgrund von Kunden- oder Lieferbeziehungen auch sekundäre Effekte wie Energiepreissteigerungen berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden zum einen bei der Bestimmung der Einzelrisikovorsorge und zum anderen differenziert im Rating sowie in der Einstufung auf den Frühwarnlisten reflektiert. Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts (5 Jahre) in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen werden durch den Volkswirtschaftlichen Round Table der DZ BANK (VRT) bereitgestellt. In den Shift-Faktoren zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden die Prognosen aus dem VRT vom 8. November 2022 herangezogen, bei denen zwei makroökonomische Szenarien (Basis-szenario/Risikoszenario) mit der Gewichtung 80/20 berücksichtigt werden. Über die Anwendung der Shift-Faktoren auf die Probability-of-Default-(PD)Profile werden makroökonomische Entwicklungen der kommenden Jahre in den Ein- und Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten erwartungstreu berücksichtigt. Die aktuellen Shift-Faktoren werden durch die aktuelle Russland-Ukraine-Krise, die Verknappung von Rohstoffen, insbesondere Gas, die Lieferengpässe und die Probleme aus Leitzinserhöhung und Kaufkraftverlust bestimmt.

Aufgrund der aktuell bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, können die Modelle die aktuelle Marktsituation nicht ausreichend darstellen. Deshalb wird ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen. Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren ist nahezu unverändert zum 31. Dezember 2021. Neu hinzugekommen ist ein Krisenfaktor auf Subbranchenebene in Abhängigkeit der aktuellen Branchenbetroffenheit. Die Shift-Faktoren wurden im Geschäftsjahr zu jedem Quartalsultimo an die neuen VRT-Prognosen angepasst.

Neben dem Override der Shift-Faktoren führen die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen zu einer zweiten Override-Komponente, die sich in einem festen Staging nach Stufe 2 ausdrückt. Die DZ BANK führte das feste Staging für Stufe 2 erstmalig zum 31. Dezember 2022 für die Automobilzulieferer ein. Die Gründe hierfür basieren auf dem Fachkräftemangel, einem nachhaltig hohen Energiepreinsniveau und einer veränderten Wettbewerbsstruktur.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposten beinhalten Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens. Die Bewertung aller Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip – soweit sie nicht in Bewertungseinheiten einbezogen oder Bestandteil einer geschlossenen Position sind. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie ein Wertpapier der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hier werden Abschreibungen dann vorgenommen, wenn die Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Der Buchwert der nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere betrug für den Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 9.014 Mio. €. Bezüglich der weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf Abschnitt 14 Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden Eigene Schuldverschreibungen in Höhe von 1.116 Mio. € aus der Liquiditätsreserve in den Anlagebestand umgewidmet. Die Tilgungsergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung in Höhe von 7 Mio. € werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere erfolgt entweder weitgehend unter Rückgriff auf aktuelle Marktpreise oder mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern wie beispielsweise Zinskurven, Spreads, Volatilitäten oder Währungskursen. Für den Fall, dass bestimmte bewertungsrelevante Parameter nicht beobachtbar sind oder sich nicht unmittelbar aus Marktdaten ableiten lassen, kommen unternehmensintern geschätzte Parameter zur Anwendung.

Bei der Bewertung der Wertpapiere, die als Bestände des Anlagevermögens sowie der Liquiditätsreserve geführt werden, wendet die DZ BANK den Grundsatz der Einzelbewertung an.

Die Agien und Disagien der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestands werden effektivzinskonform abgegrenzt. Im Geschäftsjahr wurde das Zinsergebnis dadurch mit 16 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) belastet.

Dividendenerträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden im Posten Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK im Geschäftsjahr erstmalig Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

Handelsbestand

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, Repo-Geschäfte sowie derivative Finanzinstrumente (Zins-, Währungs-, Kredit- und Aktienderivate). Die DZ BANK weist die strukturierten Eigenemissionen an Credit-linked Notes und Aktienzertifikaten aufgrund der bestehenden Handelsabsicht gemäß den Kriterien in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 im Passiven Handelsbestand aus.

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten nach § 255 Abs. 4 HGB. Bei Vorliegen von nicht aktiven Märkten erfolgt eine modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von anerkannten Discounted-Cashflow-Verfahren. Die Modellierung der Zinskurven erfolgt dabei in einem sogenannten Multikurvenansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbaren Marktpreisen kalibriert und regelmäßig validiert. Zur verlässlichen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für Bewertungsunsicherheiten zusätzlich Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Um sicherzustellen, dass im Handelsbestand nur unrealisierte Gewinne aus weitgehend geschlossenen Positionen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen, wird das Ergebnis um einen Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 HGB gekürzt. Dabei handelt es sich um den Value-at-Risk-Abschlag, der mithilfe von mathe-

matischen Verfahren das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit maximal erwartbare Verlustpotenzial beschreibt. Der Value-at-Risk-Abschlag wird auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben mittels eines Internen Modells ermittelt. Dabei wird der im Aufsichtsrecht verwendete 10-tägige Value-at-Risk-Abschlag angesetzt. Bei der Ermittlung wurde von einem Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ausgegangen. Der Value-at-Risk-Abschlag betrug 21 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Neben den Bewertungsergebnissen werden die laufenden Zinszahlungen und Dividendenerträge aus den Wertpapieren des Handelsbestands, die laufenden Zahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten und aus Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbestands, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen, Devisen und Edelmetalle einschließlich der gegebenenfalls vorgenommenen Abgrenzungen im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Außerdem werden die den Handelsbeständen zuzuordnenden Refinanzierungskosten in Form von internen Termingeldern und kalkulatorischen Tagesgeldzinsen ebenfalls im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Bei OTC-Derivaten des Handelsbestands, bei denen aufgrund von bilateralen Rahmenverträgen im Besicherungsanhang Variation Margins vereinbart wurden und tägliche Zahlungen erfolgen, werden die beizulegenden Zeitwerte mit den zugehörigen Variation Margins verrechnet und in der Bilanz auf Nettobasis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 reduzierten sich durch diese Verrechnung die Forderungen an Kreditinstitute um 4.757 Mio. € (Vorjahr: 1.620 Mio. €), die Forderungen an Kunden um 265 Mio. € (Vorjahr: 599 Mio. €), der Buchwert des Aktiven Handelsbestands um 18.231 Mio. € (Vorjahr: 10.205 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 3.847 Mio. € (Vorjahr: 1.631 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3.134 Mio. € (Vorjahr: 471 Mio. €) und der Buchwert des Passiven Handelsbestands um 16.272 Mio. € (Vorjahr: 10.322 Mio. €). Im Abschnitt 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand) und im Abschnitt 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand) erfolgt die Darstellung auf Bruttobasis.

Darüber hinaus wurden die Variation Margins von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen saldiert. Der Gesamteffekt der Saldierung von Derivaten des aktiven und passiven Handelsbestands sowie der zugehörigen Sicherheitsleistungen im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände betrug zum 31. Dezember 2022 34.611 Mio. € (Vorjahr 14.519 Mio. €). Im Abschnitt 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand) und im Abschnitt 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand) erfolgt die Darstellung auf Nettobasis.

Im Rahmen der Dienstleistung des Clearing-Services für Kunden der DZ BANK werden die Variation Margins von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen abgebildet und saldiert.

Wertpapierleihegeschäfte

Die Bilanzierung der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt bei den verliehenen Wertpapieren entsprechend der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften nach § 340b Abs. 2 HGB. Sie verbleiben als Wertpapiere in der Bilanz. Entlehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Nettoeinzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent in dem Jahr, für dessen Zugänge sie gebildet wurden, und in den 4 darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden auch die jeweiligen latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Tochterunternehmen einbezogen, die dem ertragsteuerlichen Organkreis der Bank angehören. Die im Vergleich unbedeutenden passiven latenten Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere auf die steuerlichen Abweichungen bei der Risikovorsorge, auf die Forderungen an Kunden und Kreditinstituten und Rückstellungen (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) verrechnet. Die nach Verrechnung verbleibenden aktiven latenten Steuern werden nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Im ertragsteuerlichen Organkreis kam ein einheitlicher Organschaftsteuersatz von 31,26 Prozent (Gewerbsteuer: 15,435 Prozent und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag: 15,825 Prozent) zur Anwendung. Latente Steuern in den ausländischen Filialen wurden mit den dort geltenden statuarischen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite von 12,00 Prozent bis 22,60 Prozent reichte.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Targeted longer-term refinancing operations (TLTRO-III-Programm)

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Die DZ BANK nimmt gemeinsam mit der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, und der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP) als Bietergruppe an diesem Programm teil. Das Volumen in Höhe von 11,0 Mrd. € (Vorjahr: 29,4 Mrd. €) wird in der Bilanz der DZ BANK unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 23. November 2022 hat die DZ BANK 18,4 Mrd. € vorzeitig zurückgezahlt.

Die Basisverzinsung vom 1. Januar 2022 bis zum 23. Juni 2022 beträgt -0,5 Prozent. Für den Zeitraum nach dem 23. Juni 2022 bis zum 22. November 2022 entspricht der anzuwendende Zinssatz dem durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für die Zeit vom Beginn der jeweiligen TLTRO-III-Tranche bis zum 22. November 2022. Ab dem 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder der vorzeitigen Rückzahlung der jeweiligen ausstehenden TLTRO-III-Tranche ist die Basisverzinsung an den durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für diesen Zeitraum gekoppelt. Für die Ermittlung der Basisverzinsung in diesem Zeitraum liegt die Annahme zugrunde, dass die Tranchen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Basisverzinsung ist insgesamt in Höhe von 87 Mio. € im Zinsergebnis erfasst.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt entsprechend den Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Da die Nettokreditvergabe der Bietergruppe zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 über der erforderlichen Referenzgröße lag, gilt für den Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz. Damit ergibt sich für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 23. Juni 2022 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz. Der somit über die Basisverzinsung hinausgehende realisierte Zinsvorteil ist in Höhe von 71 Mio. € im Zinsergebnis erfasst.

Rückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins wurde auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 30. November 2022 veröffentlichten Zinssatzes prognostiziert. Er entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 (1,78 Prozent), der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Inland werden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, als biometrische Rechengrundlage verwendet. Die Bewertung beinhaltet eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,30 Prozent und eine Rentensteigerung von 2,30 Prozent. Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die DZ BANK Vermögensmittel auf den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, übertragen, der die Funktion eines Treuhänders gegenüber den Versorgungsberechtigten übernimmt. Die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen erfolgt zu den jeweiligen landesspezifischen biometrischen Faktoren und Parametern. Aus den Pensionsplänen und den Vorruhestandsverpflichtungen ergaben sich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 652 Mio. €. Für bestehende mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32 Mio. € wurden nach Art. 28 EGHGB keine Pensionsrückstellungen gebildet.

Die anderen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für das Bankgeschäft werden unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen ausgewiesen. Bestehen die Rückstellungen in Zusammenhang mit einem Handelsgeschäft, werden die Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise die Aufwendungen aus der Aufzinsung im Nettoergebnis des Handelsbestands gezeigt. Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Aufgrund ihrer Ausgestaltung sind die begebenen Additional-Tier-1-Instrumente (AT1-Anleihen) als Fremdkapital zu qualifizieren. Der Ausweis erfolgt zum Erfüllungsbetrag unter dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zinszahlungen an die Emissionsinhaber periodisch abgegrenzt. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt ebenfalls in dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs

Die DZ BANK hat zum 31. Dezember 2022 sämtliche, gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3 n. F. einzubeziehende, zinsbezogene Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands in ihrer Gesamtheit auf einen zukünftigen Verlust aus den kontrahierten Zinspositionen untersucht (Verlustfreie Bewertung). Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Buchwerte der untersuchten zinstragenden Geschäfte den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2022 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB. Die Drohverlustrückstellung der vormaligen DVB Bank vom 31. Dezember 2021 in Höhe von 78 Mio. € wurde im Sonstigen betrieblichen Ergebnis aufgelöst.

Sonstiges

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen gemäß § 33 RechKredV in Verbindung mit § 340c Abs. 2 HGB verrechnet. Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden gemäß § 32 RechKredV in Verbindung mit § 340f Abs. 3 HGB saldiert ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug 3.695 Mio. € (Vorjahr: 3.360 Mio. €). Unter dem Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken wird der Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 289 Mio. € (Vorjahr: 240 Mio. €) ausgewiesen. Hier erfolgte im Geschäftsjahr eine Zuführung in Höhe von 47 Mio. € sowie die Übernahme des Bestands der vormaligen DVB Bank in Höhe von 2 Mio. €. Die Veränderung bei den Reserven nach § 340g HGB resultiert aus der Übernahme des Bestands der vormaligen DVB Bank in Höhe von 286 Mio. €.

Die internen Geschäfte werden analog zu den externen Geschäften bilanziert und bewertet. In den jeweiligen Bilanzposten werden die internen Geschäfte saldiert ausgewiesen.

Sicherungsnehmerpositionen aus Kreditderivaten des Nichthandelsbestands, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 1 einzeln und imparitätisch bewertet. Im Anlagebestand befindliche Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands auf Einzeladressen, die bis zur Endfälligkeit beziehungsweise bis zum Eintritt des Kreditereignisses gehalten werden und nur das Ausfallrisiko abdecken, werden wie Bürgschaften einer kreditwirtschaftlichen Risikovorsorgebewertung unterzogen. Der Ausweis der Geschäfte erfolgt unter den Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise im Falle einer Risikovorsorge unter den sonstigen Rückstellungen.

» 03 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisengeschäften erfolgt im Einklang mit § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Danach hat die Fremdwährungsumrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag zu erfolgen.

Sämtliche im Handelsbestand geführten Währungspositionen sind nach den für den Handelsbestand geltenden Regeln zu bilanzieren und zu bewerten. Die entsprechenden Kursgewinne und Kursverluste aus Fremdwährungsgeschäften, die dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden erfolgswirksam in dem Posten Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Aufgrund der Risikosteuerung der Währungsrisiken werden die Fremdwährungspositionen und Fremdwährungsgeschäfte der DZ BANK als besonders gedeckt angesehen. Als besonders gedeckt werden Vermögensgegenstände angesehen, denen gegenläufige Positionen auf der Passivseite, Termin- oder Optionsgeschäfte gegenüberstehen. Der Ausweis der positiven beziehungsweise negativen Wechselkursumrechnungseffekte aus korrespondierenden derivativen Geschäften erfolgt im Ausgleichsposten für die Währungsumrechnung im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr wurde der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung granularer dargestellt. Nach vorgenommener Währungsverrechnung gemäß IDW RS BFA 4 erfolgt der Ausweis in Form eines aktiven und passiven Ausgleichspostens. Im Vorjahr erfolgte ein saldierter Ausweis. Bei Nichthandelsgeschäften, die einer besonderen Deckung unterliegen, werden die Bewertungseffekte saldiert im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Stehen hierbei Devisenswaps in Zusammenhang mit der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten, werden die das Geschäftsjahr betreffenden anteiligen Swapaufwendungen und -erträge aufgrund ihres Zinscharakters als Zinsaufwand beziehungsweise Zinsertrag ausgewiesen.

B Erläuterungen zur Bilanz

» 04 Restlaufzeitengliederung

AKTIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Andere Forderungen an Kreditinstitute	151.925	133.569
bis 3 Monate	12.637	12.225
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	19.073	14.632
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	60.274	46.571
mehr als 5 Jahre	59.941	60.141
Forderungen an Kunden	45.158	39.221
bis 3 Monate	11.661	9.403
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.618	4.904
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	17.474	14.323
mehr als 5 Jahre	7.777	7.618
mit unbestimmter Laufzeit	3.628	2.973
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.444	29.110
davon: im Folgejahr fällig	4.371	4.752

PASSIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	128.001	130.342
bis 3 Monate	17.245	15.890
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	18.564	7.083
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	54.164	61.440
mehr als 5 Jahre	38.028	45.929
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.815	18.600
bis 3 Monate	14.417	10.415
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.886	1.169
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.985	1.365
mehr als 5 Jahre	6.527	5.651
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen	49.362	39.045
davon: im Folgejahr fällig	14.437	4.336
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4.698	8.194
bis 3 Monate	3.512	7.744
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.123	399
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	63	51

» 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	43.894	36.721
Forderungen an Kunden	4.959	4.078
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.968	3.665
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.434	9.878
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.502	3.742
Verbriefte Verbindlichkeiten	882	981

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	88.024	74.936
Forderungen an Kunden	492	642
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.239	2.561
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.245	64.635
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	402	495
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.056	30.443
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.020	3.400

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist im Abschnitt 45 dargestellt.

» 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten

In den Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die folgenden Beträge enthalten:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	104.400	93.219
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	69.442	67.532

» 07 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Bilanzposten sind nachrangige Vermögensgegenstände im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	898	791
darunter: an verbundene Unternehmen	898	791
Forderungen an Kunden	132	123
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304	296
darunter: an verbundene Unternehmen	249	230
an Beteiligungsunternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	2
Aktiver Handelsbestand	66	203
darunter: an verbundene Unternehmen	–	0
an Beteiligungsunternehmen	0	1
Insgesamt	1.401	1.415

» 08 Treuhandgeschäfte

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich in folgende Aktiv- und Passivposten auf:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	1.948	2.021
Forderungen an Kunden	2	2
Beteiligungen	67	252
Insgesamt	2.017	2.275

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.950	2.023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67	252
Insgesamt	2.017	2.275

» 09 Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen in folgender Höhe:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögensgegenstände	25.064	25.581
Schulden	33.200	26.445

» 10 Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 300 Mio. € (Vorjahr: 400 Mio. €) und betraf Wertpapierpensionsgeschäfte im Rahmen von Repo-Geschäften.

» 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in folgender Höhe als Sicherheit übertragen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.874	101.762
Verbriefte Verbindlichkeiten	411	436
Passiver Handelsbestand	300	400
Insgesamt	86.585	102.598

Als Sicherheiten für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften sowie für Wertpapierleihegeschäfte wurden 13.455 Mio. € (Vorjahr: 9.589 Mio. €) hinterlegt.

» 12 Börsenfähige Wertpapiere

In den nachfolgenden Aktivposten sind börsenfähige Wertpapiere im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.444	29.110
davon: börsennotiert	19.946	22.283
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	2
davon: börsennotiert	1	2
Beteiligungen	10	17
davon: börsennotiert	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.264	3.549
davon: börsennotiert	–	–

» 13 Handelsbestand

Die Posten des Handelsbestands gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	4.911	7.218
Forderungen	20.125	23.043
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.301	11.832
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.388	1.752
Sonstiges (Risikoabschläge)	-353	-320
Insgesamt	36.372	43.525

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Passiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	10.147	4.557
Verbindlichkeiten	27.268	28.989
Insgesamt	37.415	33.546

» 14 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2022	610	710	228
Zugänge	30	2	14
Abgänge/Umbuchungen	39	2	3
Wechselkursänderungen	0	-	1
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2022	601	710	240
Abschreibungen 01.01.2022	527	134	158
Zugänge	30	11	18
Abgänge/Umbuchungen	39	2	3
Wechselkursänderungen	0	-	0
Abschreibungen 31.12.2022	518	143	173
Buchwert 31.12.2022	83	567	67
Buchwert 31.12.2021	79	575	69

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2022 von der DZ BANK im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten betrug 375 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €).

FINANZANLAGEN

in Mio. €	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderung	-1.004	-7	-250
Buchwert 31.12.2022	12.015	293	10.396
Buchwert 31.12.2021	13.019	300	10.646

Der Zeitwert für die zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 8.518 Mio. € (Buchwert: 9.014 Mio. €) und für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 24 Mio. € (Buchwert 28 Mio. €). Bei diesen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und deren Agien und Disagien bis zum Laufzeitende effektivzinskonform abgegrenzt werden. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um ein Wertpapier einer geschlossenen Position. Darüber hinaus wurde bei diesen Wertpapieren eine Ausfallprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob tatsächlich eine Wertminderung vorliegt. Bei Vorliegen eines Ausfalls erfolgt eine parameterbasierte Berechnung der Wertminderung. Bei Asset-backed Securities (ABS) erfolgten detaillierte Cashflow-Analysen bezüglich der Forderungen in den Verbriefungspools unter Berücksichtigung der Wasserfallstruktur der jeweiligen ABS-Tranche. Ebenfalls flossen in die Einschätzungen der Werthaltigkeit die bisherigen Erfahrungen mit dem jeweiligen Emittenten und die Prognosen des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds ein.

» 15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.078 Mio. € (Vorjahr: 1.563 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen gezahlte Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 1.451 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €) sowie Steuerguthaben in Höhe von 306 Mio. € (Vorjahr: 633 Mio. €).

» 16 Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktivseite		
Disagio aus Verbindlichkeiten	47	45
Agio aus Forderungen	30	54
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101	28
Insgesamt	178	127

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Passivseite		
Disagio aus Forderungen	1	6
Agio aus dem Emissionsgeschäft	166	212
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	19	10
Insgesamt	186	228

» 17 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anschaffungskosten sowie den beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sowie den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden. Ebenso sind die zugehörigen verrechneten Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Vermögen angegeben.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	1.035	1.080
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	920	1.234
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.491	1.382
Verrechnete Aufwendungen	330	146
Verrechnete Erträge	8	31

Aus der Verrechnung der verschiedenen Pensionspläne bestand zum Bilanzstichtag im Inland eine Pensionsplanunterdeckung in Höhe von 572 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) und in der Auslandsfiliale New York eine Pensionsplanüberdeckung in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

» 18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.356 Mio. € (Vorjahr: 590 Mio. €) beinhalten insbesondere erhaltene Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 817 Mio. € (Vorjahr: 421 Mio. €). Des Weiteren ist der Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung in Höhe von 320 Mio. € (Vorjahr: kein Ausgleichsposten) enthalten.

» 19 Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Die Ansprüche aus diesen Verbindlichkeiten einschließlich der Zinsansprüche gehen im Falle der Insolvenz oder Liquidation den Forderungen aller Gläubiger, die nicht nachrangig sind, nach.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten hatten eine Durchschnittsverzinsung von 2,71 Prozent (Vorjahr: 2,84 Prozent) und ursprüngliche Laufzeiten von 5 bis 30 Jahren.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in Form von festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen begeben.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 179 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) entstanden.

Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 87 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) werden innerhalb des Bilanzpostens Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals hat die DZ BANK am 11. November 2015 AT1-Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 750 Mio. € und am 19. November 2019 AT1-Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.400 Mio. € begeben. Die AT1-Anleihen sind in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in vier Typen unterteilt (Typ A bis Typ D) und begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) erfüllen.

Die Inhaberschuldverschreibungen unterliegen den im Informationsmemorandum aufgeführten Bedingungen. Diese beinhalten unter anderem eine unbestimmte Laufzeit sowie ein einseitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin. Demzufolge kann die DZ BANK jede Tranche der Anleihen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl zum ersten möglichen Fälligkeitsdatum (Emission 2015: 1. August 2026; Emission 2019: 1. August 2025 beziehungsweise 1. August 2030) und danach zu jedem Zinszahlungstag kündigen. Des Weiteren kann die Emittentin ihr Kündigungsrecht bei Vorliegen bestimmter aufsichtsrechtlicher oder steuerlicher Gründe vorzeitig ausüben. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Rückzahlung der AT1-Anleihen erfolgt bei einer Kündigung zum Nennbetrag. Der Rückzahlungsbetrag kann unter Umständen niedriger sein als der ursprüngliche Nennbetrag, sofern dieser bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts durch eine Herabschreibung vermindert und nicht wieder vollständig hochgeschrieben wurde. Ein solches Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote bezogen auf die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe jeweils unter 7,00 Prozent fällt. Herabgeschriebene Instrumente können unter bestimmten Bedingungen in nachfolgenden Geschäftsjahren bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden.

Die AT1-Anleihen der Emission 2015 werden typenabhängig ab dem Ausgabetag bis zum 1. August 2026 mit einem variablen Zinssatz beziehungsweise mit festen Zinssätzen jährlich verzinst. Die AT1-Anleihen der Emission 2019 werden typenabhängig ab dem Ausgabetag bis zum 1. August 2025 beziehungsweise 1. August 2030 mit einem variablen Zinssatz beziehungsweise mit festen Zinssätzen jährlich verzinst. Für die nachfolgenden Perioden werden die Zinssätze auf Basis des 12-Monats-Euribor beziehungsweise des 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satzes zuzüglich jeweils einer Marge neu festgelegt.

Die Zinszahlungen liegen grundsätzlich im freien Ermessen der Emittentin. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 71 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 75 Mio. €).

Die abgegrenzten (noch nicht fälligen) Zinsen für die AT1-Anleihen betragen zum 31. Dezember 2022 37 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

» 20 Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2022	Zugang/ (-) Abgang	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	4.926	–	4.926
Kapitalrücklage	3.784	–	3.784
Gewinnrücklagen	1.542	–	1.542
Gesetzliche Rücklage	105	–	105
Andere Gewinnrücklagen	1.437	–	1.437
Bilanzgewinn	364	22	386
– Gewinnverwendung Vorjahr/Ausschüttung	364	-358	–
– Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	–	-6	–
– Bilanzgewinn 2022	–	386	386
Eigenkapital insgesamt	10.616	22	10.638

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- a) der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- b) des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

» 21 Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

» 22 Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz

Die Nord-Mitte-Süd DZ Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg, die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg, Karlsruhe, und die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, haben uns nach § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie jeweils mehr als den vierten Teil der Aktien an der DZ BANK halten.

» 23 Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung des Gesamtbetrags, welcher einer Ausschüttungssperre im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB sowie § 253 Abs. 6 HGB unterliegt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	–	154
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins der vergangenen 10 und der vergangenen 7 Geschäftsjahre zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	79	114
Insgesamt	79	268

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 79 Mio. € stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von 386 Mio. € bestand daher nicht.

» 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	211.166	542.004	742.852	1.496.022	1.373.012	20.155	12.998	22.020	11.058
OTC-Produkte									
FRAs	20.186	–	–	20.186	31.006	1	0	0	0
Zinsswaps (gleiche Währung)	163.783	500.512	716.556	1.380.851	1.257.944	18.825	11.902	19.341	9.206
Zinsoptionen – Käufe	11.297	18.159	10.302	39.758	35.770	1.075	845	118	86
Zinsoptionen – Verkäufe	12.911	22.955	15.994	51.860	44.368	249	251	2.559	1.766
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	2.989	378	–	3.367	3.918	5	0	2	0
Zinsoptionen	–	–	–	–	6	–	0	–	–
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	51.743	25.969	8.245	85.957	63.474	1.786	831	1.470	851
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	6.687	18.972	8.146	33.805	32.512	1.092	446	784	528
Devisentermingeschäfte	21.157	4.518	82	25.757	17.759	467	281	485	240
Devisenoptionen – Käufe	10.871	618	–	11.489	4.864	50	25	65	20
Devisenoptionen – Verkäufe	12.764	1.861	3	14.628	8.095	146	65	103	48
Börsengehandelte Produkte									
Devisen-/Goldfutures	204	–	–	204	163	0	0	0	0
Devisen-/Golddoptionen	60	–	14	74	81	31	14	33	15
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	12.940	12.666	1.902	27.508	29.507	1.316	1.970	2.669	2.700
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	7	18	19	44	56	5	6	0	–
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	340	313	–	653	538	0	0	53	22
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	461	4.096	1.635	6.192	5.806	16	53	700	246
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.235	62	–	1.297	847	1	0	10	0
Aktien-/Indexoptionen	10.897	8.177	248	19.322	22.260	1.294	1.911	1.906	2.432
SONSTIGE GESCHÄFTE	251	10	74	335	219	131	182	134	190
OTC-Produkte									
Edelmetallgeschäfte (ohne Goldderivate)	1	–	–	1	–	–	–	0	0
Rohstoff-/Warenengeschäfte	–	10	38	48	–	2	–	0	–
Börsengehandelte Produkte									
Futures (ohne Goldfutures)	101	0	–	101	81	1	1	0	1
Optionen (ohne Golddoptionen)	149	0	36	185	138	128	181	134	189
KREDITDERIVATE	2.737	8.258	3.734	14.729	16.023	173	350	100	79
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	694	1.925	610	3.229	2.743	12	4	37	56
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	2.043	6.333	3.124	11.500	13.280	161	346	63	23
Insgesamt	278.837	588.907	756.807	1.624.551	1.482.235	23.561	16.331	26.393	14.878

Ein wesentlicher Teil der genannten Geschäfte wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken abgeschlossen.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie von den Entwicklungen der Wechselkurse und der Bonitäts-Spreads beeinflusst.

» 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
OECD-Zentralregierungen	-	-	26	96
OECD-Banken	15.670	12.378	21.761	11.277
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	26	76	102	111
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	7.694	3.850	4.491	3.311
Nicht-OECD-Zentralregierungen	0	0	-	-
Nicht-OECD-Banken	171	27	13	83
Insgesamt	23.561	16.331	26.393	14.878

» 26 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Nichthandelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag			Marktwert					
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	5.154	6.572	3.217	14.943	9.735	106	405	246	216
OTC-Produkte									
Zinsswaps (gleiche Währung)	1.231	3.141	2.817	7.189	3.216	104	405	182	195
Zinsoptionen – Käufe	800	1.150	-	1.950	-	1	-	-	-
Zinsoptionen – Verkäufe	1.404	1.687	400	3.491	770	-	-	64	21
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	1.719	594	-	2.313	5.749	1	0	-	-
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	71.780	5.107	614	77.501	49.509	1.176	624	1.487	556
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	176	229	492	897	367	45	37	85	40
Devisentermingeschäfte	71.604	4.878	122	76.604	49.142	1.131	587	1.402	516
KREDITDERIVATE	405	1.366	-	1.771	1.550	18	31	5	2
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	58	167	-	225	127	0	-	4	2
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	347	1.199	-	1.546	1.423	18	31	1	0
Insgesamt	77.339	13.045	3.831	94.215	60.794	1.300	1.060	1.738	774

Die genannten Geschäfte wurden zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken abgeschlossen.

Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmethode zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wird auf Abschnitt 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, Unterabschnitt Handelsbestand verwiesen.

Die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nicht-handelsbestands umfassen in den Sonstigen Vermögensgegenständen Prämien in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) und in den Sonstigen Verbindlichkeiten Prämien in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €).

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Upfront Payments in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: keine Upfront Payments) enthalten. In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Upfront Payments in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €), unter den Forderungen an Kunden in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €), im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) ausgewiesen.

Weiterhin umfassen die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands einen aktivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 40 Mio. € und einen passivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 320 Mio. € (Vorjahr: saldiert im aktivischen Ausgleichsposten in Höhe von 69 Mio. €). Die zeitanteilige Abgrenzung von Devisentermingeschäften wird in den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 38 Mio. € und in den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: saldiert in den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. €) ausgewiesen.

» 27 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Nichthandelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
OECD-Banken	965	801	1.331	624
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	286	253	387	131
Nicht-OECD-Banken	49	6	20	19
Insgesamt	1.300	1.060	1.738	774

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

» 28 Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, der Laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Inland	4.982	3.183
Ausland	616	210
Insgesamt	5.598	3.393

» 29 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depotverwaltung, die Wertpapiervermittlung sowie die Verwaltung von Treuhandvermögen.

» 30 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 302 Mio. €. Davon entfallen 142 Mio. € auf Geschäftsvorfälle, die der vormaligen DVB Bank zuzurechnen sind. Darüber hinaus resultieren 77 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen, 11 Mio. € aus Mieterträgen sowie 8 Mio. € aus Optionsgeschäften.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 504 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einem Nettoaufwand aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 323 Mio. €, Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Mietverhältnisse in Höhe von 18 Mio. €, Sachkosten für nicht bankgeschäftlich genutzte Räumlichkeiten in Höhe von 12 Mio. € sowie Aufwendungen aus Optionsgeschäften in Höhe von 7 Mio. €. Für besonders gedeckte Geschäfte erfolgt der Ausweis der Ergebnisse aus der Währungsumrechnung netto im Sonstigen betrieblichen Ergebnis mit einem Aufwand in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 5 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen von 51 Mio. € enthalten, die auf Geschäftsvorfälle entfallen, die der vormaligen DVB Bank zuzurechnen sind.

» 31 Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen betragen 12 Mio. € und entfallen mit 7 Mio. € auf die Erhöhung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm Verbund First 4.0. Weitere 5 Mio. € entfallen auf die Zuführung der Rückstellung für den weiteren Abbau und die Rückführung von Geschäften der vormaligen DVB Bank.

» 32 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 386 Mio. € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

» 33 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Die DZ BANK geht Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und unwiderruflichen Kreditzusagen geht die DZ BANK derzeit davon aus, dass die den Verträgen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Für latente und akute Risiken aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie für latente und akute Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen hat die Bank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet und den Ausweis in entsprechender Höhe gekürzt.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht in Anspruch genommene Liquiditätslinien aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von 3.574 Mio. € (Vorjahr: 3.602 Mio. €) enthalten.

Die DZ BANK hat der DZ HYP im Rahmen der Gewährung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 Capital Requirements Regulation (CRR) die unwiderrufliche Zusage gegeben, einen Betrag bis maximal der sogenannten verfügbaren Liquidität der DZ BANK im Sinne des wechselseitigen Kreditvertrages vom 2. November 2021 bei Notwendigkeit als Kredit in Anspruch nehmen zu können. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Maximalbetrag der möglichen Inanspruchnahme auf 77,0 Mrd. €. In den unwiderruflichen Kreditzusagen ist in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe der erwarteten maximalen Inanspruchnahme von 2,2 Mrd. € ausgewiesen. Die tatsächliche Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 0 €.

» 34 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Betrag der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr auf 153 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus bestehenden Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) enthalten.

Für die Jahre ab 2024 belaufen sich die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 235 Mio. €. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4 Mio. € enthalten.

Des Weiteren beliefen sich die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Bankengabgabe auf 80 Mio. €. Hierfür wurden Sicherheiten in gleicher Höhe hinterlegt. Die übertragenen Sicherheiten sind in dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bank ist in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin, einbezogen. Diese Einrichtung besteht aus einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Entsprechend ihren statuarischen Verpflichtungen hat die DZ BANK für etwaige Bedarfsfälle gegenüber dem BVR zugunsten des Garantieverbunds eine Garantieerklärung in Höhe von bis zu 239 Mio. € abgegeben.

» 35 Patronatserklärungen

Die DZ BANK hat für ihre Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, DZ HYP und Reisebank AG, Frankfurt am Main, Patronatserklärungen abgegeben. Die DZ BANK trägt damit jeweils, abgesehen vom Fall des politischen Risikos und im Rahmen ihrer Beteiligungsquote, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Die DZ BANK hat für die Lodestone Parts (Malta) Ltd., Floriana, Malta, und die Chiefs Aircraft Holding (Malta) Ltd., Floriana, Malta, jeweils eine Patronatserklärung abgegeben. Die Haftung aus der Patronatserklärung für die Lodestone Parts (Malta) Ltd. besteht nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss dieser Gesellschaft für das Jahr 2021 und auch nur dann, wenn ein negatives Eigenkapital besteht, wobei die Haftung aus der Patronatserklärung auf 29.965 USD beschränkt ist. Die Haftung aus der Patronatserklärung für die Chiefs Aircraft Holding (Malta) Ltd. besteht nur im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen dieser Gesellschaft für die Jahre 2014 bis 2021 und auch nur dann, wenn ein negatives Eigenkapital besteht, wobei die Haftung aus der Patronatserklärung auf 4.061.125 USD beschränkt ist.

Diese Unternehmen sind in der im Abschnitt 45 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet.

» 36 Bewertungseinheiten

Die DZ BANK bildet Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Grundgeschäfte) und derivativen Sicherungsinstrumenten auf Mikroebene.

Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente weisen gegenläufige Risikoparameter auf, wodurch sich die zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente sowohl am Abschlussstichtag nahezu vollständig ausgleichen als auch zukünftig ausgleichen werden.

Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt prospektiv mittels einer Sensitivitätsanalyse auf Ebene der Mikro-Bewertungseinheiten. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität wird mittels der Dollar-Offset-Methode mithilfe der zinsinduzierten Marktwerte der Wertpapiere der Liquiditätsreserve durchgeführt.

Bei der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode verwendet, wonach gegenläufige Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten für das abgesicherte Risiko nicht bilanziert werden, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen. Für negative Wertänderungen aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die DZ BANK eine Drohverlustrückstellung. Für Wertminderungen der Grundgeschäfte, die aus nicht abgesicherten Risiken resultieren, werden Abschreibungen vorgenommen. Positive Wertänderungen bleiben gemäß dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Die Bildung der Mikro-Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich für die Haltedauer des Wertpapiers.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte dar. Die Höhe des Risikos repräsentiert dabei die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden.

in Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2022	31.12.2021 ¹	31.12.2022	31.12.2021 ¹	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	13.431	–	13.377	–	1.138	–

¹ Aufgrund der erstmaligen Bildung von Bewertungseinheiten im Geschäftsjahr 2022 sind keine Vorjahreswerte enthalten.

» 37 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2022	2021
Mitarbeiterinnen	2.267	2.239
Vollzeitbeschäftigte	1.313	1.303
Teilzeitbeschäftigte	954	936
Mitarbeiter	3.144	3.110
Vollzeitbeschäftigte	2.917	2.888
Teilzeitbeschäftigte	227	222
Beschäftigte insgesamt	5.411	5.349

» 38 Investmentvermögen

Zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Anteile an Investmentvermögen im Sinne von § 285 Nr. 26 HGB von mehr als 10 Prozent gehalten:

INVESTMENTVERMÖGEN NACH ANLAGEZIELEN

	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen
in Mio. €				
Mischfonds (Pensionssicherung)	876	876	–	2

Die Investmentanteile dienen der langfristigen Deckung und Sicherung der inländischen unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der DZ BANK. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestanden nicht.

» 39 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
in Mio. €		
Abschlussprüfungsleistungen	6,0	5,2
Andere Bestätigungsleistungen	1,1	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,3
Insgesamt	7,1	5,9

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der DZ BANK und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfungen nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch sowie für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, im Wesentlichen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, enthalten.

» 40 Deckungsrechnung

Für den Gesamtbetrag der umlaufenden gedeckten Schuldverschreibungen und Derivate ergibt sich folgende Deckungsrechnung:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Summe der Deckungswerte	25.453	20.161
Ordentliche Deckung	25.453	20.161
Forderungen an Kreditinstitute	16.523	14.288
Forderungen an Kunden	1.595	1.251
Wertpapiere	7.335	4.622
Deckungsoll	13.803	11.785
Umlaufende gedeckte		
– Inhaberschuldverschreibungen	7.051	5.474
– Namensschuldverschreibungen	6.752	6.311
Überdeckung	11.650	8.376

» 41 Treuhänder der Deckungswerte

Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ BANK den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie den Anleihebedingungen entsprechen.

Treuhänder

Klaus Wiens
 Vorsitzender Richter am
 Landgericht Frankfurt am Main a. D.

Stellvertretender Treuhänder

Dr. Matthias Kögler
 Vorsitzender Richter am
 Landgericht Frankfurt am Main a. D.

» 42 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die DZ BANK steht in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

» 43 Angaben zu den Organen

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK auf 12.432 T€ (Vorjahr: 11.083 T€) und für den Aufsichtsrat auf 838 T€ (Vorjahr: 824 T€). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. 20 Prozent des auf Basis erreichter Ziele ermittelten Gesamtbonus werden nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr unmittelbar ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des für das Geschäftsjahr gewährten Bonus in Höhe von 2.267 T€ (Vorjahr: 2.130 T€) ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Aktie der DZ BANK abhängig und erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren.

Für die früheren Vorstände und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 9.158 T€ (Vorjahr: 9.931 T€) gezahlt und Pensionsverpflichtungen in Höhe von 133.667 T€ (Vorjahr: 134.205 T€) gebildet.

Vorstand der DZ BANK

Uwe Fröhlich
 (Co-Vorsitzender des Vorstands)
 Dezernent für GenoBanken/Verbund;
 Kommunikation & Marketing; Research und
 Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung;
 Strukturierte Finanzierung

Dr. Cornelius Riese
 (Co-Vorsitzender des Vorstands)
 Dezernent für Konzern-Revision; Recht;
 Strategie & Konzernentwicklung

Souâd Benkredda
 (Mitglied des Vorstands seit 1. September 2022)
 Dezernentin für Kapitalmärkte Handel;
 Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
 Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

Uwe Berghaus
 Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
 Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
 Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
 Firmenkundengeschäft West/Mitte; Investitions-
 förderung; Zentralbereich Firmenkunden

Dr. Christian Brauckmann
 Dezernent für IT; Services & Organisation

Ulrike Brouzi
 Dezernentin für Bank-Finanzien; Compliance;
 Konzern-Finanzien; Konzern-Finanz-Services

Wolfgang Köhler
 (Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022)

Michael Speth
 Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
 Konzern-Risikosteuerung & Services; Kredit

Thomas Ullrich
 Dezernent für Konzern-Personal;
 Operations; Payments & Accounts;
 Transaction Management

Aufsichtsrat der DZ BANK

Henning Deneke-Jöhrens
 (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 Vorsitzender des Vorstands
 Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock
 (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 Versicherungsangestellter
 R+V Allgemeine Versicherung AG

Ingo Stockhausen
 (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 Vorsitzender des Vorstands
 Volksbank Oberberg eG

Uwe Barth
 Sprecher des Vorstands
 Volksbank Freiburg eG

Heiner Beckmann
 Leitender Angestellter
 Vertriebsdirektor Süd-West
 R+V Allgemeine Versicherung AG

Pia Erning
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Mai 2022)

Timm Häberle
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Dr. Peter Hanker
Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Andrea Hartmann
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Pilar Herrero Lerma
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Dr. Dierk Hirschel
Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Marija Kolak
Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Renate Mack
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 25. Mai 2022)

Sascha Monschauer
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG

Wolfgang Nett
Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH

Rolf Dieter Pogacar
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Stephan Schack
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Uwe Spitzbarth
Ressortkoordinator
ver.di Bundesverwaltung (bis 31. Juli 2022)
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2022)

Sigrid Stenzel
Gewerkschaftssekretärin
Fachgruppe Sozialversicherungen
ver.di Niedersachsen-Bremen

Kevin Voß
Gewerkschaftssekretär
Fachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2023)

Dr. Gerhard Walther
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
 Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
 Timm Häberle
 Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
 Wolfgang Nett*
 Ingo Stockhausen

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
 Henning Deneke-Jöhrens
 Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
 Dr. Peter Hanker
 Andrea Hartmann*
 Marija Kolak
 Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
 Rolf Dieter Pogacar*
 Stephan Schack
 Ingo Stockhausen

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
 Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
 Dr. Peter Hanker
 Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
 Wolfgang Nett*
 Ingo Stockhausen

Risikoausschuss

Dr. Peter Hanker, Vorsitzender
 Heiner Beckmann*
 Henning Deneke-Jöhrens
 Timm Häberle
 Andrea Hartmann, Mitglied seit 25. Mai 2022*
 Dr. Dierk Hirschel*
 Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
 Sascha Monschauer
 Ingo Stockhausen
 Dr. Gerhard Walther

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
 Dr. Dierk Hirschel, Mitglied seit 17. Januar 2023*
 Uwe Spitzbarth, Mitglied bis 31. Dezember 2022*
 Ingo Stockhausen

*Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter

» 44 Mandate in Aufsichtsgremien

Zum 31. Dezember 2022 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Uwe Fröhlich (Co-Vorsitzender)	DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	VR Smart Finanz AG, Eschborn (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorsitzender)	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats
Souâd Benkredda	R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*) Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2023)
Uwe Berghaus	DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*) Mitglied des Aufsichtsrats
	EDEKABANK AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Brauckmann	Atruvia AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats
	DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Wolfgang Köhler
(Mitglied bis 31. Dezember 2022)

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2022)

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte

Rolf Büscher	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Johannes Koch	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Winfried Münch	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Jochen Philipp	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

» 45 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Alchemy Parts (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
Alchemy Parts (Malta) Limited	Floriana, Malta	-		k.A.	k.A.
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	88,50	100,00	6.047	1.104 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00		778	33 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00		7.135	- *
APZ Mobility GmbH 1)	Darmstadt	100,00		-	-275 *
APZ Smart Repair GmbH 1)	München	100,00		k.A.	k.A.
Arlanda Leasing Limited i.L.	Floriana, Malta	-		k.A.	k.A.
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	68,94		279.535	18.767
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	82,14		302.343	17.323
Attrax Financial Services S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		90.750	30.724
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00		26	- *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00		946	-28 *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00		781	-879
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,58		1.812.302	-
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG	Frankfurt am Main	94,90		18.256	771 *
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78		9.965	- *
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Mainz	60,00		1.500	331 *
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		31.818	300
Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited 3)	Floriana, Malta	-		2.436	174 *
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		20.100	- *
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00		3.013	-742 *
COMPLINA GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		140	25 *
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 4)	Hamburg	100,00		41.762	- *
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00		510	52 *
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98		51.742	- *
DCAL Aircraft Malta Ltd. i.L.	Floriana, Malta	-		-99	-15.219 *
Delfco Leasing (Malta) Limited	Floriana, Malta	-		k.A.	k.A.
Deucalion Capital II (MALTA) Limited	Valletta, Malta	-		20	17 *
Deucalion Capital II Limited	George Town, Cayman Islands	-		-609	1.463 *
Deucalion Capital VIII Limited	George Town, Cayman Islands	-		-74	-6.698 *
Deucalion Capital X Ltd.	George Town, Cayman Islands	-		k.A.	k.A.
Deucalion Ltd.	George Town, Cayman Islands	-		28.883	1.709 *
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
Dilax Beteiligung Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		25	- *
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	92,39		10.499	-161 *
Dilax France SAS 1)	Valence, Frankreich	100,00		759	200 *
Dilax Intelcom AG 1)	Ermatingen, Schweiz	100,00		471	156 *
Dilax Intelcom GmbH 1)	Berlin	97,01		3.865	-628 *
Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1)	Madrid, Spanien	100,00		384	25 *
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00		229	2 *
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		16	-1 *
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	99,50		172	-7 *
Dilax Systems Inc. 1)	Saint Lambert, Kanada	100,00		982	194 *
Dilax Systems UK Ltd. 1)	London, Großbritannien	100,00		79	-297 *
DILAX Systems US Inc 1)	Wilmington, USA	100,00		19	7 *
DVB Asia Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		23.995	111 *
DVB Bank America N.V. i.L.	Willemstad, Curaçao	100,00		147.140	62.086 *
DVB Bank America N.V. i.L.	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-		k.A.	k.A.
DVB Fountainburg Aviation Capital Services Ltd (Cayman Islands)	London, Großbritannien	100,00		4.907	419 *
DVB Transport Finance Limited	London, Großbritannien	100,00		4.907	419 *
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00		13	-12 *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda. 2)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		340	4 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00		4.220	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.634	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		14	-3 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24	Frankfurt am Main	100,00		13	-4 *
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00		2.086	- *
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		10.295	3.754 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		1.350	-
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,42		1.762.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		192.784	7.549
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,78		1.168.122	79.441
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	- *
easymize GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		960	-2.285 *
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		16.129	469 *
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		3.010	2.828 *
Fischer Privatkunden Makler GmbH 1)	Herrenberg	90,00		k.A.	k.A.
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		-4.718	375
FPAC (Malta) Limited	Floriana, Malta	100,00		5	-3.499 *
Fundamenta Erteklanc Inगतlanközvetítő es Szolgáltatató Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		-1.395	-346
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. 1)	Budapest, Ungarn	51,25		158.065	13.838
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		8.515	554
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	96,56		50.920	-528 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		69.437	-1.992 *
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	- *
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		839	-160 *
GMS Development - Gesellschaft für Softwareentwicklung m.b.H 1)	Paderborn	100,00		5.233	944 *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	20.479	1.509 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Nidderau	100,00		203	101 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.292 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	563 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	1.684 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.369 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		29	1 *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1)	Stuttgart			387.218	14.962
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90		12.263	1.101 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	-
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		382	116 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		481	201 *
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97		193.808	16.352 *
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00		53	18 *
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		42.708	-
INFINDO Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00		92.076	1.657
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		20.487	10.407
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		7.308	531
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH	Frankfurt am Main	100,00		35.712	387 *
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		586	192 *
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		74.115	3.209
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		255.480	6.959
KV MSN 27602 Aircraft Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		-	- *
Lantana Aircraft Leasing Limited i.L.	Floriana, Malta	-		-176	2.916 *
Lodestone Parts (Ireland) Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
Lodestone Parts (Malta) Ltd. 3)	Floriana, Malta	-		k.A.	k.A.
Lodestone Parts 2 (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
MD Aviation Capital Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		-19.705	14 *
MDAC 1 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		1.378	-119 *
MDAC 3 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		23	-192 *
MDAC 6 Pte Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		-241	-549 *
MDAC 9 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		-114	-54 *
MDAC Malta Ltd. i.L.	Floriana, Malta	-		10.599	-25 *
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F43 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F45 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F46 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		108.925	1.659
MSN1164 Freighter Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		-	- *
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		925	106 *
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		44	- *
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		1.008	- *
Okoye Beteiligungsverwaltungs GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		9.520	1.526 *
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		42	3 *
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	- *
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		724	-883 *
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		6.069	-
PW 4168 Engine Solutions (Ireland) Ltd i.L.	Dublin, Irland	-		-21	1 *
PW 4168 Solutions (Malta) Ltd.	Floriana, Malta	-		-21	1 *
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	95,31	100,00	21.061	5.215
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	100,00		1.004	183 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		1.024.175	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		694	35 *
R+V Direktversicherung AG 1) 4)	Wiesbaden	100,00		13.320	- *
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1)	Dublin, Irland	100,00		k.A.	k.A.
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.074.733	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		168.485	25.000
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	-
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		57.343	1.855 *
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		38.803	1.630
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		107.478	-6.555
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.230.426	105.903
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		329	51 *
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	- *
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		204.236	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		58	7 *
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,28		2.397.253	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		8.982	124 *
Reisebank AG 1) 3)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	10.148
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		353	86 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,00		10	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Luxembourg, Luxemburg	97,55		530.249	7.974 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Luxembourg, Luxemburg	94,40		108.287	124 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,01		30.500	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,67		187.023	6.268 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		5.682	-318 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		10.022	-129 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		23.667	-166 *
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	100,00		393.010	-
RVL Grundstücksverwaltung GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		k.A.	k.A.
S2 Shipping and Offshore Ptd Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		-	-6.516 *
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		4.329	-919
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Transformation GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		3.187	-1.133
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		1.425	-1.878
Shipping and Intermodal Investment Management Fund I LLC	Majuro, Marshallinseln	-		-7.785	-4.266 *
Sprint Italia S.r.l. 1)	Bolzano, Italien	51,00		261	-56 *
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		26.754	1.372 *
Taiping Fontainburg DVB Aviation Capital L.P. i.L.	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-		k.A.	k.A.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
TeamBank AG Nürnberg 2) 4)	Nürnberg	92,60		539.699	-
Twenty Holding Private Limited	Singapore, Singapur	-		-	- *
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		45	8
UI Management S.a.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		16	1 *
UI Private Debt Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Anzinger Straße 29 Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		41	15
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		6	-1 *
UII MS Immobilien GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		30	4
UII MS Immobilien Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		40	13
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		135	26
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		92	14
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		23	2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		3.282.176	-2.175 *
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN-Fonds Nr. 1086 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		85	-6
UIW Austria Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	-2 *
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.112	1.359 *
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,59		1.693.990	321.427
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		19.090	2.135
Union Investment Institutional GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		103.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1)	Hamburg	90,00		44.882	16.020
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		389.343	128.905
Union Investment Privatfonds GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		980.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		883	-46 *
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		9.517	1.446
Union Investment Real Estate Digital GmbH 1) 5)	Hamburg	100,00		10.225	-
Union Investment Real Estate France S.A.S. 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.358	1.301 *
Union Investment Real Estate GmbH 2)	Hamburg	94,50		190.289	55.812
Union Investment Service Bank AG 1)	Frankfurt am Main	100,00		113.115	-
Union IT-Services GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		5.110	-2.524
Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		11.155	-1.505
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	66,67		26	- *
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		32	-5
VisualVest GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		25.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	-
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.182	-15 *
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		36.021	2.757 *
VR Equitypartner GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Factoring GmbH 4)	Eschborn	100,00		39.385	-
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		205.107	60.140
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Kreditservice GmbH 1) 4)	Hamburg	100,00		25	-
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		135	-1.983 *
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		7.855	827 *
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	90,00		57.392	629 *
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		1.135	-4.647
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		50	- *
VR-Leasing Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		98.637	-6

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		26.308	2.430
Zaventem Leasing (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
ZBI Beteiligungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		25	-21 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		8.133	-
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		2.554	5.454
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		14.662	5.297
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		11.913	-
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		208	358 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		7	- *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		15	2 *
ZBI Vertriebskoordinations GmbH i.L. 1)	Erlangen	100,00		27	-11
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	2 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	1 *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		21	- *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		16	- *
ZBVV Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	-

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		8.818	1.159 *
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		61.415	10.990 *
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		284.886	1.478
DZ BANK Galerie im Stadel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		18	-4 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	45,63	25.780	995 *
PolarXpress SCS 1)	Wasserbillig, Luxemburg	58,82		k.A.	k.A.
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		291.197	6.585
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig 1)	Wiesbaden	50,00		6.743	-67 *
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		k.A.	k.A.
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		215	2 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		282	51 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		26	4 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		74	4 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		404.049	10.290

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		2.073	831 *
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		30	1 *
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		7.711	389 *
axytos Finance Holding GmbH 1)	Langen	25,12		43	-6 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		-	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.398	407 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,00		7	2
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		k.A.	k.A.
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		14.951	1.508 *
Cygnalabs Group GmbH 1)	Heilbronn	26,03		8.355	-303 *
DeSign Verbund GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		1.520	-735 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.949	-17 *
Dr. Förster Holding GmbH 1)	Neu-Isenburg	20,06		-	-1.973 *
Erwerbergesellschaft 2022 I GmbH 1)	Frankfurt am Main	50,29	49,90	k.A.	k.A.
European Convenience Food GmbH 1)	Garrel	41,16	41,52	18.199	96 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		7.812	486 *
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		343	-2 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		22	- *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	k.A.	k.A.
Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Leipzig	39,23		34.151	2.402 *
Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Greven	49,00		20.347	602 *
Impleco GmbH 1)	Berlin	50,00		3.914	-2.617
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	8.655	-231 *
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	23,60		5.666	336 *
KTP Holding GmbH 1)	Bous	37,36		45.214	3.630 *
Kunststoffpartner Verwaltung GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		k.A.	k.A.
Ostertag DeTeWe Group GmbH 1)	Walldorf	58,52	49,90	9	-51 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		2.694	-831 *
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		13.391	-19 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Fürth	49,90		10.425	-46 *
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.434	-193 *
Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1)	Lauterbach	49,80		4.713	2.131 *
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißenlingen	84,94	49,92	-	- *

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
amberra GmbH 2)	Berlin	20,00		k.A.	k.A.
Ares Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		468.409	31.709 *
Ares Infrastructure Debt Fund V (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	82,14		91.908	3.887 *
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		88	2 *
ASSICRA Servizi Assisurativi Banche di Credito Cooperativo Abruzzo e Molise S.r.l. 1)	Pescara, Italien	25,00		516	29 *
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		119.711	7.682 *
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21 *
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		34.206	2.105 *
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,38		17.352	267 *
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		17.000	423 *
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		27.524	240 *
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		366.933	-8.807 *
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	21,56		401.935	1.296 *
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	47,07		815.845	53.796 *
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		8.612	-100 *
DigitalBridge II Foreign Feeder-MV, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,10		3.372.756	-87.446 *
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		80.017	4.428 *
Evolit Slovakia s.r.o. 1)	Poprad, Slowakei	75,00		k.A.	k.A.
Finatem II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		3.595	-9.241 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	32,05	19,84	7.644	3.024 *
GENOPACE GmbH 1) 5)	Berlin	27,49		200	- *
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		121.901	9.883 *
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		524.421	104.476 *
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2 i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	49,98		2.323	-745 *
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		233.613	-26.664 *
Hudson Chemical Tankers Ltd	Middlesex, Großbritannien	25,00		-	- *
ICG Infrastructure Equity Fund I SCSp 1)	Senningerberg, Luxemburg	24,54		k.A.	k.A.
KKR Global Impact Fund II EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,33		k.A.	k.A.
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,43		-595	-595 *
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		300.402	14.284 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		102	6 *
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		833	-53 *
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		48	-10 *
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		24.074	993 *
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		25.412	-14.763 *
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		32.546	-88 *
Swiss Life ESG Health Care Germany V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		k.A.	k.A.
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		176.420	13.347 *
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		91.871	8.367 *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		8.483	-59 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiesbaden	25,00		6.493	-553 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		505	-24 *
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		4.267	-2.509 *
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		53.087	9.943 *
TRUUCO GmbH 2)	Frankfurt am Main	49,00		k.A.	k.A.
TXS GmbH 1)	Hamburg	24,50		200	402 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	25,16		18.244	-6 *
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		3.832	3.797 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		6.762	777 *

STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		637.235	38.068 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		166.890	7.551 *
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		36.656	2.738 *
SCHUFA Holding AG 2)	Wiesbaden	19,73		146.880	48.427 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
aam2cred Debt Investments GmbH 1)	Frankfurt am Main	10,00		1.175	-1.412 *
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	2,08		42.641	6.108 *
AERS Consortio AG 1)	Stuttgart	16,50		114	-18 *
AgroRisk Polska Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1)	Poznan, Polen	15,00		k.A.	k.A.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		273.601	14.936 *
Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		k.A.	k.A.
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1)	Wien, Österreich	0,57	1,61	k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	10,49		3.401	-2.019 *
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		400.052	64.438 *
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.248	248 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		449.045	9.936 *
Bank Polskiej Spoldzielczosci Spolka Akcyjna	Warszawa, Polen	0,91		199.641	7.099 *
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		258.865	14.219 *
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungsgesellschaft 2)	Beilngries	1,85		879.428	54.032 *
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.164.826	19.090 *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,14		232.160	159 *
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		61.659	4.269 *
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		564.384	1.760 *
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		579.252	5.229 *
Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1)	New York, USA	9,77		-26.468	30.572 *
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		281	126 *
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.296	288 *
Bürgerschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		8.576	181 *
Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		27.318	379 *
Bürgerschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		23.749	943 *
Bürgerschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiege- sellschaft	Neuss	15,75		40.284	1.040 *
Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.356	132 *
Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	44.437	177 *
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		42.089	181 *
Cash Logistik Security AG 1)	Düsseldorf	4,10		5.031	1.300 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.143.337	46.064 *
CI IV US AIV Non-QFPF K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	15,24		115.022	-15.628 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,69		373.106	-9.894 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I K/S 1)	Copenhagen, Dänemark	10,08		669.872	269.439 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I US Non-QFPF K/S 1)	Copenhagen, Dänemark	10,08		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	5,94		348.416	34.464 *
Copenhagen Infrastructure III US AIV Non-QFPF Blocker K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	13,20		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III-A K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	6,17		669.872	269.439 *
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	7,15		459.636	70.012 *
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	7,71		976.378	247.420 *
Crown Secondaries Special Opportunities III Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,82		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		57.268	-1.612 *
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		228.276	51.821 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwick- lung (DGL) mbH 1)	Frankfurt am Main	16,26		5.864	-3.869 *
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	10.479	7.109 *
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		22.504	5.405 *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,57	1,56	66.923	445 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1)	Düren	3,86		27.574	2.303 *
Die Familiengenossenschaft eG 1)	Mannheim	4,71		k.A.	k.A.
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Ber- lin 1)	Berlin	14,13		28	-2 *
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		391.961	54.680 *
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		582.147	-22.906 *
EPI Company SE	Brüssel, Belgien	7,46		k.A.	k.A.
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		30.826	269 *
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.442	150 *
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		24.403	23.893 *
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		64.219	119 *
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,13		76	- *
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2)	Münster	2,49		119.597	3.006 *
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		462.484	19.643 *
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		k.A.	k.A.

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		841.563	70.936 *
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,00		77.699	-1.412 *
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		40.078	1.697 *
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		617.582	42.308 *
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,40		412.696	-7.088 *
GMB Systems GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	10,75		k.A.	k.A.
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		968	-5 *
Golding Mezzanine SICAV III i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	1,30		38.200	-10.642 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		-9.257	-31 *
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		11.364	-652 *
HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT	Düsseldorf	10,15		29.481	1.874 *
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	0,99		25.050	-2.492 *
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		638.455	101.102 *
Immigon portfolioabbau ag i.A.	Wien, Österreich	3,79		726.692	8.811 *
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		15.530	-480 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		24.176	8.494 *
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	- *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		88.265	-2.615 *
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		61	20 *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		251	9 *
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Ver- waltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	- *
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		-	- *
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	52.074	2.864 *
Macquarie European Infrastructure Fund 4 L.P. 1)	St. Peter Port, Guernsey	5,70		2.765.494	405.131 *
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		-19.959	-19.961 *
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		11.637	756 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	92.210	8.859 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	16.702	349 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	47.094	2.884 *
MED Platform II S.L.P. 1)	Lyon, Frankreich	4,32		k.A.	k.A.
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		25.346	1.191 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		19.341	1.379 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		16.427	1.330 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.447	1 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		24.673	403 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		28.607	1.185 *
Münchener Hypothekbank eG 2)	München	1,01		1.682.329	59.071 *
Munster S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,08		1.450	-473 *
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	Hannover	17,68		32.694	2.554 *
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		k.A.	k.A.
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		k.A.	k.A.
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		10.456	-484 *
PANELLINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	-	- *
Partners Group Direct Equity IV (EUR) S.C.A., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,84		1.268.470	133.732 *
Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp.,SICAV- RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,80		210.050	2.342 *
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		45.799	1.580 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		587	-408 *
Protektor Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.854	2 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG	Köln	2,00		151.222	7.599 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		212.123	18.734 *
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		212.123	18.734 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		976	-129 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.208	521 *
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		348.880	-116 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommuni- cation 2)	La Hulpe, Belgien	0,25		601.053	108.755 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		8.609	342 *
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungs GmbH 1)	Magdeburg	1,15		13.878	414 *
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.017.094	66.685 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		1.702	210 *
SGB-Bank Spółka Akcyjna	Poznan, Polen	0,19		171.616	2.832 *
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,04		132.577	9.242 *
Splash Investment GmbH 1)	Kerpen	11,68		213.713	-118 *
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		k.A.	k.A.
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	212.806	11.132 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	273	-8 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	577	- *
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		142	31 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.536	-88 *
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		1.330	16 *
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		68.596	2.084 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	4.940	-1.599 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		6.759	-706 *
Verimi GmbH	Berlin	5,41		33.006	-26.623 *
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		33.197.033	11.421.885 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		10.110	1.195 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-	0,01	259.661	11.929 *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		15.145	675 *
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		243.902	8.080 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Ge- sellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,57		1.970	45 *
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	69.084	4.192 *

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatsklärung.

4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

* Vorjahreswerte

» 46 Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei den folgenden Unternehmen war die DZ BANK zum Bilanzstichtag unbeschränkt haftende Gesellschafterin:

- Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR, Düsseldorf
- Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR, Wuppertal
- VR GbR, Frankfurt am Main

» 47 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Benkredde

Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Speth



Ullrich

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der DZ BANK ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK vermittelt und im Lagebericht der DZ BANK der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DZ BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DZ BANK beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Benkredde



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwor-

„Die Tätigkeit des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ **Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**
- ❷ **Risikovorsorge im Kreditgeschäft**
- ❸ **Bildung von Bewertungseinheiten**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 10.689 Mio (2,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die beizulegenden Werte werden im Wesentlichen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf

Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Zuschreibungs- und Abwertungsbedarf von insgesamt € 18 Mio bzw. € 32 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der ungewissen weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren (insbesondere Auswirkungen Ukraine-Krieg, Anstieg der Zinsen und der Inflationsrate, Nachwirkungen COVID-19 Pandemie), mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, zunächst die Angemessenheit des IT-Systems und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Des Weiteren haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt A Randziffer 2 enthalten. Angaben zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthält der Abschnitt B Randziffer 14 sowie die Liste des Anteilsbesitzes in Abschnitt D Randziffer 45.

② Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der DZ BANK AG werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen in Höhe von € 45,2 Mrd. (12,4 % der Bilanzsumme) sowie unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ Forderungen in Höhe von € 232,1 Mrd. (64,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen auf der Unterstrichposition der Passiva „Eventualverbindlichkeiten“ in Höhe von € 10,7 Mrd. und „andere Verpflichtungen“ in Höhe von € 40,8 Mrd. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren (insbesondere Auswirkungen Ukraine-Krieg, Anstieg der Zinsen und der Inflationsrate, Nachwirkungen COVID-19

Pandemie) auf das Kreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Dabei wendet die Bank ein Discounted Cash Flow Verfahren durch Bildung von mindestens zwei Szenarien über die aus dem Kreditengagement noch erwarteten Rückflüsse an. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko ist signifikant erhöht. In diesem Fall wird eine Pauschalwertberichtigung für die vorhersehbaren Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredits gebildet. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bank die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen und verwendeten Shift-Faktoren sowie der aus einem einzelwertberichtigten Kreditengagement noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der ungewissen Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten, Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des IT-Systems zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kreditforderungen und ungewissen Verbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Schiffs- und Windkraft-Finanzierungen haben wir unter Einbezug unserer Spezialisten für die Bewertung von Schiffen und für erneuerbare Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt A Randziffer 2 sowie im Lagebericht im II. Wirtschaftsbericht Abschnitt 3 „Ertragslage“ enthalten.

③ Bildung von Bewertungseinheiten

- ① Die DZ BANK AG schließt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von festverzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve Zinsswaps ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist.

Die Höhe des mit Zinsswaps abgesicherten Risikos für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt € 1,1 Mrd. Die abgesicherten Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit möglich – mit Zinsswaps zu Mikrobewertungseinheiten zusammengefasst. Dies hat zur Folge, dass Wertänderungen der Wertpapiere und der Zinsswaps über die Dauer der Sicherungsbeziehung unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell unberücksichtigt bleiben, soweit sie auf das abgesicherte Risiko entfallen. Soweit die Sicherungsbeziehung nicht effektiv ist und ein Verlust verbleibt, wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Wertveränderungen aus nicht abgesicherten Risiken, wie z.B. Bonitätsveränderungen, unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität, der Anzahl und des Volumens der Sicherungsinstrumente sowie der möglichen Ergebnisauswirkungen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die rechtlichen und finanztechnischen Grundlagen des Sicherungszusammenhangs zwischen den Grundgeschäften und den Zinsswaps als Sicherungsinstrumenten sowie die Bilanzierung gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Dokumentation der Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten und deren bilanzielle Abbildung einschließlich der Ergebniseffekte nachvollzogen. Wir haben auch das eingerichtete Risikomanagementsystem der Gesellschaft bezogen auf die Grundgeschäfte und die Zinsswaps als Sicherungsinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik beurteilt. Die internen Richtlinien der Gesellschaft zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken haben wir insbesondere hinsichtlich des Vorliegens einer schriftlich dokumentierten Risikomanagementstrategie und der Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und in Bezug auf ihre Angemessenheit beurteilt. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit und die erwarteten Sicherungsgrade in der Zukunft beurteilt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten hinreichend begründet und dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Bewertungseinheiten sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt A Randziffer 2 sowie in Abschnitt D Randziffer 36 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Ausberkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei dzbankag-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Frankfurt am Main, den 3. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de